Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 6 | 2024

Zahnärztetag

– ein erster Bericht und Fotos ab Seite 32

BESCHLOSSEN — Kammerversammlung beschließt Änderung der Weiterbildungsordnung – Seite 6

VERSPROCHEN — Verlässlicher Partner in turbulenten Zeiten: Bericht von der 76. Vertreterversammlung – Seite 14

AUFGEKLÄRT — Informationen zum Amalgamverbot, zur ePA und zu eRechnungen – Seite 38

BESTSELLER JETZT AUCH AUF DEUTSCH!

NEU

Vincent Fehmer (Hrsg.)

Komplexe Restaurationen und digitale Technologien

Die Quintessenz klinischer und zahntechnischer Innovationen

260 Seiten, 730 Abbildungen
Artikelnr. 21090, € 98,–

Die deutsche Ausgabe der QDT macht ihrem Namen als Quintessenz klinischer und zahntechnischer Innovationen alle Ehre: Die weltweit besten restaurativen Teams zeigen anhand umfassend dokumentierter Fälle, wie digitale Technologien komplexe Behandlungen vereinfachen und präzise Diagnosen die Grundlage für exzellente Ergebnisse sind. Diese Ausgabe ist ein Must-Have für alle, die sich für modernste dentale Technologien interessieren. Lassen Sie sich inspirieren!

www.quint.link/qdt-deutsch

buch@quintessenz.de

+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Ohne Bürokratieabbau geht nichts!

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie diesen Artikel lesen, wird sich der Wahlkampf zum Bundestag bereits in der Endphase befinden. Es ist eine ungewöhnlich kurze Wahlkampfperiode, die uns zwar nicht völlig überrascht, aber dennoch unerwartet getroffen hat. Lange Zeit schien es so, als ob die Ampelkoalition bis zum Herbst 2025 im Amt bleiben würde. Laut den aktuellen Umfragen wird die CDU voraussichtlich den nächsten Bundeskanzler stellen.

Die Standespolitik sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene steht nun vor einer zentralen Aufgabe: der Kontaktaufnahme mit den Parteien. In den vergangenen Jahren hat die Bundeszahnärztekammer bereits gute Vorarbeit geleistet, indem wir auf den Parteitagen der großen Parteien vertreten waren und die Anliegen der Zahnärzteschaft den Delegierten näher gebracht haben. Wie so oft geht es dabei hauptsächlich um die Themen Bürokratieabbau und die Reform der Gebührenordnung für Zahnärzte. Lesen Sie bitte die gesundheitspolitischen Positionen der Bundeszahnärztekammer unter: ▸www.bzaek.de/

Wir hoffen, dass wir in der kommenden Legislaturperiode einige Fortschritte erzielen können. Denn die Erkenntnis ist inzwischen weit verbreitet, dass ohne den Abbau bürokratischer Schranken in Deutschland eine massive Verschlechterung der Situation in allen Bereichen droht – und das kann niemand ernsthaft wollen. Aus diesem Grund blicke ich mit Zuversicht in die Zukunft.

Auch die Landeszahnärztekammer wählt neu: Vom 9. April bis zum 7. Mai 2025, 17 Uhr, können die Stimmen per Briefwahl abgegeben werden.

Am 7. Mai wird die Auszählung durchgeführt, um die Sitzverteilung für die nächste Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg festzulegen.

An dieser Stelle möchte ich besonders auf die Bedeutung einer hohen Wahlbeteiligung hinweisen. Nur durch eine breite Beteiligung können wir die nötige Legitimation für unsere zukünftige Arbeit und die anstehenden Aufgaben gewinnen.

In dieser ZBB-Ausgabe lesen Sie mehr über die letzte Kammerversammlung dieser achten Legislaturperiode sowie die Resümees und Ausblicke auf kommende Zeiten für die brandenburgische Zahnärzteschaft von Dr. Romy Ermler, Manja Schölzke und mir.

Ihr Jürgen Herbert

Seite 32 – Eröffnung und Festrede sowie Fotos vom 33. Brandenburgischen Zahnärztetag

Seite 50 – Fortbildungspunkte sammeln: Abrechnung der Beratung eines Kranken in der GKV

Seite 62 – Zwei Berichte von Aktionen zum „Tag der Zahngesundheit“

Seite 67 – Dringend werden Zahnärzte für Einsätze in Westkenia gesucht

Seite 3
Ohne Bürokratieabbau geht nichts! 3

Berufspolitik
Fachkräftemangel – Was können wir tun? 5
Berufspolitik ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf 6
Bericht von der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes 12
76. Vertreterversammlung der KZVLB 14
Jürgen Herbert nach der achten Legislatur: Rückblick und Aussichten 20
KZBV-Vertreterversammlung: Klare Konzepte und praxisnahe Lösungen 22
Vorsitzende der Vertreterversammlungen tagten in Münster 24
Dr. Romy Ermler: Engagement ist in der Standespolitik so wichtig! 26
ZÄ Manja Schölzke: ZFAs mit Wertschätzung gewinnen und halten 31

Amtliche Mitteilungen der Landeszahnärztekammer Brandenburg
Erste Bekanntmachung zur Wahl der Kammerversammlung 29
Auslage des LZÄKB-Haushaltsplanes 2025 30

Tagung
Update Zahnerhaltung zum 33. Brandenburgischen Zahnärztetag 32

Praxis
Amalgamverbot: Aktuelle Informationsquellen 38
ePA: elektronische Patientenakte 39
Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen 40
Neuzulassungen in der KZVLB 42
Vorsicht: Abzocke bei überregionalen Praxisofferten 44
Erfahrungsaustausch für neu bestellte Gutachter der KZVLB 45
Aktualisierungen der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz 46
Praxisbegehungen durch das LAVG 46
Patienteninformation Zahn-Rat – Nachbestellungen 57

Studium Zahnmedizin
Brandenburgs erster Zahnmedizin-Professor 47

Praxismitarbeiter
Azubis aus Vietnam – ein neuer Trend? 48

Abrechnung | Privates Gebührenrecht
Abrechnung der Beratung eines Kranken in der GKV 50
Fragen & Antworten 54
Abschnittsübergreifende Berechnung von Gebührennummern 56
BZÄK veröffentlicht „Werkzeugkasten“ zu § 2 der GOZ 58

Fortbildung
Zwei Tipps für Kurs und Curriculum am Pfaff Berlin 60
Noch fünf Module im Curriculum junge [und neugierige] Zahnärzte 61

Wissenswertes
Aktionen zum „Tag der Zahngesundheit“ im Land Brandenburg 62

Termine | Impressum 64

Fachkräftemangel – Was können wir tun?

Autorin: Dr. Romy Ermler, LZÄKB-Vorstandsmitglied und BZÄK-Vizepräsidentin

Foto: BZÄK/Lopata

Eine steigende Zahl an Zahnarztpraxen hat Schwierigkeiten damit, offene Stellen im Praxisteam – vor allem Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) – zu besetzen. Der sich stetig verschärfende Fachkräftemangel, über den in Deutschland von allen Seiten geklagt wird, ist inzwischen sehr deutlich auch in der Zahnmedizin angekommen. Dabei stehen die Zahnärzte gleich vor mehreren Problemen: Neben einem Mangel an Fachkräften gibt es auch einen Mangel an geeigneten Bewerbern für eine Ausbildung.

Positive Ergebnisse der bundesweiten ZFA-Kampagne – Auswirkungen auch im Land Brandenburg spürbar

Dieser Problematik hatte sich die BZÄK bereits angenommen und 2023 eine bundesweite ZFA-Kampagne für 2024 beschlossen.

Der große Erfolg der bisherigen Maßnahmen zeigt sich in der Entwicklung der Ausbildungszahlen: Im Vergleich zum Vorjahr ist im aktuellen Ausbildungsjahr erfreulicherweise eine deutliche Steigerung von Abschlüssen zu verzeichnen. Im Bundesdurchschnitt ist eine Zunahme um fast 13 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2023 zu beobachten. Infolgedessen konnten auch in Brandenburg die Vertragsabschlüsse um 25 Prozent gesteigert werden.

Fachkräftegewinnung aus dem Ausland

Eine weitere Aufgabe, der sich der Berufsstand zusätzlich zu stellen hat, ist die Nutzung der Chancen einer gezielten Fachkräfteeinwanderung nach und weniger Abwanderung aus Deutschland. Auf der Ebene der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde hierzu 2010 der „WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel" (Globaler Verhaltenskodex zur internationalen Anwerbung von Gesundheitspersonal) verabschiedet. Die rechtlich nichtbindende internationale Vereinbarung hat zum Ziel, das Verständnis und das ethische Management der Rekrutierung von internationalem Gesundheitspersonal durch verbesserte Daten, Informationen und internationale Zusammenarbeit zu stärken. Zentrale Forderung ist, dass die Staaten genügend Gesundheitsfachkräfte ausbilden müssen, um den eigenen Bedarf decken zu können. Nur wenn dies nicht möglich ist und bestimmte Umstände gegeben sind, sollte ein Land ausländisches Fachpersonal aktiv anwerben dürfen. Auch die Zahnärzteschaft hat sich im Jahr 2019 für ethische Grundsätze bei der internationalen Rekrutierung von zahnärztlichem Personal ausgesprochen.

Im Falle des Recruitings von ZFA im Ausland ist unbedingt die Einhaltung der anerkannten ethischen Standards sicherzustellen. Die Anwerbung muss für die Fachkräfte unentgeltlich und transparent sein. Eine individuelle Unterstützung bei der Berufsanerkennung und bei der Integration in Deutschland ist zu gewährleisten. Angeworbene Fachkräfte müssen in allen Belangen gegenüber inländischen Arbeitskräften gleichgestellt sein – lesen Sie dazu auch den Beitrag über vietnamesische Fachkräfte auf Seite 48 in dieser Ausgabe.

Fachkräfte nicht nur ausbilden, sondern auch im Beruf halten

Die Gewinnung von Auszubildenden ist nur ein Baustein bei der Sicherung von Fachkräften. Da absehbar ist, dass der erhebliche Fachkräftebedarf nicht komplett gedeckt werden kann, muss geprüft, wie die Praxen von Aufwand befreit werden können, um so Personal für wichtigere Aufgaben freizumachen, wie z.B. Möglichkeiten einer Automatisierung bzw. Digitalisierung in den Bereichen Abrechnung, medizinische Dokumentation, Patientenverwaltung und Praxisorganisation. Unterstützende Tätigkeiten direkt am und mit dem Patienten müssen auch in Zukunft Aufgabe der (zahnmedizinischen) Fachkräfte bleiben. Wichtige Faktoren zur Fachkräftebindung bleiben vor allem das Gehalt, flexible Arbeitszeiten als Angebot sowie eine verstärkte Einbindung in Strategie- und Entscheidungsprozesse der Zahnarztpraxis.

Verhaltenskodex zur Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten und Verhaltenskodex zur Bindung von Mitarbeitern in Zahnarztpraxen

Im Ergebnis der Klausurtagung des BZÄK-Vorstandes 2024 in Münster wurde empfohlen, als Maßnahme zur Qualitätssicherung von Perso-

nalbindungsmaßnahmen aus dem Ausland einen Verhaltenskodex zu erarbeiten. Ziel sollte es sein, die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland für die Zahnarztpraxis ethisch zu flankieren. Im Falle des Recruitings von ZFA aus Drittstaaten sei unbedingt die Einhaltung anerkannter ethischer Standards sicherzustellen.

Auf Grund der hohen Abbrecherquote während der ZFA-Ausbildung sowie häufigen Berufswechseln nach abgeschlossener ZFA-Ausbildung sollte auch die Bindung von Mitarbeitern in Zahnarztpraxen in einem Verhaltenskodex bearbeitet werden. ■

- www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/bindung-von-mitarbeiterinnen-und-mitarbeitern-in-zahnarztpraxen-verhaltenskodex.html
- www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/anwerbung-von-fachkraeften-aus-drittstaaten-verhaltenskodex.html

Stehenden Applaus der Kammerversammlungsmitglieder gab es zum Abschied von Vorstandssekretärin Sabine Leipholz, die zum 1. Januar 2025 in den Ruhestand ging

Den Haushaltsplan für das Jahr 2025 und die Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen die Teilnehmer mit jeweils großen Mehrheiten

Berufspolitik ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf

Autorin: Christina Pöschel

Die Kammerversammlung der LZÄKB tagte am 12. Oktober in Bad Saarow. Neben dem Bericht des Kammerpräsidenten Jürgen Herbert standen die Berichte des Vorstandes, ein Beschluss über die Satzung zur Feststellung des Haushaltplanes 2025, die Änderung der Weiterbildungsordnung sowie der Bericht aus dem Versorgungswerk auf der Agenda.

Mit der Feststellung: „Berufspolitik ist kein Sprint, sondern es ist ein Marathonlauf“ leitete Dipl.-Stom. Jürgen Herbert sein Statement ein. In zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Landespolitik sei es in den vergangenen Monaten darum gegangen, Probleme, die die Zahnärzte belasten, in den öffentlichen Fokus zu rücken. Dabei sei man auf weniger Widerstand gestoßen, als erwartet. Selbst seitens der Politik wurde die zunehmende Regulierungsdichte als kritisch angesehen. Deshalb sei es notwendig, so Herbert, diese Punkte immer wieder anzusprechen.

Vorläufige Entwarnung gab der Kammerpräsident für die Einführung der elektronischen Patientenakte. Für die Zahnärzteschaft sei dies frühestens 2028 geplant. Anders die Medikationsliste. Mit deren Einführung könne man im nächsten Jahr rechnen. Technische Schwierigkeiten seien dabei jedoch nicht zu erwarten. Von Vorteil sei, die verordneten Medikamente über einen längeren Zeitraum recherchieren zu können.

In seinem zweiten Themenschwerpunkt ging Jürgen Herbert auf die Fachkräftesicherung ein. In Gesprä-

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Zahnarzt Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB

chen mit der Landespolitik habe man darauf gedrungen, nach der Privatmedizinischen Hochschule Brandenburg auch eine staatliche Hochschule in Cottbus zu etablieren. Die Aussichten dafür seien durchaus positiv. Nicht minder wichtig sei der flächendeckende Erhalt von Berufsschulen für die Ausbildung zahnärztlicher Fachangestellter. Da die Jugendlichen häufig im Alter von 16 Jahren mit ihrer Ausbildung beginnen, seien sie nicht mobil genug, um weite Strecken zurückzulegen. Auch der öffentliche Personennahverkehr sei keine Option, weil zu schlecht ausgebaut.

Bezüglich des aktuellen Fachkräftemangels in den Praxen berichtete Jürgen Herbert über verstärkte Angebote aus dem Ausland. Man werde deren Seriosität prüfen, stehe aber beispielsweise Angeboten aus Vietnam positiv gegenüber. Hier gelte es noch weitere Erfahrungen zu sammeln.

Zum Schluss wandte sich Kammerpräsident Jürgen Herbert dem Dauerthema seiner Präsidentschaft zu, der GOZ. In Gesprächen mit allen Politikern habe man klar gemacht, dass die GOZ aus dem Jahr 1988 – abgesehen von etwas Kosmetik im Bereich der Prothetik – die Kostenlage aus dieser Zeit abbildet und nach über 35 Jahren nicht mehr zu akzeptieren sei. Zwar stoße man damit auf Verständnis, dennoch rechnet Herbert nicht mit einer Verbesserung in absehbarer Zeit: „Mit Bundesgesundheitsminister Lauterbach sehen wir keinen Cent mehr“. Dennoch werde man dranbleiben.

Jürgen Herbert schloss sein Statement mit den Worten: „In der Berufspolitik kommt man sich ein bisschen wie Sisyphos vor, aber das macht nichts – wir machen das, wir machen das gerne und wir machen das weiter.“

Flächendeckende Betreuung in der Gruppenprophylaxe wieder erreicht und sogar verbessert

Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan ging in ihrem Tätigkeitsbericht als erstes auf die Kampagne „Fresse polieren“ aus dem Jahr 2017 ein. Die ursprünglichen Inhalte seien noch auf der Internetseite präsent, jedoch habe man die Kampagne mit neuen Bildern und Texten überarbeitet und ihr so ein neues Gesicht gegeben.

Der Höhepunkt der sich überschneidenden Themen Prophylaxe und Öffentlichkeitsarbeit war auch in diesem Jahr der Tag der Zahngesundheit im Tierpark Cottbus, der am 25. September in altbewährter Manier in Zusammenarbeit mit dem OSZ durchgeführt wurde. Zum Einsatz kamen wie immer Zahnputzbrunnen und Kariestunnel. Der diesjährige Tag der Zahngesundheit verwies mit seinem Motto: „Gesund von Anfang an“ auf den Beginn der Mundgesundheit des Babys bereits in der Schwangerschaft und beim noch zahnlosen Säugling. Ebenso sollte mit einigen Mythen aufgeräumt werden, wie: „jedes Kind kostet einen Zahn“.

Zur Gruppenprophylaxe präsentierte Bettina Suchan positive Zahlen. Nach den schlimmen Zeiten während der Corona-Pandemie sei die flächendeckende Betreuung wiederhergestellt. Über 75 Prozent der Kinder wurden von den Maßnahmen erreicht. Insgesamt sei eine Zahl von 240.550 Kindern zwischen zwei und

Dr. med. dent. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Dr. med. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Zahnärztin Manja Schölzke, Vorstandsmitglied der LZÄKB

zwölf Jahren gemeldet, von denen knapp 182.000 betreut wurden. Ein Zuwachs sei, bedingt durch den Geburtenanstieg, teilweise auch durch Zuzug, zu erwarten. Geplant sei, den Betreuungsgrad auf 77 Prozent anzuheben und die zur Verfügung stehenden Mittel gut auszunutzen.

Weiterhin verwies Bettina Suchan über die Aktualisierung des seit 2013 bestehenden Prophylaxe-Programms: „Aus der Gruppenprophylaxe ist die Koordinierungsstelle geworden“. Auf Vorschlag der Landeszahnärztekammer solle das Programm „Kita mit Biss“ aufgenommen werden. Eine erste Abstimmung erfolge im Februar 2025 auf der Sitzung der Partner der Vereinbarung – den kommunalen Spitzenverbänden, dem Ministerium und den Krankenkassen. Weiterhin berichtete Bettina Suchan über die für die Jahre 2025/2026 geplante DAJ-Studie, für die aktuell ein Studienleiter ausgeschrieben sei.

Zum Bündnis „Gesund aufwachsen“, welches seit 2004 besteht, erläuterte Bettina Suchan die Ziele einer Überarbeitung für die Periode 2025 bis 2030. In Gesprächen mit Dr. Gudrun Rojas, welche die Landeszahnärztekammer im Bündnis vertritt, mit dem Ministerium und dem Fachbeirat hoffe man, zu einem guten Ergebnis im Sinne der Kinder zu kommen.

Hinsichtlich der Zahnheilkunde für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sei eine Fortbildungsveranstaltung mit rechtlichen Themen für das Jahr 2025 geplant.

Beratungsservice unterstützt Praxen

Vorstandsmitglied Matthias Weichelt wartete in seinen Bericht an die Kammerversammlung mit vielen Zahlen und Statistiken auf. Im Berichtszeitraum gingen 550 Anfragen in Bereich GOZ bei der Kammer ein. Häufig gehe es um die Höhe des Steigerungsfaktors und um die Erstattungsfähigkeit. Im Gespräch mit Patienten bestehe immer wieder großer Klärungsbedarf. Weitere Fragen befassten sich mit der Möglichkeit der Berechnung eines Ausfallhonorars, wenn Patienten einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen. Weiterhin berichtete er über den Stand bei vorliegenden Schlichtungsanträgen. Im Referat Schlichtung gingen 312 Anrufe zur telefonischen Beratung ein.

Zum Thema Bereitschaftsdienstbeschwerden konnte er Erfreuliches präsentieren: Von den vier vorliegenden Beschwerden konnten drei abgewiesen werden. Eine Beschwerde sei noch in Bearbeitung.

In der Patientenberatung seien seit der letzten Kammerversammlung fünfzehn Beschwerden über vermeintliche Fehlbehandlungen eingegangen, von denen sieben mittels sachlicher Richtigstellung bzw. Beratung abgewiesen wurden. Drei Beschwerdefälle konnten mangels Schweigepflichtsentbindung nicht bearbeitet werden. Ein weiterer Fall werde als Schlichtungsantrag weiterbearbeitet.

Dreizehn Gutachteraufträge wurden in diesem Jahr erfasst: vier in der Prothetik, davon zwei Gerichtsgutachten, drei Implantologie-Gerichtsgutachten, ein Chirurgie-Gerichtsgutachten, drei Kieferorthopädie-

Zahnarzt Carsten Stutzmann, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Mitglieder der Kammerversammlung

Gutachten, davon zwei für das Gericht, und zwei von der GOZ auch für das Gericht. Als erfreulich bewertete Matthias Weichelt zwei neue Bewerbungen als Gutachter, die voraussichtlich in der nächsten Vorstandssitzung berufen werden.

Zurückhaltendes Interesse an dezentraler Fortbildung

Dr. Romy Ermler, Mitglied des Vorstandes der LZÄKB und Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer, gab zunächst die Zahlen zum Resort „Fort- und Weiterbildung“ bekannt. Mit den aktuell zwei Weiterbildungs-Assistenten im öffentlichen Gesundheitswesen, fünfzehn in der Oralchirurgie und acht in der Kieferorthopädie sei eine Konstante zu vermelden.

In ihrem Bericht zur dezentralen Fortbildung verwies sie auf eine relativ große Zurückhaltung der Zahnärzte und ihrer Teams. Über die Hälfte der Kurse musste aufgrund geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden, weil sich teilweise nur vier bis fünf Teilnehmer pro Kurs gemeldet hatten. 23 Kurse von 52 fanden statt, 29 mussten leider abgesagt werden. Die Teilnehmerzahl sank auf 244, ein Minus von 133 im Vergleich zum vergangenen Jahr mit 377 Anmeldungen. Verhalten sei leider auch das Interesse am Curriculum Junge Zahnärzte mit bislang 38 Teilnehmern.

Als eine der Ursachen für das generell gesunkene Interesse an Fortbildungskursen machte Dr. Romy Ermler die zeitliche Unflexibilität von Präsenzveranstaltungen aus. Auch in anderen Kammerbezirken sei dieses Problem bekannt. Ihm begegnen könne man durch eine Umstellung auf Webinare, die jederzeit online zur Verfügung stehen. Auf jeden Fall lohne es sich zu prüfen, ob dieser neue Weg auch für die LZÄKB Möglichkeiten eröffnen könnte.

Mangels Interesse musste auch das geplante Curriculum Digitalisierung abgesagt werden. Man erkenne daran, dass dieses Thema im Moment nicht den Puls der Zeit trifft. Einen neuen Versuch wäre mit der Einführung der elektronischen Patientenakte denkbar.

Den Bericht zu ihrem Ressort schloss Dr. Romy Ermler mit Informationen über die AG Junge Zahnärzte, die einen standespolitischen Workshop für die jungen Kollegen Anfang 2025 vorbereitet hat. Auf die Tagesordnung gesetzt wird neben der Unterstützung für die MHB auch der Austausch mit den Studierenden.

Ebenso werde man diskutieren, wie die Uni Cottbus bei Beginn der Planungsphase zu unterstützen sei. Mit den Studierenden der MBH wurde ein Netzwerktreffen im Dezember geplant, um regelmäßig in den Austausch zu kommen und den Kontakt zwischen Fachschaft und der Kammer herzustellen. Am nächsten Auswahlverfahren für den neuen Studiengang mit Start April 2025 werden wieder engagierte junge Zahnärzte aus Brandenburg teilnehmen. Ziel sei es, mehr Bewerber aus Brandenburg für das Studium an der MHB zu interessieren. Auch die bessere Information der brandenburgischen Zahnärzteschaft könne dazu beitragen.

Dr. Romy Ermler beendete ihren Bericht mit den Worten: „Ich hoffe ganz ehrlich, im nächsten Jahr mehr

brandenburgische Studenten etablieren zu können und dann vielleicht ein paar Landeskinder in Brandenburg auszubilden und letztendlich auch hier zu halten."

Kontrollbehörden vertrauen nur Dokumentation

Aus den Ressorts Praxisführung und Zahnärztliche Stelle Röntgen berichtete Vorstandsmitglied Dr. Harald Renner. Mit seiner einleitenden Feststellung: „Es fällt auf, dass die staatlichen Kontrollbehörden dem Bürger nicht mehr vertrauen, sondern nur dann vertrauen, wenn irgendetwas dokumentiert wird. Sie trauen dem Bürger nicht mehr zu, dass er eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst handelt", beschrieb er ein Kernproblem der Zahnarztpraxen: die immer weiter ausufernde Bürokratie, die den Praxisalltag zunehmend erschwert. Die Folgen seien landesweit sichtbar. Durch die Bürokratiekosten geschmälerter Betriebsgewinn führe zum Sinken der Investitionsbereitschaft. Weniger Freude an der Arbeit treibe so manchen Zahnarzt in den vorzeitigen Ruhestand und halte junge Zahnärzte von der Niederlassung ab. Die seit Anfang 2024 deutlich gestiegenen Begehungen im Bereich Arbeitsschutz durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) verstärken diese Misstrauenskultur.

Seit Jahren bemühe sich die Landeszahnärztekammer, die Zuständigkeit für Begehung im Bereich der Hygiene vom LAVG zu übernehmen. Dass die Selbstverwaltung funktionieren könne, zeige der Bereich Zahnärztliche Stelle, die seit 31 Jahren in Eigenverantwortung Kontrollen durchführt – auch zur Zufriedenheit des Ministeriums. In Politikergesprächen vor der Landtagswahl sei man auf überwiegend positive Resonanz gestoßen. Jetzt sei der neue Gesundheitsminister am Zuge.

Weiterhin ging Dr. Renner auf die Serviceangebote für die Praxen ein. So wurde in diesem Jahr neben den bekannten Angeboten wie Hygieneberatung vor Ort, Beratung vor den Praxisbegehungen, Kurse für Quereinsteiger, Arbeitsschutzberatungen und Siegelnahtzugfestigkeitsprüfung der Umfang der Rahmenverträge erweitert und neue Rahmenverträge geschlossen:

- zur Restproteinbestimmung von Übertragungsinstrumenten mit dem medizinischen Zentrallabor Altenburg,
- zur Validierung von Aufbereitungsprozessen mit PraxiMed aus Zwönitz,
- zur Prüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Anlagen mit dem OMS Prüfservice in Berlin,
- zur Praxiswäsche mit Johnny Fresh GmbH (für eventuell kontaminierte Wäsche aus den chirurgisch orientierten Praxen),
- zum beratenden Brandschutz mit der Tiede GmbH.

Bei allen Angeboten gehe es um die Entlastung der Praxen.

Neues gab es von der Zahnärztlichen Stelle in Brandenburg zu vermelden: Mit „Stick adé, willkommen in der Cloud!" sei Brandenburg das zweite Bundesland, in dem künftig eine cloudbasierte Lösung für das Anfordern der Unterlagen, das Einsenden an die Zahnärztliche Stelle, die Bearbeitung, die Beurteilung der Unterlagen bis zur Ergebnismitteilung den Praxen angeboten werde. Der Start mit ersten Prüfpraxen sei für Ende November geplant, bis Ende 2025 sei der Zugang für alle Praxen vorgesehen. „Das wird eine große Arbeitserleichterung", so die Beurteilung von Dr. Harald Renner.

Erfreuliches Plus bei der Ausbildung

In ihrem Bericht aus dem Referat ZFA ließ Vorstandsmitglied Zahnärztin Manja Schölzke die Zahlen für sich sprechen: Insgesamt werden durch das Referat 446 Auszubildende und Umschüler in Brandenburg betreut. Vom 1. Januar bis zum 1. Oktober wurden für das erste Ausbildungsjahr insgesamt 208 neue Ausbildungsverträge eingetragen – damit 25 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch wenn sieben Auszubildende nicht zum Ausbildungsbeginn antraten, acht die Probezeit beendeten und drei die Praxis wechselten, beurteilte sie das Ergebnis als „eine immer noch gute Zahl".

Erstmalig wurde am 24. April dieses Jahres der erste Teil der gestreckten Abschlussprüfung in den jeweiligen Oberstufenzentren mit 85 Prüflingen durchgeführt. Die „kleine" Prüfung der ersten GAP fand mit fünf Teilnehmern statt. Die letzte große Abschlussprüfung nach der alten Ausbildungsverordnung fand am 29. Mai 2024 mit 103 Teilnehmern statt. Davon schlossen fünf Auszubildende mit der Note „sehr gut" ab. 40-mal gab es „gut", 35-mal befriedigend, 15-mal ausreichend und achtmal nicht bestanden.

Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten: In diesem Jahr absolvierten 23 von 25 brandenburgischen ZFAs den Abschluss zur ZMP am Philipp-Pfaff-Institut. 22 von 23 Teilnehmern haben am Philipp-Pfaff-Institut die Aufstiegsfortbildung zur ZMV erfolgreich bestanden. Zur Erreichung des Zieles wählten neun

Jürgen Herbert verabschiedete im Namen der Kammerversammlungsmitglieder Sabine Leipholz.

Sie war fast genau 32 Jahre für den Vorstand zuständig und hatte in all diesen Jahren genau einen Chef: Kammerpräsidenten Dipl.-Stom. Jürgen Herbert

brandenburgische ZFAs den Weg über die Fernschule und weitere 73 wurden von den LZÄKB-Prüfungsausschüssen geprüft. Momentan befinden sich noch 95 Teilnehmer im Prüfungsprozedere der Fernschule zur ZMV. Im Jahr 2024 konnte für eine ZFA der Antrag auf Begabtenförderung für die ZMV-Fortbildung positiv entschieden werden und für die Aufstiegsfortbildungen zur ZMP oder ZMV wurden 105 Anträge auf Fortbildungsförderung bestätigt.

Im weiteren Verlauf ihrer Rede berichtete Manja Schölzke über die Kampagne ZFA, die seit dem 1. Januar 2024 bundesweit läuft und bei Jugendlichen und Eltern auf erfreuliches Interesse stößt.

Ein weiteres Thema der Referentin war der Ausbildernachmittag, zu dem sich 50 Teilnehmer zum Vortrag über die „Generation Z“ angemeldet hatten. Behandelt wurden Fragen wie: „Was müssen wir beim Bewerbungsverfahren beachten oder wie sollten wir generell die Bewerbungen schreiben?“ Zur Sprache kam auch das Pre- und Onboarding. Die Teilnehmer zeigten sich begeistert und gaben positive Rückmeldungen.

Mit großer Mehrheit verabschiedeten die Kammerversammlungsmitglieder folgende Beschlüsse:

- Beschluss über die Satzung zur Feststellung des Haushaltplanes 2025
- Änderung der Weiterbildungsordnung: Die Ermächtigung zur Weiterbildung wird für den Weiterbildenden für sechs Jahre erteilt.

Im letzten Punkt ging es um die ZFA-Gehaltsumfrage, die in den Bezirksstellenversammlungen zur Diskussion gestellt wurde. Verglichen mit dem ZFA-Gehaltsrechner seien die Ergebnisse in Brandenburg sehr ähnlich und damit erfreulich.

Akteure in der Seniorenzahnheilkunde in Brandenburg gut vernetzt

Zahnarzt Carsten Stutzmann fügte zwei kurze Berichte aus dem Bereich Kenntnisstandprüfungen und Fachsprachtests an. Bei den Kenntnisstandprüfungen startete der neue Prüfungszyklus am 18. Oktober mit acht Teilnehmern, vergleichbar mit den Jahren zuvor. In der praktischen Prüfung am 31. Januar 2025 wird ein Teilnehmer aus dem Vorjahr mit anwesend sein. Am 21. Juni und 12. Juli fanden die Fachsprachentests mit jeweils vier Teilnehmern statt. Ein weiterer Test ist bereits terminiert.

In der Seniorenzahnheilkunde konnte sich ein Online-Veranstaltungszyklus soweit etablieren, dass eine zweite Veranstaltung Ende November zum Thema „Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ geplant war. Zielgruppe für die Veranstaltung waren vor allem das Personal in der ambulanten und stationären Pflege, aber auch interessierte Zahnärzte, Carsten Stutzmann resümierte: „Es ist gelungen, die Vernetzung der Akteure im Gebiet der Seniorenzahnheilkunde über die AG Mundgesundheit in Brandenburg zu organisieren.“

Im letzten Tagungsordnungspunkt erfolgte der Bericht aus dem Versorgungswerk durch Direktor Ralf Wohltmann (Seite 12: Bericht über die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes). ■

Bericht von der VZB-Vertreterversammlung

Autor: Verwaltungsausschuss Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin

Am 30. November fand die Herbstsitzung der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin (VZB) statt. Zu einem erfreulichen Novum gehörte es, dass Gäste aus Berlin, Brandenburg und Bremen anwesend waren.

Es bedurfte eine Stunde der Diskussion, bis das vorsitzende Mitglied Dr. Dohmeier-de Haan die Beschlussfähigkeit durch Aufruf der Vertreter feststellen ließ. Ein Vorgang, der bisher in fünf Minuten erledigt war.

Stein des Anstoßes war die Fragestellung der ordnungsgemäßen Benennung der Mitglieder der Vertreterversammlung aus Brandenburg und Bremen. Ein Sachverhalt, der in den vergangenen Monaten diskutiert und aus Sicht von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss auch abschließend geklärt war.

Ob es die bestätigende Stellungnahme der Senatsaufsicht war, die zu einem Einlenken geführt hat, oder anderweitige Gründe, wurde nicht weiter dargelegt. Das spielt aber auch keine Rolle: Wichtig ist die Feststellung, dass die jetzige Vertreterversammlung ordnungsgemäß zusammengesetzt ist und ihren satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen kann.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Jahresabschluss 2023 präsentiert, diskutiert und einstimmig beschlossen. Die Mitglieder der Vertreterversammlung stellten kritische Fragen zu den Kapitalerträgen, aber auch an die Wirtschaftsprüfer zu deren Ausführungen. Die Klarstellung der Wirtschaftsprüfer, dass die Verwaltungskosten (errechnet auf Kosten pro Mitglied) in ähnlicher Höhe oder niedriger wie bei vergleichbaren Versorgungswerken liegt, korrespondiert mit den Fragen auf dem Bericht und durch einzelne Mitglieder der Vertreterversammlung, dass die Verwaltung im Bereich des Portfoliomanagements aufgestockt werden müsse, was seit längerem auch in Umsetzung ist.

Der Vortrag des Versicherungsmathematikers Prof. Heiligers veranschaulichte eindrücklich, dass die Finanzierung der Anwartschaften und Renten des VZB auf sicherem Fundament steht und es in keiner Weise Sorgen geben muss, dass eine Absenkung notwendig sein könnte. Ganz im Gegenteil stellte er klar, wie froh er ist, dass auch Themen wie „ewiger Neuzugang“ nicht in die versicherungsmathematischen Berechnungen aufgenommen wurden, sondern dass das VZB hier einen sehr konservativen Kurs fährt.

Ralf Wohltmann, Direktor des VZB, während seines Berichtes vor der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg (siehe Beitrag zuvor)

Da Prof. Heiligers im Frühjahr in den wohlverdienten Ruhestand geht, wurde er gebührend verabschiedet. Sein charismatischer Vortragsstil wird uns fehlen.

Die Entlastung von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss erfolgte mit der notwendigen Mehrheit in geheimer Abstimmung.

Auch wenn die meisten Gäste vor dem TOP Ausblick bereits gegangen waren, nahm die Vertreterversammlung den Teil noch zur Kenntnis, bevor das vorsitzende Mitglied der Vertreterversammlung die Sitzung schloss, verbunden mit dem Dank für die Durchführung und den besten Wünschen für den bevorstehenden Jahreswechsel. ■

Besuchen Sie uns in Köln!

Quintessence Publishing
Halle 11.2 | Stand S20/T21

IDS 2025

76. Vertreterversammlung der KZVLB

Verlässlicher Partner in turbulenten Zeiten

Autor: Dr. Christian Mattke, Abteilungsleiter Kommunikation (KZVLB)

Zahnärzte leisten einen entscheidenden Beitrag zur medizinischen Versorgung, von Prävention und Behandlung bis hin zu Forschung und wirtschaftlicher Stabilität. „Wir Zahnärzte sichern nicht nur die Mundgesundheit, sondern leisten einen entscheidenden Beitrag zur gesamten medizinischen Versorgung in Deutschland“, betonte **Dr. Matthias Stumpf**, Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) zum Auftakt der Vertretersammlung der KZVLB am 7. Dezember 2024.

Neben der Prävention schwerwiegender Folgeerkrankungen wie Diabetes oder Herzerkrankungen tragen Zahnärzte auch zur seelischen Gesundheit bei, indem sie Schmerzen lindern und das Wohlbefinden ihrer Patienten verbessern. Gleichzeitig stärken Zahnarztpraxen als Arbeitgeber die regionale Wirtschaft und entlasten durch rechtzeitige Behandlungen das Gesundheitssystem.

Besondere Herausforderungen bestehen in ländlichen Regionen, wo Zahnärzte oft über das übliche Maß hinaus engagiert sind, um eine hochwertige Versorgung sicherzustellen. Dr. Stumpf unterstrich die Bedeutung politischer Unterstützung, um Nachwuchs zu fördern und Anreize für die Arbeit in unterversorgten Gebieten zu schaffen. Abschließend forderte er eine bessere Honorierung und verlässliche Rahmenbedingungen: „Unsere Arbeit ist unverzichtbar – das muss auch die Politik erkennen. Nur mit einer starken Stimme können wir die Qualität der Versorgung und die Zukunft unseres Berufs sichern.“

Im Spannungsfeld von Politik und Praxis

Dr. Eberhard Steglich, Vorstandsvorsitzender der KZVLB, vermittelte in seinem Bericht einen umfassenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen, im Mittelpunkt standen Themen wie die zahnmedizinische Versorgung, Standespolitik, Technologie und Organisation.

Die aktuelle Lage bezeichnete Dr. Steglich als besorgniserregend. „Lange Wartezeiten für Behandlungen und eine wahre Gesetzesflut im Bundestag tragen ihren Teil zur Unsicherheit bei“, sagte er und wies darauf hin, dass diese Entwicklungen die Versorgungsqualität erheblich belasten. In dieses Bild füge sich auch das Ampel-Aus, das im Übrigen zeitlich mit der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in Bonn zusammenfiel: „Zum Auftakt berichteten wir noch und diskutierten über die Gesetzesflut im Bundestag“, erzählte Dr. Steglich. „Und schon am nächsten

Morgen war die allererste Frage: Was tun?“ Die politische Krise verdeutliche einmal mehr die Instabilität der Rahmenbedingungen, mit denen sich die zahnärztliche Selbstverwaltung konfrontiert sieht. „Gerade in solchen Zeiten ist es entscheidend, die Position der Zahnmedizin in der Gesundheitspolitik klar zu vertreten und innovative Lösungsansätze zu entwickeln“, so der Vorstandsvorsitzende.

Unverzichtbare Nachwuchsförderung

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Nachwuchsförderung. Dr. Steglich betonte, dass dies ein entscheidender Schlüssel zur Zukunft der zahnärztlichen Versorgung sei. Die Erweiterung des Landärzteprogramms, das nun im Koalitionsvertrag verankert ist, sei ein wichtiger Schritt. „Die Einrichtung öffentlicher Studiengänge für Zahnmedizin bleibt jedoch weiterhin ungelöst“, mahnte er und fügte hinzu: „Ein Studium der Zahnmedizin ist teurer als ein Medizinstudium. Ohne diese Investition wird es langfristig aber nicht gehen.“ Die Herausforderung bestehe darin, eine moderne, attraktive Studien- und Berufsperspektive zu schaffen, die sowohl den veränderten Arbeitszeitvorstellungen als auch dem steigenden Versorgungsbedarf gerecht wird. „Hierfür muss die Politik dringend die finanziellen Hürden für den Ausbau von Studienkapazitäten abbauen und eine klare Strategie zur Förderung des zahnmedizinischen Nachwuchses entwickeln“, forderte Dr. Steglich.

Ein weiteres Anliegen von Dr. Steglich war die mangelnde Berücksichtigung der Zahnmedizin in wissenschaftlichen Berichten und politischen Debatten. „Die Zahnmedizin wird nach wie vor zu wenig gewürdigt“, kritisierte er. „Das muss sich ändern, insbesondere angesichts der prognostizierten finanziellen Herausforderungen ab 2026.“ Er betonte die Notwendigkeit einer effizienten Gesetzgebung, um langfristig eine stabile Versorgung sicherzustellen.

Effizienzsteigerung und Personalentwicklung

Dr. Steglich ging auch auf die technologischen und organisatorischen Herausforderungen ein, die die zahnärztliche Praxis derzeit beschäftigen. Die Einführung der Telematik 2.0 berge erhebliche technische Hürden, insbesondere in Bezug auf die Kompatibilität von Geräten und die Nutzung digitaler Identitäten. „Die Kosten für diese Technologien übersteigen häufig die Refinanzierungsmöglichkeiten“, erklärte er und verwies auf den zusätzlichen Druck, den diese Entwicklung auf die Praxen ausübt. „Zusätzlich kommen die hohen Kosten und der Verwaltungsaufwand durch Sanktionsverfahren“, fügte Dr. Steglich hinzu.

Ein zentraler Bestandteil des Berichts von Dr. Steglich war die Personalpolitik der KZVLB. „Wir stehen vor der Herausforderung, technologische und strukturelle Anpassungen voranzutreiben, während wir gleichzeitig die finanziellen und organisatorischen Belastungen minimieren wollen“, erläuterte er. Dabei hob er hervor, dass ein stabiler Mitarbeiterstamm und gezielte Nachwuchsplanung die Grundlage für eine zukunftsfähige Organisation bilden. „Langfristig erwarten wir, dass das ‚Bremer System‘ – ein auf Effizienz ausgerichtetes Modell – in den nächsten Jahren seine volle Wirkung entfaltet. Dies wird zusätzliche Potenziale freisetzen, ohne dass wir unseren hohen Leistungsstandard verlassen“, so Dr. Steglich.

Dr. med. Eberhard Steglich, Vorstandsvorsitzender der KZVLB

Abschließend würdigte er die Arbeit und Motivation der Mitarbeiter der KZVLB und blickte noch auf die Weiterentwicklung des Corporate Designs der Körperschaft. Auch ein modernes Erscheinungsbild trage dazu bei, die Körperschaft als attraktiven Partner und Interessensvertreter im Gesundheitswesen zu positionieren, so Dr. Steglich.

Gesetzgebung im Stillstand – Gesundheitswesen im Fokus

In ihrem Bericht thematisierte **Dr. Heike Lucht-Geuther**, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZVLB, neben einem kritischen Blick auf die Gesundheitspolitik auch wirtschaftliche und organisatorische Aspekte des Berufsstandes. „Nach dem Ende der Ampel-Koalition stecken mehr als einhundert Gesetzesvorhaben fest“, so Dr. Heike Lucht-Geuther. Insbesondere die finanzrelevanten Projekte im Gesundheitsbereich, wie das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz und die Reform der Notfallversorgung, seien nun in der Schwebe.

Sie kritisierte die bisherige Gesetzgebung als „handwerklich unzulänglich und oft ohne ausreichende Expertise formuliert“. Mit Blick auf die Zukunft sieht sie die kommende Regierung in der Pflicht, politische Lösungen für die anhaltenden Probleme zu schaffen: „Auch wenn die bisherige Koalition endet, bleiben die Probleme im Gesundheitswesen bestehen.“

Die wirtschaftliche Lage der Zahnarztpraxen stellt ebenfalls eine große Herausforderung dar. Während die Kosten, insbesondere für Personal, weiter steigen, stagnieren die Einnahmen und der durchschnittliche Reinertrag sinkt. „Wir sehen, dass die wirtschaftliche Belastung für viele Praxen ein kritisches Niveau erreicht hat. Das muss die Politik endlich ernst nehmen“, forderte Dr. Lucht-Geuther.

Gutachterwesen entwickelt sich positiv

Im Bereich Zahnersatz (ZE) ist die Zahl der bundesweit veranlassten Gutachten im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 Prozent gestiegen – ein deutlicher Zuwachs. „In Brandenburg liegen die Steigerungen nur bei rund 5,2 Prozent“, erläuterte Dr. Lucht-Geuther. „Das spricht für die Qualität der Planung und Ausführung der zahnärztlichen Tätigkeit und unterstreicht die Hochwertigkeit der Versorgung hier im Land“, betonte Dr. Lucht-Geuther.

„Unser Gutachterwesen genießt generell eine hohe Akzeptanz. Auch unsere Schulung für die neubestellten Gutachter im Oktober verlief sehr erfolgreich“, blickte Dr. Lucht-Geuther zurück. Zu diesem sehr konstruktiven Erfahrungsaustausch wurden zusätzlich auch die Gutachter ein weiteres Mal eingeladen, bei denen dies die zuständigen Fachberater für notwendig hielten.

Ab dem 1. Januar 2025 ist die Verwendung von Amalgam in der Zahnmedizin untersagt. Damit fehle ein Füllungsmaterial, das für bestimmte Indikationen nicht ersetzbar ist, so Dr. Lucht-Geuther. Dennoch bleibt die Mehrkostenregelung erhalten. Zu begrüßen sei, dass die Auswahl der Materialien nicht vorgeschrieben werde: „Die Entscheidung, welches Material auszuwählen ist, kann und muss allein vom behandelnden Zahnarzt getroffen werden“, so Dr. Lucht-Geuther weiter. „Es ist gut, dass wir das selber entscheiden können.“

Dr. med. Heike Lucht-Geuther, stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVLB

Patientenberatung und Nachwuchsfokus

Die Arbeit der Patientenberatungsstelle, die sich mit Themen wie Zweitmeinungen und der Unterstützung bei Konflikten befasst, gewinne nicht zuletzt auch angesichts der Versorgungsentwicklung zunehmend an Bedeutung. „Das Beratungsangebot ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil unserer Verantwortung gegenüber den Patienten“, so Dr. Lucht-Geuther.

Abschließend forderte auch die stellvertretende Vorstandvorsitzende einen verstärkten Fokus auf den zahnärztlichen Nachwuchs, um langfristig die Versorgung sicherzustellen. Angesichts steigender Belastungen sei hier die Politik in der Pflicht, attraktive Studien- und Berufsperspektiven zu schaffen.

Dr. Heike Lucht-Geuther mahnte eine klare Strategie für die kommenden Jahre an: „Die Defizite in der ge-

setzlichen Krankenversicherung, die steigenden Kosten und die technologische Entwicklung setzen uns unter Druck. Aber wir können diese Herausforderungen bewältigen – mit der richtigen Unterstützung durch die politischen Entscheidungsträger. Zusammenarbeit, Innovation und eine zukunftsorientierte Gesetzgebung sind dabei Schlüssel zum Erfolg."

Zukunftssicherung: Herausforderungen und Lösungsansätze

Ass. iur. Rouven Krone, Vorstandsmitglied der KZVLB, stellte in seinem Bericht zur Vertreterversammlung eindringlich die angespannte Versorgungslage dar: „Der Status quo unserer Versorgung ist bekannt und hochkritisch. Eine kurzfristige Trendwende ist nicht in Sicht." Er hob jedoch die erfolgreichen Maßnahmen hervor, die von der KZVLB etabliert wurden. Besonders die Praxislotsen verdienen Anerkennung: „Das Team der Praxislotsen leistet herausragende Arbeit. Die Qualität des Angebots spiegelt sich in der konstant hohen Nachfrage wider – die Termine sind langfristig ausgebucht." Sowohl Praxisabgeber als auch -übernehmer und Neugründer profitierten von diesem Service.

Der Strukturfonds bleibe ebenfalls ein wichtiges Instrument, der kritischen Versorgungssituation entgegenzuwirken. „Anfangs wurde kritisiert, dass vor allem die jüngere Generation durch Zuschüsse unterstützt wird. Mittlerweile zeigt sich jedoch, dass auch die Praxisabgebenden profitieren, da sich durch die Förderung Kaufpreise leichter realisieren lassen", stellte Rouven Krone fest.

Im vergangenen Jahr wurde die Strukturfondsförderung rege genutzt, wie auch Dr. Wolfram Sadowski in seinem Bericht zur AG § 105 SGB V darstellte: 2023 lagen acht förderfähige Anträge vor, die in Höhe von 440.000 Euro vom Vorstand positiv beschieden wurden. Die bewilligten Mittel wurden vollständig abgerufen. Mit einer ähnlich positiven Resonanz rechnet die AG nach dem bisherigen Antragsstand auch für das Jahr 2024.

Erfreuliche Fortschritte sieht Rouven Krone auch in der kommunalen Zusammenarbeit: „Unsere Gespräche mit Landräten und Bürgermeistern tragen Früchte, inzwischen gibt es fünf unterschiedliche kommunale Fördermodelle, ein weiteres wird im kommenden Jahr folgen." Zudem begrüßte er die geplante Ausweitung des Landärzteprogramms auf Zahnärzte durch die kommende Landesregierung. Rouven Krone mahnte jedoch an, dass die Politik weitere Rahmenbedingungen schaffen müsse, um die Niederlassungsbereitschaft zu stärken. „Notwendig sind steuerliche Vergünstigungen für Praxen in versorgungskritischen Gebieten, ein erleichterter Zugang zum Studium für junge Menschen mit Verpflichtung zur Niederlassung in strukturschwachen Regionen und eine spürbare Entbürokratisierung."

Digitalisierung und TI-Sanktionen

Ein weiteres zentrales Thema war die Digitalisierung. Rouven Krone ging auf das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zu den TI-Sanktionen ein: „Das BSG hat eindeutig festgestellt, dass die TI-Sanktionen rechtmäßig sind. Die Hoffnung auf eine andere Entscheidung hat sich leider nicht erfüllt." Er appellierte an die Mitglieder, anhängige Widersprüche zurückzunehmen, um zusätzliche Belastungen zu vermeiden.

Ass. iur. Rouven Krone, Vorstandsmitglied der KZVLB

Die geplanten Digitalisierungsmaßnahmen wurden ebenfalls kritisch beleuchtet. Rouven Krone zeigte sich erleichtert, dass durch das „Ampel-Aus" einige unrealistische Vorhaben gestoppt wurden, etwa der verpflichtende TI-Messenger oder die Digitalisierungsberatungspflicht der KZVen.

Dennoch bleibe die Umsetzung der elektronischen Patientenakte (ePA) und weiterer Regularien eine große Herausforderung. „Die ‚ePA für alle' wird nur starten, wenn die IT-Systeme der Softwareanbieter vollstän-

dig konformitätsbestätigt sind“, so Rouven Krone. Zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) merkte er an, dass die von der KZVLB geforderte Bagatellgrenze von 100 Euro bei sachlich-rechnerischen Berichtigungen einen spürbaren Effekt hätte: „Diese Grenze würde gut die Hälfte aller Berichtigungen betreffen und damit das Kosten-Nutzen-Verhältnis deutlich verbessern.“ Optimistisch blickte Rouven Krone auf die angestrebte Grundlohnsummensteigerung von 4,41 Prozent im Jahr 2025, blieb aber realistisch: „Das wird ein Marathon, kein Sprint.“

KZVLB solide aufgestellt

So hat auch das vergangene Jahr gezeigt: Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen bleibt die KZVLB ein verlässlicher Partner. „Wir halten die Verwaltungskostenbeiträge stabil und sind sehr solide aufgestellt“, betonte Rouven Krone. Dies bestätigte auch der aktuelle Prüfbericht der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Die KZVLB agiert damit weiterhin auf einem stabilen finanziellen Fundament und stellt sicher, dass die Verwaltungskostenbeiträge ihrer Mitglieder konstant gehalten werden können. Dieses positive Ergebnis unterstreicht die verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Haushaltsführung der Körperschaft. ■

Präsidium: Dr. Matthias Stumpf, Vorsitzender der Vertreterversammlung, sowie Dr. Alexander Hoyer, erster Stellvertreter, und Dr. Wolfram Sadowski, zweiter Stellvertreter der Vertreterversammlung (v.l.)

Beschlüsse

Die Vertreterversammlung fasste am 7.12.2024 jeweils einstimmige Beschlüsse, u.a. zu folgenden Themen:

1. Finanzierung der TI-Ausstattung muss die Kosten decken
2. Bagatellgrenze bei Abrechnungsprüfungen muss kommen
3. Einführung einer ePA mit tatsächlichem Nutzen nach vernünftiger Testphase
4. Sofortige Abkehr von überbordender Fristen- und Sanktionspolitik
5. Bürokratieabbau praktizieren statt ankündigen

Weitere Beschlussfassungen sowie Wahlergebnisse der Vertreterversammlung sind im Mitgliederbereich unserer Homepage (Rubrik Die KZVLB/ Vertreterversammlung) abrufbar. Bitte loggen Sie sich zuvor unter https://www.kzvlb.de mit Ihren Zugangsdaten im Mitgliederbereich ein. Mit Smartphone können Sie auch diesen QR-Code nutzen, um nach dem Mitglieder-Login auf dem Gerät direkt zur Seite zu gelangen.

SEE THESE SPEAKERS AND MORE AT ISPRD25!

This symposium is a must-attend event for anyone looking to discover the latest advancements, techniques, and innovations in dentistry.

Hurry and register!

Some hands-on sessions are nearly sold out! Visit quint.link/isprd25

15TH INTERNATIONAL SYMPOSIUM ON PERIODONTICS & RESTORATIVE DENTISTRY

ISPRD25

JUNE 12–15 • BOSTON

Presented by: QUINTESSENCE PUBLISHING

Co-sponsor: AAP

Educational partners: Osteology Foundation, ORAL RECONSTRUCTION FOUNDATION

Am Ende der achten Legislatur: Rückblick und Aussichten

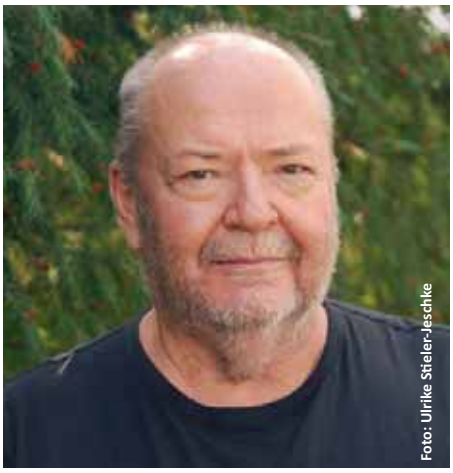
Foto: Ulrike Stieler-Jeschke

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

Nach fünf Jahren in dieser Legislaturperiode halte ich inne und werfe einen Blick zurück: Was haben wir erreicht, was ist uns nicht geglückt? Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle festhalten: Was gibt es für nächste Herausforderungen?

Ein bedeutender Erfolg der vergangenen Jahre war sicherlich die Wahl von Dr. Romy Ermler zur Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer. Sie setzt sich mit großem Engagement für die Interessen der Zahnärzteschaft in ganz Deutschland ein und hat dabei stets auch die speziellen Belange Brandenburgs im Blick.

Ein weiterer Erfolg war, dass es uns gelungen ist, als Zahnärzte gut durch die Corona-Pandemie zu kommen. Vor allem haben wie Praxisschließungen verhindert, die in einigen Bundesländern angedacht waren. Wir haben die Praxen, wo immer möglich, unterstützt – auch wenn viele von ihnen bereits hervorragend auf die neuen Bedingungen vorbereitet waren und die Hilfe nur begrenzt benötigten.

Darüber hinaus konnten wir beachtliche Erfolge in der Prophylaxe erzielen: In enger Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst haben wir nicht nur die Gruppenprophylaxe gesichert, sondern diese auch weiter ausgebaut. Zwar gab es anfangs Rückgänge bei den Zahlen der Kinder, doch mittlerweile sind wir auf einem guten Weg, das Vor-Corona-Niveau wieder zu erreichen.

In den vergangenen fünf Jahren haben wir zudem intensiv daran gearbeitet, die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten zu fördern. Mit eigenen Kampagnen wie „Fresse polieren“ und einer erfolgreichen Instagram- und TikTok-Initiative haben wir insbesondere in Brandenburg, aber auch bundesweit eine deutliche Steigerung von ZFA-Azubis erreicht. Im Schnitt gab es einen Anstieg von 20 Prozent, in Brandenburg sogar noch etwas mehr, was schon ein großartiger Erfolg ist. Damit die Auszubildenden im Land bleiben, haben wir uns mit Erfolg für den Erhalt der Berufsschulstandorte eingesetzt und werden dies auch zukünftig weiter machen.

Zudem haben wir neue Wege gefunden, Quereinsteigern den Einstieg in Zahnarztpraxen zu erleichtern und für ukrainische Geflüchtete Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen – sei es als Zahnmedizinische Fachangestellte oder als Hospitanten in Vorbereitung auf die Anerkennung ihrer ukrainischen Approbation.

Im Bereich Arbeitsschutz und Hygiene haben wir in Brandenburg einen besonders wichtigen Erfolg erzielt: Es ist uns gelungen, beim Thema „Wischdesinfektion“ eine einvernehmliche Lösung mit dem Gesundheitsministerium zu erarbeiten. Um die Kollegenschaft noch besser zu unterstützen, haben wir den Servicebereich im Arbeitsschutz und in der Hygiene weiter ausgebaut.

Wir haben im Vorfeld der Landtages- und Kommunalwahlen durch verschiedene Aktionen wie Stammtische mit Politikern und der Presse vor Ort die Belastung durch Bürokratie in der Zahnarztpraxis gegenüber der Politik und Öffentlichkeit deutlich gemacht. Wir stießen auf viel Verständnis.

Mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) haben wir endlich im Land Brandenburg eine zahnmedizinische Uni und können den Nachwuchsmangel angehen.

In den Bereichen Bürokratieabbau und GOZ haben wir bislang nicht die gewünschten Erfolge erzielt. In Zu-

Foto: Jana Zadow-Dorr

Beispiele der Initiativen beider zahnärztlicher Körperschaften: Kammer und KZVLB luden zu einer Landespressekonferenz, um an die Adresse der Landes- und Bundespolitik einen Katalog der dringendsten Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie vorzustellen (v.r.n.l.: Jürgen Herbert, Dr. Romy Ermler, Dr. Eberhard Steglich) ...

Foto: Marco Mühle

... oder die lautstarke Protestaktion der brandenburgischen Zahnärzteschaft gegen die Gesundheitspolitik vor dem Landtag in Potsdam am 20. September 2023 – unter anderem mit der Praxis von Dr. Romy Ermler (4.v.r.) und Dr. Matthias Stumpf (r.) als Vorsitzender des Verbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte Land Brandenburg e.V.

kunft werden wir jedoch verstärkt an diesen Themen arbeiten und, wie bereits erwähnt, auch auf Bundesebene aktiv werden. Zum Thema Bürokratieabbau liegt ein umfassender sechsseitiger Vorschlag der Landeszahnärztekammer Brandenburg vor, der mittlerweile von vielen anderen Zahnärztekammern übernommen wurde. Bei genauerer Auseinandersetzung zeigt sich, dass viele dieser bürokratischen Vorgaben aus Brüssel zu uns kommen. – Hier werden wir künftig entschlossener vorgehen!

Die Bürokratie betrifft schließlich nicht nur uns Zahnärzte, sondern auch Ärzte, Krankenhäuser, also den gesamten medizinischen Sektor. Aber auch die Industrie, das Handwerk, Landwirtschaft und die Verwaltungen. In Zusammenarbeit mit unserer KZVLB haben wir fast alle Landkreise besucht und sind dort durchweg auf offene Ohren gestoßen. Die Landkreise, die ihren Teil der Bürokratie umsetzen müssen, sehen das genauso als bürokratisches Monster an wie wir.

Mit dieser Argumentation waren wir gleichfalls bei der Landesregierung erfolgreich. Ich hoffe, dass wir mit der neue Landesregierung schnell wieder ins Gespräch kommen – insbesondere mit der Gesundheitsministerin Britta Müller.

Viel Unterstützung erhielten wir in intensiven Gesprächen mit Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke: Es zeichnet sich ab, dass wir bis Ende dieses Jahrzehnts neben der 2024 neu eröffneten medizinischen Fakultät in Cottbus auch eine **zahn**medizinische Fakultät erhalten werden.

Diese Entwicklungen, gemeinsam mit dem neu gegründeten zahnmedizinischen Studiengang an der MHB, bieten eine weitere vielversprechende Perspektive zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung im Land.

Zudem haben wir uns bei der Landesregierung für eine zielgerichtetere finanzielle Unterstützung ausgesprochen. Die derzeit im medizinischen Bereich angebotenen Stipendien, die nur eine kurze Bindungsfrist nach dem Studium haben, erachten wir als wenig effektiv. Stattdessen setzen wir uns für eine langfristigere Zweckbindung in Form eines Ausbildungskredits ein, da die MHB eine private Hochschule ist. Wir streben eine Zweckbindung von bis zu 20 Jahren an, nach deren Ablauf der Kredit unter bestimmten Bedingungen erlassen werden könnte. Auch in diesem Bereich werden wir weiterhin mit Nachdruck arbeiten, um eine nachhaltige Lösung zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt viel zu tun. Wir bleiben gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer und unserer KZV dran!

Abschließend möchte ich Ihnen allen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2025 wünschen.

Und nehmen Sie bitte an der Wahl Ihrer Vertreter in der Kammerversammlung teil! ■

KZBV-Vertreterversammlung fordert klare Konzepte und praxisnahe Lösungen

Foto: © KZBV/Darchinger

Für die KZVLB bei der KZBV-VV in Bonn dabei (v.l.): Dr. Eberhard Steglich (Vorstandsvorsitzender), Ass.iur. Rouven Krone (Vorstandsmitglied) sowie Dr. Heike Lucht-Geuther (stellv. Vorstandsvorsitzende)

Gesetzesvorhaben gefährden Versorgungsqualität

zbb/ Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) unterstützt die deutliche Kritik der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) an den aktuellen Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach. In der jüngsten Vertreterversammlung der KZBV am 06. und 07.11.2024 in Bonn wurde eine klar durchdachte und schlüssige Gesundheitspolitik gefordert, die sowohl die Selbstverwaltung stärkt als auch dem Berufsstand der Zahnärzteschaft die nötigen Handlungsspielräume lässt.

Die Nachricht vom Scheitern der Ampel-Koalition, deren Schlagzeile den zweiten Tag der Vertreterversammlung prägte, unterstrich die Notwendigkeit zum Handeln umso deutlicher. Denn: Wenngleich parlamentarische Mehrheiten für Lauterbachs Gesetzesentwürfe für die Restzeit der Minderheitsregierung nunmehr fraglich sind, bleibe der Reform- und Korrekturbedarf unverändert hoch, kommentierte KZBV-Vorstandsvorsitzender Martin Hendges. Deshalb sei es gerade auch mit Blick auf vorgezogene Bundestagswahlen wichtig, die Probleme, Anliegen und Forderungen der Zahnärzteschaft mit Nachdruck an die Öffentlichkeit und in die Politik zu tragen.

Kritik an destruktiven Ansätzen

Der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach angekündigte „Herbst der Reformen“ wird von der KZBV als verfehlt angesehen. Die Versorgungsrealität werde ignoriert und bewährte Strukturen im Gesundheitswesen nachhaltig zerstört, so die Vertreterversammlung. Besonders kritisiert wird der zunehmende Eingriff des Ministers in die Arbeit der Zahnarztpraxen und der Selbstverwaltung.

Mundgesundheit in Präventionsstrategie einbinden

Im „Gesundes-Herz-Gesetz“ fehlt aus Sicht der KZBV eine konsequente Einbindung der Mundgesundheit in den Präventionsansatz. „Vorsorge kann nur dann erfolgreich funktionieren, wenn ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, der auch die Mundgesundheit be-

rücksichtigt. Wir fordern daher, dass die Leistungen für die neue, präventionsorientierte Parodontitistherapie im Rahmen des ‚Gesundes-Herz-Gesetz' als Früherkennungs- und Vorsorgeleistungen anerkannt und vollumfänglich vergütet werden", betonte Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der KZBV.

Regulierung von investorengetragenen MVZ notwendig

Ein weiteres dringendes Anliegen betrifft die Regulierung investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ). Bis heute liege kein einziger Regulierungsvorschlag vor, um die Gefahren für die Patientenversorgung, die von iMVZ ausgehen, wirksam einzudämmen, kritisierte Hendges. Die KZBV fordert daher eine gesetzliche Verankerung fachlicher und räumlicher Gründungsbeschränkungen für iMVZ, um eine nachhaltige Patientenversorgung zu sichern.

Digitalisierung: Qualität vor Schnelligkeit

Im Bereich der Digitalisierung sieht die KZBV erheblichen Nachbesserungsbedarf. Der geplante bundesweite Start der elektronischen Patientenakte (ePA) im Februar 2025 sei angesichts der kurzen Testphase unrealistisch. „Damit dieser Termin gehalten werden kann, soll die ‚ePA für alle' in nur vier Wochen in den TI-Modellregionen Hamburg und Franken getestet werden. Selbst im BMG kann niemand davon überzeugt sein, dass dieser Zeitplan aufgeht", erklärte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV. „Die ‚ePA für alle' muss schnell und reibungslos in der Praxissoftware funktionieren. Das ist durch Funktionstests nachzuweisen. Erst dann kann sie ausgerollt werden." Zudem müsse das Bundesgesundheitsministerium für eine faire Finanzierung sorgen. „Wer das Projekt andenkt und antreibt, der muss auch dafür sorgen, dass die Arbeit, die andere damit haben, anständig bezahlt wird. Die Kosten, die den Zahnarztpraxen in Bezug auf die ePA entstehen, müssen refinanziert werden."

Die Vertreterversammlung lehnte zudem die geplante Regelung ab, wonach ab Januar 2025 nur noch zertifizierte Praxisverwaltungssysteme (PVS) zur Abrechnung genutzt werden dürfen. „Die Verfahren zur Zertifizierung, Beauftragung, Akkreditierung sowie eine Verfahrensordnung sind derzeit noch reine Theorie und zugelassene Aktensysteme für eine marktreife Programmierung und Erprobung stehen den PVS-Herstellern überhaupt nicht zur Verfügung", erklärte Dr. Ute Maier, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZBV. Sie fügte hinzu: „Das als Sanktion für die Praxen vorgesehene Abrechnungsverbot bei Nichterfüllung der Zertifizierung ist potenziell existenzgefährdend und geeignet, die Gesundheitsversorgung weiter zu destabilisieren. Aus diesem Grund lehnen wir es eindeutig ab."

Barrierefreiheit durch freiwillige Anreize fördern

Die KZBV begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen für ein diverses und barrierefreies Gesundheitswesen. Allerdings dürften diese Maßnahmen nicht zulasten der Zahnärzteschaft gehen, so Hendges. Eine verbesserte Inklusion, Diversität und ein barrierearmer Zugang zum Gesundheitswesen werden grundsätzlich unterstützt. Verpflichtungen für alle Praxen oder gar Sanktionen seien jedoch strikt abzulehnen".

Statt dessen spricht sich die KZBV für positive Anreize aus: „Es gilt, mit öffentlichen Mitteln Anreize zu schaffen, mit denen die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber die Barrierearmut ihrer Praxen freiwillig verbessern." Verpflichtende Vorgaben könnten hingegen erhebliche Schäden anrichten. „Verpflichtende, strenge Vorgaben für die Barrierearmut von Zahnarztpraxen bedrohen die Existenz vieler Praxen und erschweren die Übergabe an mögliche Nachfolger deutlich. Damit droht ein erheblicher Schaden für die Versorgung aller Versicherten, wenn gesetzliche Maßnahmen zur frühzeitigen Schließung von Praxisstandorten führen", warnte Hendges.

Die KZVLB trägt die Forderungen nach einer nachhaltigen Gesundheitspolitik in vollem Umfang mit. Es bedarf praxisnaher Gesetzeslösungen, die die Versorgungsrealität berücksichtigen, die Selbstverwaltung stärken und den Fokus auf Qualität statt auf unrealistische Zeitpläne legen. Nur so können die Interessen von Patienten und Zahnärzteschaft gleichermaßen gewahrt werden. ■

Vorsitzende der Vertreter-versammlungen tagten in Münster

Die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen trafen sich in Münster. Gastgeber war die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe.

Autor: Dr. Wolfram Sadowski, zweiter Stellvertreter der Vertreterversammlung der KZVLB

Bereits am 20. und 21. September 2024 fand die Herbsttagung der VV-Vorsitzenden in Münster statt. Über die Vollzähligkeit freuten sich die Gastgeberinnen Dr. Sabine Wagner, VV-Vorsitzende Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL), sowie Dr. Silke Henne, stv. VV-Vorsitzende KZVWL.

Diesmal stand das Thema Nachwuchsförderung im Ehrenamt und als logische Konsequenz die Stärkung der Selbstverwaltung im Fokus. Trotz vieler Unterschiede in den Bundesländern sind sich alle von Süd nach Nord und Ost nach West einig: „Schweigen ist Silber, Reden ist GOLD.“ Soll heißen: Alle setzen erfahrungsgemäß bei der Rekrutierung und Netzwerkbildung auf die persönliche Ansprache. Der kollegiale Austausch verbunden mit dem Mehrwert an Wissen aus der Praxis ist neben attraktiven und effizienten Kommunikationstools zur schnellen Information immer noch Garant für die Anwerbung von neuen Unterstützern.

Nichtsdestotrotz sind sich alle einig: Die derzeitigen Rahmenbedingungen – überbordender Bürokratismus, Fachkräftemangel, fehlgeleitete Digitalisierungsstrategie – sind alles andere als förderlich für die Entscheidung zur eigenen Praxis. In allen Bundesländern werden durch unterschiedliche Förderprogramme und Angebote die Niederlassung gefördert.

Die geplante Einführung der elektronischen Patientenakte ab 15.01.2025, das Amalgam-Verbot ab Jahresbeginn 2025 sowie geplante und durchgeführte Protestaktionen wurden ebenfalls thematisiert. Der Verband Freier Berufe wird als wertvoller Kooperationspartner wahrgenommen.

Fazit: Trotz unterschiedlicher Strukturierungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen ist der Austausch untereinander auch diesmal gelungen. Das nächste Treffen wird am 4. und 5. April 2025 in Nordrhein stattfinden. Dr. Susanne Schorr ist dann unsere Gastgeberin. ■

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

ZäPP

Zi Zentralinstitut kassenärztliche Versorgung

KZBV » Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZV Land Brandenburg

Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Abgabefrist verlängert bis 28. Februar 2025

ZäPP

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvlb.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de
Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0331 2977-341
E-Mail: sabrina.stallknecht@kzvlb.de
Ansprechpartner: Sabrina Stallknecht

Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail *kontakt@zi-ths.de* erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

Kammerwahl 2025: Engagement ist in der Standespolitik so wichtig!

Foto: Robert Lehmann

Autorin: Dr. Romy Ermler, Potsdam

Das Jahr 2025 wird ein Wahljahr, nicht nur in Bezug auf die Bundestagswahl. Auch in Brandenburg wählen wir im Mai eine neue zahnärztliche Standesvertretung. Es ist wichtig, dass die Zahnärzteschaft sich für ihre Belange selbst einsetzt. Daher würde ich mich sehr freuen, wenn sich viele – **vor allem junge Zahnärzte** – in unseren Gremien beteiligen. Wir wollen die Zahnmedizin der Zukunft gestalten.

Unsere Berufsausübung hat sich in den vergangenen Jahren sehr verändert. Wir wissen alle, dass uns immer mehr Regularien die Zeit für die Patienten rauben. Daher ist es mir sehr wichtig, dass die Zahnärzteschaft in der Politik vertreten ist und die Probleme so auch gehört werden können, denn die zahnärztliche Gesundheitsversorgung in Deutschland steht vor einer enormen Bewährungsprobe.

Wir sind Freiberufler und haben das große Glück, mit unserer Selbstverwaltung viele Belange der Zahnärzteschaft selbst regeln zu dürfen – und das sollten wir auch weiterhin tun. Denn wenn wir unsere Zukunft ernst nehmen, sollten wir aufhören, sie anderen zu überlassen. Die Besonderheiten des freien Berufs muss man sich bewahren.

Sicher gibt es Verbesserungsbedarf. Das Engagement der Kammern dient aber vor allem dazu, der besonderen Situation des Freien Berufes mehr Geltung zu verschaffen.

„Die Besonderheiten des freien Berufs muss man sich bewahren.“

Gerade mit Blick auf die Wahl einer neuen Bundesregierung ist es umso wichtiger, unsere Anliegen noch einmal bei den Parteien anzubringen. Das haben wir bereits in den vergangenen Jahren sehr aktiv gemacht, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Die Zukunft unserer jungen Generation liegt mir besonders am Herzen.

Im Hinblick auf die Gestaltung unseres hochbefriedigenden Berufes bin ich überzeugt, dass wir gemeinsam einiges mehr erreichen können, als wir uns zurzeit vorstellen. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Berufsausübung hat oberste Priorität! Denn nur so können wir auch unseren zukünftigen jungen Kollegen eine Perspektive bieten.

In der vergangenen Legislatur haben wir eine ganze Menge erreicht. Jürgen Herbert ist bereits auf die wichtigsten Schwerpunktthemen eingegangen (siehe Seite 20 in dieser Ausgabe). Ein Kernarbeitsthema der zurückliegenden Legislatur war für mich das Thema „Zahnmedizinische Fakultät in Brandenburg“.

Zahnmedizinische Fakultät in Brandenburg – ein Meilenstein

Unser Beruf ist nach wie vor sehr attraktiv, viele junge Menschen begeistern sich für unseren Beruf. Im Wintersemester 2021/22 bewarben sich 11.271 Personen auf einen Studienplatz im Fach Zahnmedizin, darunter 3.145 Männer und 8.116 Frauen. Allerdings ist die Zahl der tatsächlichen Studienplätze mit 1.499 nur etwa ein Achtel so groß. Das zeigt überdeutlich, wie beliebt und angesehen das Studienziel ist, Zahnärztin oder Zahnarzt zu werden.

Bis zum April 2024 verfügte unser Bundesland Brandenburg über keine Möglichkeit, Zahnmediziner universitär auszubilden. Das hat sich jetzt geändert. Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) hat mit den ersten 48 Zahnmedizinstudierenden NC-frei im Sommersemester 2024 starten können. Das ist für unser Bundesland ein riesiger Erfolg. Zur Sicherung der zahnmedizinischen Versorgung ist es zwingend erforderlich, neue Kollegen auszubilden. Es wird zwar noch ein paar Jahre dauern, bis die jungen Zahnärzte in Brandenburg arbeiten können, aber wir freuen uns, sie auf diesem Weg bereits frühzeitig begleiten zu dürfen.

Der Wert von Famulaturen

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Wert der Famulaturen eingehen. Diese sind eine hervorragende Möglichkeit, um den Studierenden die Vorzüge einer Berufsausübung auch in kleineren Orten näher bringen zu können. Denken Sie bitte bei jedem Famulus daran: Hier kommt die Zukunft in die Praxis. Es versteht sich von selbst, dass wir als Selbstverwaltung die Famuli bestmöglich unterstützen sollten. Möglichkeiten hierzu gibt es viele!

Die Kammer wird das zukünftig auch weiter unterstützen, wir stehen im engen Austausch mit den Studierenden. Die Famulaturbörse auf unserer Internetseite – zu erreichen unter ▸www.die-brandenburger-zahnaerzte.de – füllt sich. Interessierte Praxen können sich dort gerne eintragen.

Ein Foto, welches Geschichte schrieb: Die erste Immatrikulation zahnmedizinischer Studenten im Land Brandenburg – möglich gemacht durch die MHB. Auf dem Foto unter anderem: Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke, die damalige Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher, LZÄKB-Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dr. Romy Ermler und stellvertretende KZVLB-Vorstandsvorsitzende Dr. Heike Lucht-Geuther

Ein kurzer Rückblick

2020 kam zum ersten Mal das Thema „Zahnmedizin in Brandenburg“ auf, damals noch in Verbindung mit der Gründung der Medizinischen Universität in Cottbus. Schnell haben wir diese Möglichkeit genutzt und uns mit entsprechenden Planungs- und Positionspapieren ins Gespräch gebracht. Als diese Idee abgelehnt bzw. erst einmal auf Eis gelegt wurde, suchten wir die Zusammenarbeit mit der MHB. Dort konnten wir uns zum Beispiel in die Standortplanung einbringen. Das war alles sehr zeitintensiv. Es hat sich aber gezeigt, dass sich Hartnäckigkeit auch lohnt. Jetzt können wir voller Stolz sagen, dass unser Engagement Früchte trägt! Wenn alles klappt, folgt 2030 auch ein Studiengang Zahnmedizin in Cottbus.

Curriculum junge Zahnärzte

Auch nach dem Studium begleiten wir als Kammer unsere jungen Kolleginnen und Kollegen. Mit dem „Curriculum junge Zahnärzte“ ist es uns gelungen, eine betriebswirtschaftliche Fortbildungsreihe zu etablieren. Dieses Angebot wurde hervorragend angenommen. Mit einer großen Themenvielfalt, angefangen bei Arbeitsschutz, BWL, Hygienerichtlinien über GOZ und Abrechnung bis hin zur Patientenkommunikation ist für jeden was dabei. Das Curriculum unterstützt bei der Vorbereitung zur Niederlassung oder auch im alltäglichen Berufsleben.

Niederlassung auf dem Land fördern

Ich möchte mich weiterhin intensiv für den Nachwuchs unseres Berufsstandes im Land Brandenburg einsetzen. Für junge Zahnärzte erscheint es oft nicht attraktiv, über eine Berufsausübung auf dem Land nachzudenken. Hier muss die bereits begonnene Aufklärungsarbeit der Kammer aktiv fortgesetzt werden.

Gut vorstellen kann ich mir hier Mentoringprogramme, nach dem Motto: Alt unterstützt Jung! Und natürlich auch umgekehrt! Hier können sich Symbiosen finden, die junge Kollegen auf den Weg vom Angestelltenverhältnis in die Niederlassung unterstützen. Daraus können Teilzeitmodelle für die ältere Generation entstehen. Also für alle eine Win-Win-Situation. Dieser Ansatz ist ausbaufähig und würde die zahnärztliche Berufsausübung in vielen Lebenslagen abbilden.

Ebenso ist eine auf Landesebene vereinbarte Landzahnarztquote, bei der sich Studierende nach Abschluss für einige Jahre zur Arbeit in einer entsprechenden Region verpflichten, eine gute Möglichkeit, die Versorgung zu verbessern!

Junge Kollegen für die Standespolitik begeistern

Seit 2019 betreue ich gemeinsam mit meiner Vorstandskollegin Manja Schölzke die AG Junge Zahnärzte. Bei der Arbeit in der AG möchte ich der jungen Zahnärzteschaft nahebringen, dass der Erfolg der eigenen Praxis sehr viel mit der nebenberuflichen Arbeit von Kollegen beispielsweise in den Ausschüssen der KZV und der Kammer zusammenhängt. Eigenverwaltung ist hier wieder das Stichwort. Die wird nicht von allein gemacht! Viele ehrenamtlich tätige Kollegen sind über die Jahre hinweg dafür verantwortlich, dass unsere Verwaltung immer gut funktioniert hat und wir beru-

higt in den Praxen unsere Arbeit leisten können. Viele Zahnärzte nehmen das so als gegeben hin, aber was passiert, wenn keiner mehr die Arbeit machen möchte? Die Arbeit im Ehrenamt ist wichtig. Zahnmedizin kann am besten von Zahnmedizinern verwaltet werden!

Auf der anderen Seite können die jungen Zahnärzte ihre Vorstellung einer modernen Berufsausübung einbringen. Viele Ideen und Vorschläge haben wir bereits gemeinsam umgesetzt. Wir veranstalteten gemeinsam einmal im Jahr einen Workshop zu verschiedenen Themen, so zum Beispiel über die Möglichkeiten der Weiterbildung oder über die Herausforderungen in der Vorbereitungsassistenz. Der nächste Workshop findet am 15. Januar 2025 statt. Dort werden wir uns mit dem Thema der Ausschüsse und Mitarbeit in Gremien der Selbstverwaltung beschäftigen.

Um auch mal zu sehen, wie es in anderen Bundesländern so läuft, gab es 2023 einen Austausch mit der AG aus Bayern. Dort zeigen sich die gleichen Probleme. Wir konnten uns jedoch gut austauschen und Synergien für zukünftige Projekte finden, denn nicht jede Kammer muss das Rad immer neu erfinden.

Auch Frauen haben Platz in der Standespolitik

Wenn unser Berufsstand in Zukunft von Frauen dominiert wird, sollten sich auch mehr Kolleginnen mit der Standespolitik auseinandersetzen. Dazu ist es nötig, über den Rand der Praxis hinauszusehen. Das muss nicht zur Belastung werden, da kann man hineinwachsen. Wie heißt es so schön: „Man wächst mit seinen Aufgaben!“ Es wäre doch sinnvoll, die Bedürfnisse der Frauen in den Praxen an den richtigen Stellen geltend zu machen, um langfristig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern und den nachfolgenden Kolleginnen die Angst vor dieser Hürde zu nehmen.

Was auf Bundesebene passiert

Seit Juni 2021 darf ich als Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer den Bundesvorstand mit meiner Arbeit unterstützten. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, im Kontext des gesellschaftlichen Wandels unser einzigartiges und langzeitbewährtes System, geprägt von zahnmedizinischer Freiheit, zu erhalten. Ein System, welches sich durch hohe Qualität auszeichnet, mit kurzen Wegen für den Patienten und geschützt vor unqualifiziertem und Rosinen pickendem Wettbewerb. Dieses System ist zudem massiv gefährdet durch überbordende Bürokratie, schlecht gemachte Digitalisierung und wirtschaftliche Zwänge fernab der Zahnmedizin. Wir brauchen endlich wieder eine zielführende Gesundheitspolitik, die den Wert der ambulanten Versorgung erkennt und schützt. Was wir keinesfalls brauchen ist eine Staatsmedizin a`la Groß-Britannien.

Die Arbeit in der Bundeszahnärztekammer ist sehr vielschichtig. Wir versuchen, die „netten Ideen“ der Politiker, die sich in unsere Praxisführung einmischen, davon zu überzeugen, dass die Praxisführung in zahnärztlicher Hand am besten aufgehoben ist. Oft geht es um das Verhindern von noch mehr Bürokratie. So konnten wir zum Beispiel erreichen, dass wir keine Industriewaschmaschine in der Praxis betreiben müssen und unser Lachgas weiter anwenden dürfen.

GOZ Kampagne 4.0

Die Bundeszahnärztekammer hat im November eine GOZ-Kampagne gestartet. Ziel ist es, uns Zahnärzten das Handwerkszeug an die Hand zu geben, um die Möglichkeiten der geltenden GOZ auszuschöpfen. Mit der „Kampagne GOZ 4.0“ setzt die BZÄK den Beschluss der Bundesversammlung 2023 um. Hierfür wurde eine Internetseite entwickelt, um den Zahnärzten das Handwerkszeug für die Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zur Verfügung zu stellen. Diese Internetseite ist ein wesentlicher Teil der BZÄK-Kampagne. Nutzen Sie die Bausteine und machen Sie bitte mit! Zu erreichen ist die neue Seite unter:
‣ www.goz-honorarvereinbarung.de
oder per QR-Code.

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg wird diese Kampagne unterstützen und im Frühjahr 2025 mit einer weiteren Vortragsreihe zur GOZ starten.

Ein Blick nach Europa

Viel Bürokratie kommt aus Brüssel. Auch hier setzt sich die BZÄK im CED (Council of Europien Dentists) aktiv für die Belange der Zahnärzteschaft ein. Seit November 2024 darf ich dort aktiv mitarbeiten. Leider war es in der Coronapandemie oft nicht möglich, im direkten Austausch mit den Abgeordneten zu bleiben. Das haben wir wieder reaktiviert und wollen den Kontakt gleichfalls mit den anderen Ländern weiter ausbauen.

Es gibt viel zu tun, aber gemeinsam können wir viel erreichen! ■

Amtliche Mitteilungen
der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Erste Bekanntmachung der Wahlleiterin

zur Wahl der Kammerversammlung für die neunte Legislaturperiode 2025 bis 2030

Für die Kammerwahl im Land Brandenburg nach § 11 (2) der Wahlordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg vom 18. Februar 2003, zuletzt geändert am 14. Dezember 2018, fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und weise auf ihre Voraussetzungen hin:

Gemäß HeilBerG des Landes Brandenburg vom 28. April 2003, zuletzt geändert am 20. Juni 2024, § 13 (2), sind für die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg voraussichtlich 45 Mitglieder zu wählen.

Die Wahlvorschläge gemäß § 11 der Wahlordnung müssen der Vorsitzenden des Wahlausschusses (Wahlleiterin) bis spätestens

12. März 2025, 18:00 Uhr,

unter nachfolgender Anschrift zugegangen sein:

Landeszahnärztekammer Brandenburg
z. H. der Wahlleiterin Frau Becker
Postanschrift: Postfach 10 07 22
03007 Cottbus
Hausanschrift: Parzellenstraße 94
03046 Cottbus.

Die Voraussetzungen für einen wirksamen Wahlvorschlag ergeben sich aus folgenden Bestimmungen der Wahlordnung der LZÄKB:

§ 5 Wählbarkeit

(1) Wählbar ist jeder wahlberechtigte Kammerangehörige gemäß § 11 HeilBerG, der am Wahltage mindestens drei Monate der Kammer angehört.

(2) Nicht wählbar sind Kammerangehörige, die am Wahltag

1. infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
2. infolge berufsgerichtlicher Entscheidungen das passive Berufswahlrecht nicht besitzen (§ 59 Abs. 1 Nummer 3 HeilBerG).
3. hauptberuflich bei der Kammer oder der Aufsichtsbehörde beschäftigt sind.

§ 12 Form und Inhalt der Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder als Listenvorschlag eingereicht werden. Die Wahlvorschläge können einen Namen tragen.

(2) Die Listen müssen die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer privaten Anschrift enthalten.

(3) Ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich, sie ist dem Wahlvorschlag hinzuzufügen.

(4) Ein Wahlvorschlag muss mindestens von 15 wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Die Unterschriften sind persönlich mit Vor- und Zunamen vorzunehmen. Die Unterschriften sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Dem Wahlausschuss sind die Originallisten vorzulegen. Der Unterschrift muss Name, Vorname und private Adresse in lesbarer Form beigefügt sein.

(5) Jeder Unterzeichner darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

(6) Von den Unterzeichnern gilt der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, der zweite als Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

(7) Die Kammer hat auf Anforderung der jeweiligen Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ein Verzeichnis der Kammerangehörigen auszuhändigen, das Name, Vorname und private Anschrift enthält.

Susanne Becker
Wahlleiterin

Auslage des Haushaltsplanes 2025

Entsprechend der Haushalts- und Kassenordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg § 1 Abs. 11 wird der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025 zur Information für alle Kammerangehörigen im Zeitraum:

17. bis 28. März 2025

während der üblichen Geschäftszeiten in den Räumen der LZÄKB, Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus ausgelegt.

Der Präsident ■

Kammerwahl 2025: Das Ziel – ZFAs mit Wertschätzung gewinnen und halten

Foto: Christiane Schleifenbaum Fotografie

Autorin: ZÄ Manja Schölzke, LZÄKB-Vorstandsmitglied

Nachdem ich, für mich überraschend, in den Vorstand der Landeszahnärztekammer gewählt wurde, blicke ich auf eine spannende und aufregende Legislatur zurück. Ohne Erfahrung und Vorkenntnisse übernahm ich das Referat ZFA und später auch den Bereich Finanzen. Das Referat ZFA umfasst die Bereiche Aus- und Fortbildung. Vielen Dank an Jacqueline Blasseck, die das Referat betreut und mir geholfen hat, mich gut einzuarbeiten und mir auch weiterhin alle Fragen beantwortet.

In den vergangenen Jahren ist viel passiert. Gerade zu Beginn der Corona-Pandemie waren viele Azubis und Schulen einer neuen Situation mit Beschulung zu Hause ausgesetzt. Das Referat steht in engem Austausch mit den Oberstufenzentren und Lehrern, um eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Seit 2022 gibt es eine neue Ausbildungsverordnung, die es zu erarbeiten galt. Im Berufsbildungsausschuss werden außerdem Ausbildungszahlen und Prüfungsergebnisse verglichen, um Abweichungen analysieren und eine gleichbleibende qualitative Ausbildung gewährleisten zu können.

Gerade in den vergangenen Jahren macht sich auch der Fachkräftemangel in den Zahnarztpraxen bemerkbar. Einige ZFAs gehen in Rente, andere verlassen den Beruf aus Belastungsgründen. Wir Zahnärzte müssen dafür sorgen, qualifizierte Fachkräfte auszubilden und zu gewinnen. Deswegen ist es zum einen wichtig, Werbung für den Ausbildungsberuf als ZFA zu machen, wie seit Anfang 2024 mit der bundesweiten Ausbildungskampagne oder auf den Berufsbildungsmessen im Land.

Aber es gilt auch, die Teams von Zahnarztpraxen zu motivieren, Ausbildungsplätze zu stellen und diese auf unserer Jobbörse zu inserieren. Jedes Jahr rufen wir die Praxen zum Zukunftstag (2025 bereits am **3. April**!) auf, an dem Schülergruppen in Ausbildungsbetriebe gehen und einen kleinen Einblick in die Zahnarztpraxis gewinnen können.

Unsere drei Ausbildungsberater in Brandenburg stehen sowohl Azubis als auch den Zahnärzten zur Verfügung, um bei Problemen zu helfen oder zu vermitteln.

Des Weiteren haben wir in diesem Jahr unseren ersten Ausbildertag gestartet, um auf die Merkmale und Verhaltensweisen der „Generation Z“ hinzuweisen. Wir haben viele Artikel veröffentlicht, wie man Fachkräfte gewinnen und wie man sie in den Zahnarztpraxen motivieren kann.

Momentan ist die Erprobung des Online-Ausbildungsvertrages ein Projekt in Richtung Digitalisierung. Ich hoffe, dass in naher Zukunft ein digitales Berichtsheft den Auszubildenden die Arbeit erleichtert.

Ein wichtiger Bereich darf aber in dem Referat ZFA nicht außer Acht gelassen werden. Und das ist die Mitarbeit von engagierten Zahnärzten und ZFAs in den vielen Prüfungsausschüssen für die Aus- und Fortbildung. Auch hier sind wir ständig auf der Suche und im Kontakt mit motivierten Ehrenamtlern. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen Prüfungsausschüssen, dem Berufsbildungsausschuss, dem Zentralen Prüfungsausschuss und den Ausbildungsberatern für ihr Engagement und die ehrenamtliche Arbeit.

Zu guter Letzt noch ein Appell an alle:

Ziel muss es auch in den nächsten Jahren sein, die Ausbildung zur ZFA attraktiv zu gestalten, qualitativ auszubilden und die ZFAs mit Wertschätzung in ihrem Beruf zu halten! ■

Fotos: Jana Zadow-Dorr | Michael Helbig | Marco Mühle

Update Zahnerhaltung zum 33. Brandenburgischen Zahnärztetag

Autoren: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB | Dr. Christian Mattke, KZVLB

Ein fester Termin im Fortbildungsjahr ist zweifellos der Brandenburgische Zahnärztetag. Ob Zahnarzt oder Praxismitarbeiter – hier treffen sich die Teilnehmer bei hochkarätigen Vorträgen sowie in den Pausen an den Ständen der Dentalausstellung oder bei kollegialen Gesprächen.

Zum 33. Brandenburgischen Zahnärztetag am 22. und 23. November 2024 begrüßten Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB, und Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB, als Veranstalter insgesamt rund 900 Teilnehmer. Zu ihnen gehörten unter anderem Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, Thomas Bergner, Gesundheits-Dezernent der Stadt Cottbus, Prof. Dr. Hans-Günter Schaller, Gründungsprofessor der MHB Brandenburg, sowie weitere zahnärztliche Ehrenamtsträger aus dem Land Brandenburg und weiteren Bundesländern.

Neue Regierung muss entbürokratisieren

Trotz alle Feierstimmung ob es freudigen Anlasses konnte Jürgen Herbert in seiner Eröffnungsrede nicht darauf verzichten, außerordentliche Kritik in Richtung Gesundheitsminister Lauterbach und der noch aktuellen Bundesregierung zu äußern, denn unter der völlig überbordenden Bürokratie haben neben Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Krankenhäusern auch Industrie, Handwerk und Verwaltungen zu leiden. „Alle klagen über den Bürokratie-Wahn.“ Die „Krönung“ sei das geplante Digitalagenturgesetz gewesen. Unter anderem „sollten wir alle ein elektronisches Patientenbestellsystem einführen, um damit noch freie Termine zu finden. – Lieber Herr Minister Lauterbach: Es gibt keine freien Termine mehr bei Ärzten und Zahnärzten, die sich finden lassen. Und daran tragen Sie eine Mitschuld, zum Beispiel mit solchen irrwitzigen Ideen!“ Glücklicherweise war dieses Gesetz letztendlich der Diskontinuität zum Opfer gefallen. „Ich hoffe und fordere, dass in einer neuen Regierung endlich massiv entbürokratiesiert wird. Denn sonst schafft sich Deutschland wirklich ab.“

Speziell aus dem Bereich der Zahnheilkunde schrieb Jürgen Herbert abschließend zwei der wichtigsten Aufgaben für die neue Regierung ins Pflichtenheft: „Unsere GOZ ist über 40 Jahre fast unverändert und die BEMA-Vergütung

Foto oben: ZÄ Liza Christoffel (r.) aus Schleife gehört zu den Stammgästen des Brandenburgischen Zahnärztetages und brachte dieses Jahr Mariana Macedo De Melo aus Brasilien mit nach Cottbus. Sie hospitiert in Schleife und war vom Zahnärztetag mit seinem fachlichen Angebot sehr angetan

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg, eröffnete den 33. Brandenburgischen Zahnärztetag

Dr. Eberhard Steglich, Vorstandsvorsitzender der KZVLB, begrüßte als Mitveranstalter des Zahnärztetages die Kollegen im Saal

ist zwar gestiegen, aber weit unterhalb der Inflationsentwicklung. Aber wenn wir die Bürokratie nicht in den Griff bekommen, kann ich nur noch Heinrich Heine zitieren: ‚Denk ich an Deutschland in der Nacht, so bin ich um den Schlaf gebracht!'"

Mit viel Lob bedachte Jürgen Herbert abschließend noch die Verwaltung der LZÄKB: „Alle Zahnärztetage einschließlich Gesellschaftsabende werden bei uns nicht von einer Agentur organisiert und durchgeführt, sondern von den Mitarbeitern der Kammer."

Perspektivwechsel gefordert

„Unser Berufsstand braucht verlässliche Perspektiven und keine destruktiven Rahmenbedingungen", appellierte auch Dr. Eberhard Steglich, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB). „Denn letztlich geht es um nicht weniger als zahnmedizinische Versorgungssicherheit unserer Patienten. Mangelnde Nachwuchsförderung, Bürokratie, Budgetierung und zunehmende staatliche Einflussnahme sind dabei alles andere als konstruktiv." Die KZVLB hat deshalb bereits die Initiative ergriffen, beispielsweise mit unlängst erweiterten Fördergebieten des Strukturfonds, mit dem Investitionskosten zur Übernahme oder Neugründung einer Praxis in kritisch versorgten Gebieten mit bis zu 100.000 Euro unterstützt werden. Auch zahlreiche Kommunalverwaltungen engagieren sich bereits aktiv für die Nachwuchsbindung. Mit eigenen Förderrichtlinien schaffen sie Anreize, um fertig ausgebildete Zahnärzte zur Niederlassung oder Praxisübernahme zu gewinnen oder motivieren Studierende mit Stipendien für den späteren Berufseinstieg vor Ort.

„Zwei entscheidende Player fehlen allerdings nach wie vor im Team der Engagierten", stellte Dr. Steglich fest. So habe das Land Brandenburg bisher weder das vorhandene Landärzteprogramm auf die Zahnärzte erweitert, noch gebe es einen öffentlichen Studiengang für Zahnmedizin vor Ort. Leider schafften auch die Entscheidungen auf Bundesebene mehr Probleme denn Lösungen für die problematische Versorgungsentwicklung. „Deshalb brauchen wir vor allem auf der landes- und bundespolitischen Ebene dringend einen Perspektivwechsel, der wieder nachhaltige Impulse für Berufsstand und Patientenwohl gibt. Diese ganzheitliche Betrachtung auf ein funktionierendes Gesamtkonzept ist gesellschaftlich ebenso relevant wie im medizinischen Bereich. Unser Zahnärztetag zeigt, wie gut dies fachlich funktioniert. Das muss auch auf politischer Ebene möglich sein."

Danke den Partnern des 33. Brandenburgischen Zahnärztetages für ihre Unterstützung:

- Deutsche Apotheker und Ärztebank eG
- INTER-Versicherung
- DKV
- BWM Wernecke
- Verband niedergelassener Zahnärztinnen und Zahnärzten Land Brandenburg
- Versicherungsstelle für Zahnärzte
- Philipp-Pfaff-Institut Berlin
- Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
- Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane
- Straumann Group

Die „Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft in Silber“ erhielten (v.l.n.r):
Dipl.-Stom. Sven Albrecht,
Dipl.-Stom. Reimund Zlobinski,
Dr. med. Ute Jödecke sowie
Dr. med. Ulfilas Rühtz.
Die herzlichsten Glückwünsche zu dieser Ehrung!

Im Namen der Geehrten richtete Dr. Jödecke das Wort an das Auditorium: „Ganz besonders möchte ich die jungen Kollegen motivieren: Macht einfach mit bei euren zahnärztlichen Körperschaften – dann habt ihr es selbst in der Hand, etwas zu bewegen und es hält die Kollegenschaft zusammen!“

Cottbus und seine Leuchttürme

Als Vertreter der Gastgeberstadt Cottbus/Chóśebuz begrüßte Thomas Bergner die Teilnehmer des Zahnärztetages. Noch mehr als in den Jahren zuvor konnte er Leuchttürme im wahrsten und im übertragenen Sinne aufzählen, die in Cottbus inzwischen zu finden sind. Das wäre der bald gefüllte Cottbuser Ostsee, der ein touristischer Anziehungspunkt werden wird. Noch wichtiger werden allerdings die Leuchttürme in Wirtschaft und Infrastruktur mit der frisch gegründeten Medizinischen Universität Lausitz Carl Thiem oder dem weiteren Ausbau des Bahnwerkes, um Studenten und Arbeitnehmer en gros in die Lausitz zu holen und zu behalten. Angeschoben sei nun einiges – gern mögen sich auch die Zahnmediziner davon überzeugen, wie lebenswert die Stadt und Umgebung seien. Ein Umzug nach Cottbus/Chóśebuz sei sehr attraktiv und lohnenswert angesichts des Generationswechsels und der zu erwartenden Neubürger.

„Unser zweiter Vorname ist Prävention!“

Die Grüße der Bundeszahnärztekammer richtete deren Präsident Prof. Dr. Christoph Benz aus. Er stand noch ganz unter den Eindrücken einer bemerkenswerten Bundesversammlung, bei der die Delegierten eine Verkleinerung der Bundesversammlung beschlossen. Für Prof. Benz ein übertragbares Zeichen insbesondere für die Politik, dass es durchaus möglich sei, unpopuläre Beschlüsse zu beschließen, wenn sie vernünftig sind.
Sein sorgenvoller Blick galt der Gesundheitspolitik von morgen. Der praktische Weg für die Zahnmediziner könne daher nur lauten: Ausbau der Prävention, Stärkung der Eigenverantwortung, Wegfall der Misstrauensbürokratie. „Wir Zahnmediziner sind in Sachen Präventionslokomotive gut aufgestellt, denn unser zweiter Vorname ist Prävention!“

Ehrungen für viele Jahre engagierter Arbeit

Der Zahnärztetag als Fachtagung mit den meisten Teilnehmern ist auch immer ein guter Rahmen, um Zahnärzte für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse der Kollegenschaft zu ehren. Die „Ehrennadel der Deutschen Zahnärzteschaft in Silber“ erhielt:

Dr. med. Ute Jödecke – Mitglied der Kammerversammlung und Beisitzerin des Schlichtungsausschusses, Delegierte der Bundesversammlung, stellvertretende nichtrichterliche Beisitzerin am Berufsgericht, Mitglied im Finanzausschuss der LZÄKB und Mitglied der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin. Zudem ist Dr. Jödecke seitens der KZVLB Mitglied der Vertreterversammlung, Mitglied des Disziplinarausschusses, stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses und Mitglied im Wahlausschuss.

Dipl.-Stom. Sven Albrecht – ist bei der KZVLB Mitglied der Vertreterversammlung (bis 2022 deren Vorsitzender), des Beratungsausschusses und vierter Vertreter im Landesschiedsamt. Er ist Mitglied der Kammerversammlung, stellvertretender Delegierter der Bundesversammlung sowie Mitglied des LZÄKB-Ausschusses Satzung und Ordnung. In seiner Heimatstadt Templin engagiert sich Sven Albrecht darüber hinaus politisch auf Kommunalebene.

Dr. med. Ulfilas Rühtz – viele Jahre war er nicht nur Mitglied der Kammerversammlung, sondern auch Mitglied des GOZ-Ausschusses. Der GOZ-Ausschuss zählt zu den arbeitsintensivsten Ausschüssen der Kammer, da durchgängig die wöchentliche GOZ-Sprechstunde für Kollegen und Patienten abzusichern sowie Anfragen zu beantworten sind.

(v.l.n.r.): Oberstarzt Dr. Jürgen Rentschel, Oberfeldarzt Dr. Lars Weidling, Oberfeldärztin Cornelia Lüdtke für die Wehrmedizin

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK, kommt immer gern nach Cottbus und überbrachte die Grußworte der BZÄK

Dipl.-Stom. Reimund Zlobinski – er war viele Jahre Mitglied der Kammerversammlung, im ZFA-Ausschuss und im Berufsbildungsausschuss. Er ist stellvertretender Delegierter der Bundesversammlung. Ganz besondere Würdigung verdient Reimund Zlobinski im Bereich der Seniorenzahnheilkunde für seine Arbeit mit Pflegeeinrichtungen bzw. mit der Schulung von (zukünftigen) Pflegern.

Schlange stehen beim Festredner

Der Journalist, Mitarbeiter des SPIEGEL-Verlages sowie Autor der „Zwiebelfisch"-Kolumne und der Bücherreihe „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod" Bastian Sick brachte den Saal regelrecht zum Toben. Und das mit dem Thema „Wie gut ist Ihr Deutsch?" Bastian Sick ist einer der populärsten Vertreter des Vereins Deutsche Sprache e.V., welcher gegenwärtig ganz besonders gegen das unnötige Gendern vorgeht. Dementsprechend vermittelte er eindeutig, dass Genus und Sexus beim Gendern zu oft verwechselt werden. Bastian Sick führte sprachlich und visuell die gängigsten Fehler im Gebrauch der deutschen Sprache vor – auf unterhaltsame Weise, sehr einprägsam, nicht als Oberlehrer. Immerhin verwies die nachfolgende Referentin beim Blick auf ihre Folien darauf, dass sie umgehend die Genderzeichen entfernen werde – jetzt, wo sie weiß, dass es gar nicht den Rechtschreibregeln entspricht.

Bastian Sick war mit dem Zug angereist, so dass er nur wenige Exemplare von Büchern und Postkarten dabei haben konnte. Die begeisterten Besucher des Zahnärztetages standen nach seinem Vortrag bei ihm Schlange, so dass innerhalb von Minuten alles restlos verkauft war.

Großen Bogen durch die Zahnerhaltung als wichtiger Bestandteil der Zahnmedizin

Der wissenschaftliche Leiter des 33. Brandenburgischen Zahnärztetages, Prof. Dr. Rainer Haak aus Leipzig, griff in seinen einführenden Worten zum zweitätigen „Klassentreffen der Zahnerhalter" das Stichwort „Prävention" von Prof. Benz zu gern auf. Prävention ist schließlich das A und O der Zahnerhaltung.

Auf das Fachprogramm für die Zahnärzte, Spezialprogramm der jungen Zahnärzte und das Programm für die Zahnmedizinischen Fachangestellten werden wir im ZBB 1/2025 ausführlich eingehen. ■

Bastian Sick begeisterte mit den Fallen im Gebrauch der deutschen Sprache – Teilnehmer des Zahnärztetages reisten unter anderem extra aus Hannover an, um ihn zu erleben

Der Stand der Landeszahnärztekammer Brandenburg wurde betreut durch die beiden Kolleginnen im Referat Praxisführung: Ulrike Besen (M., auch Zahnärztliche Stelle Röntgen) sowie Yvonne Burri (r.). Der Präsident und die Vorstandsmitglieder standen regelmäßig in den Pausen für Diskussionen und Informationen zur Verfügung.

Einen Überblick über alle Aussteller der Dentalausstellung gibt es auf Seite 70.

Mehr Fotos vom Zahnärztetag und Gesellschaftsabend finden Sie unter

- *www.die-brandenburger-zahnaerzte.de »LZÄKB »Medien »Fotogalerie*

Der Zahnärztetag und

Gesellschaftsabend in Bildern

In neuem Erscheinungsbild und mit erweitertem Angebot präsentierte sich der Messestand der KZVLB. So vermittelten wir erstmals auch Informationen rund um die Themen Zulassung, Praxisabgabe oder -neugründung sowie Fördermöglichkeiten über unseren Strukturfonds – ein Themenspektrum, welches angesichts nicht einfacher Rahmenbedingungen auf großes Interesse stieß. Christiane Ariza, Abteilungsleiterin Zulassung (links im Bild), war damit gefragte Vertreterin unseres Praxislotsen-Teams, die Praxisabgeber und -neugründer gleichermaßen mit Expertenwissen unterstützen.

Darüber hinaus standen mit René Leo (Abteilungsleiter Abrechnung), Michael Röller (Abteilungsleiter IT) und Martin Milanow (Abteilungsleiter Innere Verwaltung) kompetente Ansprechpartner für weitere wichtige Servicebereiche der KZVLB zur Verfügung. Die große Resonanz an unserem Messestand zeigte einmal mehr: Die Chance zum direkten, persönlichen Austausch vor Ort hat auch im digitalen Zeitalter einen hohen Stellenwert und wird entsprechend genutzt.

Amalgamverbot: Aktuelle Informationsquellen

[KZVLB] Die neue EU-Verordnung, nach der Dentalamalgam ab 1. Januar 2025 in der Regel nicht mehr verwendet werden darf, ist als geltendes Recht umzusetzen und damit auch für alle Zahnärzte in Deutschland verbindlich. Zur Orientierung bei diesem nicht einfachen Thema verweisen wir hiermit noch einmal auf weiterführende Hintergrundinformationen folgender Quellen:

Podcast der KZVLB

In ihren aktuellen Podcasts von November und Dezember 2024 greift Dr. Heike Lucht-Geuther, stellv. KZVLB-Vorstandsvorsitzende, das Thema auf und informiert u.a. zu Beispielen für Alternativfüllungen sowie Ausnahmefällen bei der Verwendung von selbstadhäsiven Materialien und Amalgam.

kzvlb.de

Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung

Die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) hat zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) relevante Fragen und Antworten sowie Hintergrundinformationen zusammengestellt, die sich aus dem Amalgam-Verbot ergeben.

dgz-online.de

Quintessenz Verlag

Auf den Seiten der Quintessenz-Verlags GmbH ist ein Überblick über die Studienlage zu den selbstadhäsiven plastischen Füllungsmaterialien abrufbar, zusammengestellt von Prof. Roland Frankenberger, Prof. Reinhard Hickel, Prof. Gottfried Schmalz, Prof. Falk Schwendicke und Prof. Diana Wolff für die „Quintessenz Zahnmedizin“ 9/24 (Amalgamersatz).

quintessence-publishing.com

Über den Beschluss des Bewertungsausschusses von KZBV und GKV-Spitzenverband zur Änderung der Gebührenposition 13 des einheitlichen Bewertungsmaßstabs haben wir bereits per Rundschreiben informiert.

Die Vorstandsinformation Nr. 10 ist im Mitgliederbereich unter www.kzvlb.de (Rubrik Publikationen) abrufbar (bitte vorher mit Ihren Zugangsdaten für das Serviceportal einloggen). ■

ePA: elektronische Patientenakte

[ZBB] Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass ab dem 15. Januar 2025 die elektronische Patientenakte (ePA) von den gesetzlichen Krankenkassen angelegt wird, sofern die Versicherten nicht widersprochen haben. Der Widerspruch kann jederzeit zurückgenommen oder getätigt werden – trotz bereits bestehender ePA.

Bitte beachten Sie: Für die Informationen und Aufklärung der Versicherten zur „ePA für alle“ sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet. Dabei müssen auch die Krankenkassen über alle relevanten Fakten zur ePA , Widersprüche und Datenschutz aufklären. Bei den Privaten Krankenversicherungen ist die ePA ein freiwilliges Angebot. Patienten können sich bei ihrer Privaten Krankenversicherung erkundigen, ob diese eine ePA anbietet und sich die für die Nutzung notwendige GesundheitsID beantragen.

Bitte verweisen Sie alle Anfragen zur ePA an die jeweilige Krankenkasse des Versicherten. Wir als LZÄKB und KZVLB haben einen entsprechenden Aushang als Patientenhinweis entwickelt, den Sie ausdrucken und an die Rezeption hängen können.

Zum Test der praktischen Umsetzung beginnt parallel in den Modellregionen Hamburg, Franken und Teilen Nordrhein-Westfalens die Testphase für die elektronische Patientenakte. Vom Ergebnis dieser Pilotphase wird dann abhängen, ob bzw. ab wann die ePA deutschlandweit nutzbar sein oder ob die Testphase verlängert wird. In der ePA sind Medikationslisten, Arzt- und Befundberichte einsehbar. Später sollen der digitale Medikationsprozess sowie Laborbefunde hinzukommen. ■

Die Vorlage für den Praxisaushang ist hier abrufbar: https://www.kzvlb.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/ePA-Poster_A4.pdf

kzvlb.de

Die KZBV hat umfassende Informationen zur ePA zusammengestellt, die Sie hier abrufen können: https://www.kzbv.de/epa-fuer-alle

kzbv.de

ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Klaus Jerosch GmbH
Tel. **(030) 29 04 75 76**
Info-Tel. **(0800) 5 37 67 24**
www.jerosch.com

ES KANN SOFORT LOSGEHEN!

Fast kostenlos-verwaiste Praxis, auch als Doppelpraxis zu führen, im Kurort zwischen Uelzen und Lüneburg, in unmittelbarer Bahnhofsnähe wartet auf Weiterführung.

Die Praxis liegt in der ersten Etage, Fahrstuhl und hat 4 Behandlungsräume, auf einer Fläche von rund 170 m².

Interessenten melden sich bitte bei:
M-11 Consulting, unter 0160 / 883 33 88 oder per E-Mail lutz.mueller@m11-consulting.de.

Die Vermittlung ist kostenfrei!

PRAXISABGABE

Abgabe einer **gut laufenden Praxis**

aus Altersgründen in attraktiver Kleinstadt an einem der schönsten Abschnitte der Ostsee in Mecklenburg-Vorpommern

mit einer sehr guten Infrastruktur.

Moderner Grundriss, fast neue Einrichtung und als Doppelpraxis hervorragend geeignet.

Interessenten melden sich bitte bei:
M-11 Consulting, unter 0160 / 883 33 88 oder per E-Mail lutz.mueller@m11-consulting.de.

Die Vermittlung ist kostenfrei!

Pflicht zum Empfang von E-Rechnungen

[ZBB] Mit dem Wachstumschancengesetz, das am 27.03.2024 in Kraft getreten ist, wurde die Einführung der E-Rechnung zum 01.01.2025 beschlossen. Die Regelungen zur Ausstellung von Rechnungen nach § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) wurden entsprechend neu gefasst. Unterschieden wird ab 2025 zwischen elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) und sonstigen Rechnungen.

Als E-Rechnung gilt ab 01.01.2025 eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Datenformat i.S. der Europäischen Normenreihe EN 16931 ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Das strukturierte elektronische Format kann unter Umständen auch zwischen Rechnungsaussteller und -empfänger vereinbart werden. Erfüllt werden die Voraussetzungen z.B. von den Formaten ZUGFeRD und XRechnung.

Unter „sonstige Rechnungen“ fallen ab 2025 Papierrechnungen und Rechnungen in anderen elektronischen Formaten, z.B. PDF, JPG etc.

Die Verpflichtung zur E-Rechnung betrifft nur Leistungen zwischen Unternehmern (B2B), und nur dann, wenn diese im Inland ansässig sind. Ausgenommen sind Rechnungen über Leistungen, die nach § 4 Nummer 8 bis 29 UStG steuerfrei sind, sowie Rechnungen über Kleinbeträge bis 250 Euro (§ 33 UStDV) und Fahrausweise (§ 34 UStDV).

Ab 01.01.2025 besteht für alle inländischen Unternehmen die Pflicht, E-Rechnungen empfangen zu können. Ein E-Mail-Postfach reicht hierfür grundsätzlich aus. Die Beteiligten können abweichend hier andere zulässige Übermittlungswege vereinbaren, wie z.B. eine elektronische Schnittstelle oder die Möglichkeit des Downloads über ein Internetportal. Diese Pflicht gilt auch für Zahnarztpraxen bei Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen, z.B. des Zahntechnikerhandwerks.

Eine E-Rechnung muss in der ursprünglichen Form unverändert aufbewahrt werden. Eine maschinelle Auswertbarkeit seitens der Finanzverwaltung muss sichergestellt sein.

- Bis 31.12.2026 können noch Papierrechnungen und mit Zustimmung des Rechnungsempfängers auch elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen (z.B. PDF), ausgestellt werden.

- Unternehmen, die im Jahr 2026 nicht mehr als 800.000,00 € Umsatz hatten, können noch bis 31.12.2027 Papierrechnungen bzw. mit Zustimmung des Rechnungsempfängers auch elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen (z.B. PDF), ausstellen.

- Bis 31.07.2027 können Rechnungen für Umsatz der Jahre 2026 und 2027 vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers in einem elektronischen Format, das nicht dem neuen Format entspricht, ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass diese mittels elektronischem Datenaustausch (EDI) nach Artikel 2 der Empfehlung 94/820/EG der Kommission vom 19. Oktober 1994 über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches (ABl. L 338 vom 28.12.1994, S. 98) übermittelt werden.

- Ab 01.01.2028 sind die neuen Anforderungen zwingend einzuhalten.

Für Rechnungen an Privatpersonen – und damit wohl für die meisten Rechnungen von Zahnarztpraxen – gelten die Regelungen zur E-Rechnung nicht.

Mit Zustimmung des Empfängers ist jedoch auch hier eine E-Rechnung möglich. ■

Bundesfinanzministerium

Weiteres können Sie dem Einführungsschreiben des Bundesfinanzministeriums zur E-Rechnung vom 15.10.2024 entnehmen.

bundesfinanz-ministerium.de

EINDEUTIG.
ANSCHAULICH.
INSPIRIEREND.

NEU

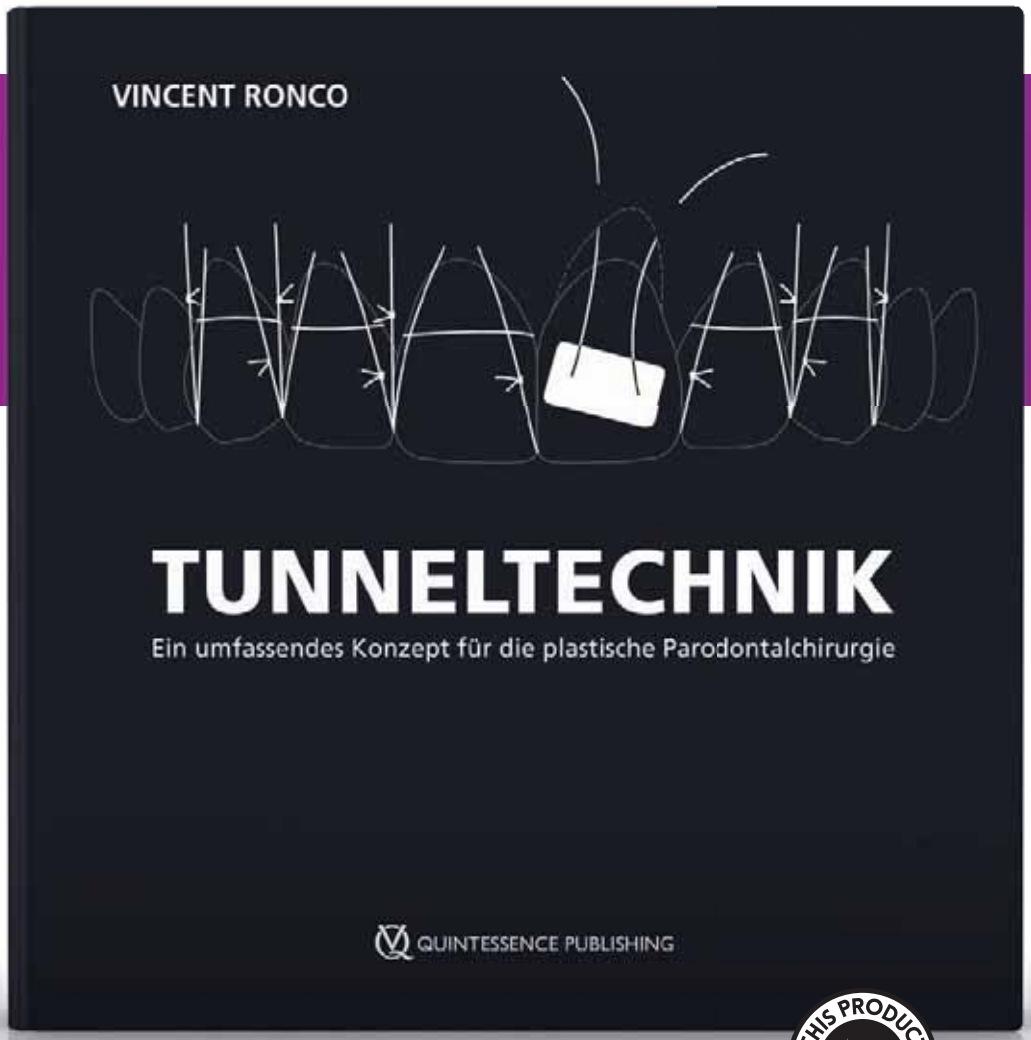

Vincent Ronco

Tunneltechnik

Ein umfassendes Konzept für die plastische Parodontalchirurgie

304 Seiten, 682 Abbildungen

Artikelnr. 24000, € 188,–

Die Tunneltechnik ist eine minimalinvasive Behandlungsmöglichkeit bei parodontalen Rezessionen mit vorhersagbar sehr guten ästhetischen Ergebnissen. Der Autor vermittelt mit diesem Buch ein tiefes Verständnis der Grundsätze dieses chirurgischen Ansatzes und erklärt detailliert, wie mit einer sorgfältigen Analyse der Übergangszone zwischen Krone und Wurzel, der Anwendung neuartiger Nahttechniken und einem verbesserten Vorgehen mit Bindegewebetransplantaten die Behandlung zum Erfolg wird. Eindrucksvolle Falldarstellungen zeigen die Vielseitigkeit des Verfahrens und machen das Buch zu einem Handbuch für den Einsatz der Technik in den verschiedenen klinischen Anwendungsfällen.

THIS PRODUCT PLANTS TREES · ONE TREE PLANTED

www.quint.link/tunneltechnik

buch@quintessenz.de

+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Neuzulassungen in der KZVLB

Am 5. Dezember tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB.
In dieser Sitzung wurde sechzehn Zulassungsanträgen stattgegeben.
Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 6. März 2025 statt. Annahmestopp für die Unterlagen ist der **31. Januar 2025**.

NAME	BEGINN	REGION	ADRESSE	BEMERKUNG
Zahnärztin Annegret Aiche	01.01.2025	Havelland	Krummer Luchweg 16 14612 Falkensee	Praxisübernahme von: Dr. Sabine Rosenberg
Zahnarzt Matthias Felgendreher Fachzahnarzt für Oralchirurgie	01.01.2025	Frankfurt (Oder)	Bergstraße 2 15234 Frankfurt (Oder)	Praxisübernahme von: Dr. Hartmut Felgendreher
Zahnarzt Dr. med. dent. Florian Hagin Fachzahnarzt für Oralchirurgie	01.05.2025	Teltow-Fläming	Rousseauallee 24 14974 Ludwigsfelde	Neugründung einer BAG mit Dr. Moritz Rosenwinkel
Zahnarzt Dr. med. dent. Moritz Rosenwinkel	01.05.2025	Teltow-Fläming	Rousseauallee 24 14974 Ludwigsfelde	Neugründung einer BAG mit Dr. Florian Hagin
Zahnarzt Dr. med. dent. Miron Koßert	01.01.2025	Oberhavel	Weserstraße 13 16515 Oranienburg	Praxisübernahme von: Dipl.-Stom. Marlies Drose
Zahnarzt Dr. med. dent. Ralf Müller-Hartwich Fachzahnarzt für Kieferorthopädie	01.01.2025	Potsdam-Mittelmark	Neißestraße 2 14513 Teltow	Standort der KZV-übergreifen- den BAG ADENTICS Praxisübernahme von: Dr. Daniela Kruse
Zahnarzt Dr. med. dent. Hamid Osmann	02.01.2025	Teltow-Fläming	Rheinstraße 1 14974 Ludwigsfelde	Praxisübernahme von: Dr. Frank Blinkrei
Zahnärztin Pia Piontkowski	01.04.2025	Teltow-Fläming	Pferdestraße 8 14913 Jüterbog	Praxisübernahme von: Dipl.-Stom. Karin Walpuski
Zahnarzt Markus Schneider	01.01.2025	Elbe-Elster	Badergasse 7-8 04924 Bad Liebenwerda	Praxisgemeinschaft mit: Dipl.-Stom. Kerstin Buschatz

NAME	BEGINN	REGION	ADRESSE	BEMERKUNG
Zahnärztin Nadine Sprenger	01.01.2025	Frankfurt (Oder)	Logenstraße 7a 15230 Frankfurt (Oder)	Teilzulassung im MVZ Zahnärzte Frankfurt/Oder Standort der KZV-übergrei- fenden BAG Weßlau Sprenger Große & Kollegen GbR
Zahnarzt Dr. Dr. Thomas Teltzrow Facharzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	01.01.2025	Brandenburg an der Havel	Johann-Carl-Sybel- Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	Teilzulassung im MKG Westbrandenburg MVZ Standort der üBAG Dr. Dr. Teltzrow und MKG Westbrandenburg MVZ
Zahnärztin Lisa Wertmann	01.01.2025	Potsdam	Behlertstraße 3a/ Haus B1 14467 Potsdam	Gründung örtl. BAG mit Dr. Frank Wertmann
Zahnärztin Manja Westrick	01.01.2025	Potsdam-Mittelmark	Karl-Marx-Straße 10A 14806 Bad Belzig	Praxisübernahme von: Dr. Jacqueline Herberger
Zahnarzt Christian Kamke	01.01.2025	Dahme-Spreewald	Schwartzkopffstraße 1 15745 Wildau	Teilzulassung im MVZ Viva la Zahn Wildau Standort einer KZV-übergreifen- den MVZ-KüBAG
MVZ Viva la Zahn Wildau	01.01.2025	Dahme-Spreewald	Schwartzkopffstraße 1 15745 Wildau	Vertragszahnarzt im MVZ: Christian Kamke Zahnärztliche Leitung: Matthias Haustein Angestellter Zahnarzt: Matthias Haustein
zahn-B MVZ	01.01.2025	Märkisch-Oderland	Hegermühlenstraße 58 15344 Strausberg	Praxisübernahme von: Dipl.-Stom. Heidi Prutean Zahnärztliche Leitung: Dipl.-Stom. Heidi Prutean Angestellte Zahnärzte: Dipl.-Stom. Heidi Prutean Viktoria Peter

Vorsicht: Abzocke!

Autor: Dipl.-Ing. oec. Wolfgang Stein, Heilberufe-Service, Berater Treffpunkt Zahnarztpraxis

Die Suche nach Praxisnachfolgern wird schwieriger

Die wenigsten Praxisinhaber brauchen sich beim Thema Nachfolger keine Sorgen zu machen. Entweder hat sich ein Sohn oder eine Tochter längst entschlossen, die elterliche Zahnarztpraxis weiterzuführen, oder es wurde in langfristiger Voraussicht in einen Ausbildungsassistenten investiert. Wurde dies auch in Hinblick auf die spätere Übernahme der eigenen Praxis getan, spielt das Thema „gegenseitiges Vertrauen“ eine entscheidende Rolle. Auch Vorverträge oder Absichtserklärungen bieten keine hundertprozentige Sicherheit, dass die Kollegen nach den zwei Jahren zur Übernahme bereit sind.

Je näher der geplante Termin zum Übergang in den Ruhestand rückt, desto größer werden meist die Bemühungen, einen geeigneten Übernahmeinteressenten zu finden. Die Standorte in der Nähe von Ballungsräumen sind dabei deutlich im Vorteil gegenüber denen in eher dünner besiedelten ländlichen Gebieten. Eine Garantie gibt es jedoch keinesfalls. Auch im sogenannten Speckgürtel um Berlin und Potsdam schließen jedes Jahr Praxen, ohne einen Nachfolger gefunden zu haben.

Anzeigenangebote zum Thema Praxisübernahme genau prüfen

Da scheinen Angebote in Kleinanzeigen doch sehr verlockend. Dem Leser wird suggeriert, dass Zahnärzte aus vielen Teilen Europas nur darauf warten, eine Zahnarztpraxis in Deutschland zu übernehmen. Den entscheidenden Unterschied zwischen seriösen Angeboten und Abzocke können Sie sehr leicht erkennen. Wenn Sie als erstes eine völlig überteuerte Wertermittlung Ihrer Praxis in Auftrag geben müssen, diese dann z.T. auch mehrsprachig erstellt wird, sollten Sie Vorsicht walten lassen. Danach passiert nämlich meist nichts mehr. Dabei würde vor Auftragserteilung eine einfache Frage nach Referenzen in Brandenburg und Berlin weiterhelfen. Seriöse Vermittler inserieren in der Regel nicht selbst, sondern reagieren, wenn der Standort stimmt, auf Suchanzeigen von Praxisabgebern. Für diese Fälle mit Übernehmern, beispielsweise aus Bulgarien oder Rumänien, gibt es einige Beispiele, für Übernehmer aus anderen Teilen Europas kein einziges.

Was also tun?

Keine noch so gute und langjährige Vorbereitung auf den Ruhestand inklusive des Besuches von Abgabeseminaren kann die Marktmechanismen außer Kraft setzen. Das krasse Missverhältnis zwischen Zahnärzten, die früher oder später in den Ruhestand gehen, und zur Übernahme bereiten jungen Kollegen wird sich trotz der Etablierung des privaten Studienganges Zahnmedizin in Brandenburg zunächst weiter verschärfen.

Seit vielen Jahren bietet die Landeszahnärztekammer in Cottbus für Abgeber und Übernehmer mit **„Treffpunkt Zahnarztpraxis“** ein individuelles Beratungsangebot. Dazu gehören aussagefähige Infomappen mit detailliertem Zeitstrahl für die Abgabe mit und ohne Nachfolger, Informationen zu steuerlichen und rechtlichen Aspekten sowie bei Bedarf Angebote zur Erstellung von Inseraten und der Verkehrswertermittlung. Natürlich sind auch bei unseren Beratungsterminen die Abgeber in der Überzahl, vor Abzocke schützt aber unsere Beratung jedoch garantiert. ■

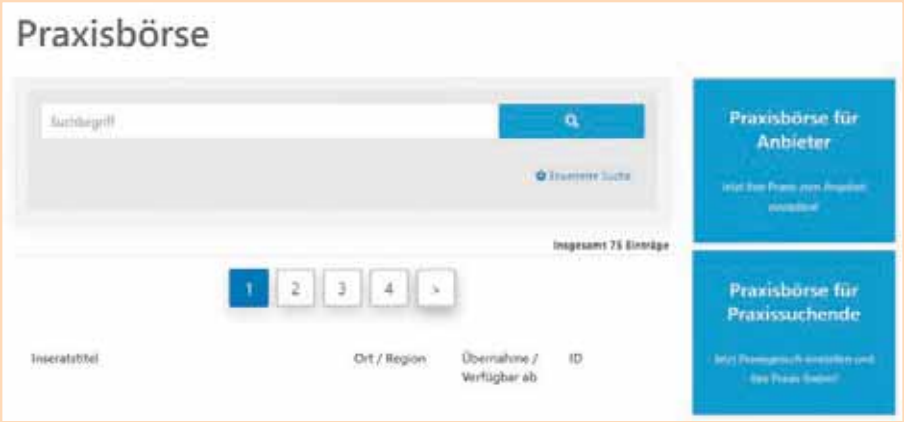

Die Praxisbörse erreichen Sie über die gemeinsame Startseite von KZVLB und LZÄKB unter
‣ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de – dort befindet sich die Job-, Praxis- und Famulaturbörse als eigener Bereich

Erfahrungsaustausch für neu bestellte Gutachter der KZVLB

Autor: Dr. Andreas Bedorf

Die KZV Land Brandenburg lud am 16.10.2024 alle neu gewonnenen Gutachter des Landes Brandenburg zum Austausch der ersten selbst gesammelten Erfahrungen in die KZV-Dienststelle in Potsdam ein. Frau Bergmair, Sachbearbeiterin des Gutachterwesens, Frau Dr. Lucht-Geuther, stellv. Vorstandsvorsitzende der KZVLB, und Herr Dr. Stumpf, ZE- und PAR-Referent, begrüßten gemeinsam den Kollegenkreis in gemütlicher Runde zum zweiten Treffen dieser neu belebten alten Tradition. Neben der profunden Erörterung und Besprechung der formalen Anforderungen an das ZE- und PAR-Gutachterwesen stand vor allem der vertrauliche kollegiale Austausch untereinander im Mittelpunkt. Des Weiteren wurden ebenso die Fachberaterinnen Frau Dr. Schneider (ZE) und Frau Dipl.-Stom. Prutean (PAR) vorgestellt. Sie stehen den neuen Gutachtern jederzeit in Fachfragen zur Seite.

Zu Beginn erfolgte eine kurze Vorstellung des neu eingeführten „Bremer Systems“, ein IT-Verbund aus aktuell acht KZVen zur Entwicklung einer gemeinsamen KZV-internen Software, welches auch ein Gutachter-Modul im Service-Portal bereithält. Über dieses Portal erfahren die neu bestellten Gutachter Unterstützung des jeweiligen ZE- und PAR-Fachberaters, welche über das Modul zeitnah die hinterlegten Gutachten einsehen und ein Feedback geben können. Im weiteren Verlauf der Gesprächsrunde wurden Ablauf, Vorgehen und Verwaltung eines Gutachtens dargestellt und ausführlich besprochen. Ein gesundes Abwägen immer entlang der Richtlinien sowie der direkte Bezug auf die von den Krankenkassen zu dem jeweiligen Fall gestellten Nachfragen – mal konkretere, mal abstraktere – führt zu einer Befürwortung oder einer Ablehnung durch den jeweiligen Gutachter. Um so manches Bedenken des Gutachters zu nehmen, wurde verdeutlicht, dass die Verantwortung den Patientenfall betreffend immer bei dem jeweiligen „Haus-Zahnarzt“ liegt und im Zweifel ganz die Einhaltung der Richtlinien für eine Entscheidung wesentlich ist. Da jedoch jeder Patientenfall anders geartet ist, dienen neben den Fachberatern auch örtlich organisierte Gutachter-Qualitätszirkel, welche ein- bis zweimal jährlich stattfinden, dem fachlichen Austausch, um so manch hilfreiche Hinweise zu bekommen.

Während der tiefgehenden Erläuterung zu Aufbau und Inhalt eines Gutachtens kam es auch anhand von Beispielbesprechungen immer wieder zum regen fachlichen Austausch und zu Diskussionen mit wertvollen und hilfreichen Hinweisen. Es entstand bspw. eine lehrreiche Unterhaltung zum Umgang mit schwierigeren Patientenfällen und zum kollegialen Austausch mit dem jeweiligen „Haus-Zahnarzt“ des zu begutachtenden Patientenfalles.

Die Veranstaltung hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, Sicherheit in der Begutachtung zu gewinnen und mit der Verantwortung in der Frage, inwiefern die „Mittel der Solidargemeinschaft“ im einzelnen Patientenfall sinnvoll und zweckmäßig eingesetzt sind, umzugehen. Ehrliche richtliniengetreue, aber eben auch gerechte und menschliche Entscheidungen zu treffen, stehen dabei im Mittelpunkt. Dank der Veranstaltung konnte der kollegiale Austausch weiter belebt und gestärkt werden. ■

Aktualisierungen der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz im Blick?

[ZBB] Gemäß Strahlenschutzgesetzgebung müssen die Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte sowie die Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA mindestens alle 5 Jahre aktualisiert werden.

Damit es nicht zu Fristversäumnissen kommt und möglicherweise ein neuer 24-Stunden-Kurs fällig wird, beachten Sie bitte folgenden Hinweis:

Prüfen Sie rechtzeitig, ob im Jahr 2024 eine Aktualisierung erforderlich ist. Entsprechende Aktualisierungskurse für Zahnärzte und ZFA sind unter ▸www.die-brandenburger-zahnaerzte.de zu finden. Auch bundesweite Angebote sind nutzbar.

Wichtig – Aufbewahrung von Nachweisen

Fachkundebescheinigungen und Aktualisierungsnachweise sind grundsätzlich aufzubewahren und auf Verlangen den zuständigen Stellen (LZÄKB und LAVG) vorzulegen.

Da das Betreiben einer Röntgeneinrichtung nur mit erforderlicher Fachkunde im Strahlenschutz erlaubt ist, wird für Meldungen/Anzeigen zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen sowie bei Praxisbegehungen die Vorlage beider Nachweise verlangt.

Ob Zahnarzt oder Praxismitarbeiter – für jeden ist die Aktualisierungsfrist für den Strahlenschutz bindend

Für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz gelten ebenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Die technische Ausführung von Delegationsleistungen im Röntgen ist nur Praxismitarbeitern mit aktuellen Kenntnissen im Strahlenschutz gestattet.

Stellen Sie demnach sicher, dass Ihre Unterlagen vollständig, gut organisiert und leicht zugänglich sind. ■

Praxisbegehungen durch das LAVG

Protokoll und Rechnung bitte zusenden

Um über den Inhalt der Praxisbegehungen informiert zu sein, bittet Sie der Vorstand der LZÄKB, die Rechnung und das Protokoll – gern anonymisiert – einer Praxisbegehung per Post, Fax oder E-Post zu senden:

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Postfach 100722
03007 Cottbus
Fax: 0355/3 81 48-48
E-Post: info@lzkb.de.

Brandenburgs erster Zahnmedizin-Professor

Quelle: Pressemitteilung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13. November 2024

Die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) war 2014 mit dem Ziel gestartet, die medizinisch-gesundheitliche Versorgung im Land Brandenburg nachhaltig zu sichern und zu verbessern. 2015 wurde mit den Studiengängen Humanmedizin sowie Psychologie/Psychotherapie losgelegt – und zum Sommersemester 2024 mit dem brandenburgischen Modellstudiengang Zahnmedizin nachgelegt. Schließlich gilt es, auch die drohende zahnärztliche Unterversorgung abzuwenden.

An der erfolgreichen MHB-Geschichte schreibt ab sofort Brandenburgs erster Zahnmedizin-Professor mit, der sich unlängst bei Oberbürgermeister Steffen Scheller im Rathaus vorstellte: Prof. Dr. med. dent. Gerhard Schmalz trat am 1. Oktober 2024 an dem vorübergehend in der Geschwister-Scholl-Straße 36 angesiedelten MHB-Standort die Professur für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie an. Der 33-Jährige gilt als Experte für Wechselwirkungen zwischen Mund- und Allgemeingesundheit. Ganz im Sinne der Aussage von MHB-Kanzler Dr. Gerrit Fleige, der vor Start des ersten Zahnmedizin-Studiengangs betonte: „Neben Hamburg wird die Havelstadt damit einer der beiden Standorte in Deutschland sein, der das Studium nach der neuesten Modellklausel anbietet, das heißt, das Studium ist modular aufgebaut und an der Praxis und den Patienten orientiert. Im Studium geht es um ein gesundheitliches Gesamtverständnis – sozusagen nicht nur um den einzelnen Zahn, sondern um den ganzen Patienten."

Zahnmedizin-Professor hat Brandenburg an der Havel als Angler entdeckt

Diesen Denkansatz pflegt Gerhard Schmalz und hat ihn im Rahmen seiner vielfältigen Publikationen immer wieder untermauert. Der gebürtige Ostthüringer, der zehn Jahre in Leipzig lebte, hat noch am Tag der Vertragsunterzeichnung für Brandenburg an der Havel ein Haus in Wollin gekauft.

„Meine Frau und ich wären samt Hund sehr gerne hier in die Stadt gezogen, haben aber keine passende Immobilie gefunden. So sind wir Wolliner geworden."

Die Liebe zur Havelstadt reifte indes schon sechs Jahre: 2018 hatte der passionierte Angler mit seinem Vater und Onkel Brandenburg an der Havel für den jährlichen Angelausflug entdeckt und kam immer wieder. Nicht nur wegen der Havel-Zander. Die Natur und die Stadt findet er lebenswert und freut sich, dass er hier nun auch arbeiten und forschen kann. Zwei Zahnärzte sollen ab Januar 2025 das Team verstärken und im März weitere hinzukommen, schließlich wird schon die Werbetrommel für die nächste Kohorte Zahnmedizinstudierender gerührt. Und 2026 soll ja bereits die zukunftsweisende Zahnklinik in dem historischen Industriebau neben dem alten Straßenbahndepot in der Bauhofstraße mit Studenten- und Zahnmedizinerleben erfüllt werden. Gerhard Schmalz Ziel ist es, dass „die Studierenden nach ihrem Studium auf Facharztniveau sind, Praxis- und Kommunikationskompetenz haben."

Oberbürgermeister Steffen Scheller hofft, „dass viele der künftigen Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner im Land Brandenburg, aber auch vor allem in der Stadt Brandenburg an der Havel bleiben. Bei den Humanmedizinern gelingt das inzwischen ganz gut, zuletzt haben sich zehn der 51 Studierenden fürs Bleiben entschieden." ■

Prof. Dr. med. dent. Gerhard Schmalz (r.) zu Besuch bei Oberbürgermeister Steffen Scheller.
© Stadt Brandenburg an der Havel / Th. Messerschmidt

Azubis aus Vietnam – ein neuer Trend?

Autorin: Christina Pöschel

Bei der Suche nach Auszubildenden stoßen Zahnarztpraxen seit einiger Zeit auf Bewerbungen aus Vietnam. Erste Praxen in Brandenburg sahen das als Chance und haben vietnamesische Azubis in ihr Team aufgenommen. Ein Interview mit der „Viet-Agentur“.

Die Vermittlung der Auszubildenden erfolgte über die in Hamburg beheimatete Viet-Agentur. Geleitet wird die Agentur durch **Oliver Widmann**, der viele Jahre im Bereich Bildung tätig war, sowie **Tuan Nguyen**, der seit zehn Jahren eine Personalvermittlung von vietnamesischen Staatsangehörigen betreibt. Bei seinem Infor-matikstudium in Deutschland kam er in Kontakt mit Zahnarztpraxen und erkannte das große Potential, auf der einen Seite die Personalnot in den Praxen und andererseits Bewerber aus Vietnam, die ihre berufliche Zukunft in Deutschland sehen. Um beides zusammenzubringen, wurde die Viet-Agentur ins Leben gerufen. Bislang konnten bundesweit bereits fast 300 vietnamesische Auszubildende vermittelt werden.

Azubis aus Vietnam bei ihrer Ankunft in Deutschland

Für die Praxen ist der Service der Agentur kostenfrei.

Wie kommen die Praxen und ihre künftigen Azubis zusammen?

Da sich die Bewerber noch in Vietnam befinden, werden die Bewerbungsgespräche online (in der Regel via Teams) geführt. Hierzu lädt die Agentur mehrere Kandidaten ein, die dann gemeinsam interviewt werden. Begleitet wird das Gespräch durch Oliver Widmann und Tuan Nguyen (Muttersprache vietnamesisch). Wenn es zwischen Praxis und Bewerber passt, übernimmt die Agentur alle weiteren Vermittlungsformalitäten.

Vermittlungsformalitäten

- Nach einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch erstellt die Praxis einen Ausbildungsvertrag und sendet das gestempelte und unterschriebene Original des Vertrags an die Viet-Agentur, die ihn nach Vietnam weiterleitet.
- Den Ausbildungsplan senden die Praxen der Viet-Agentur per E-Mail zu.
- Die Praxen reichen bei ihrer Kammer einen Antrag auf Eintragung ein. Die Eintragungsbestätigung kann nachträglich per E-Mail an die Agentur gesandt werden.
- Die Agentur beantragt mit allen notwendigen Unterlagen gemeinsam mit dem Auszubildenden die Visa in Hanoi. In der Regel werden die Visa nach zwei bis sechs Wochen erteilt. Voraussetzung für die Beantragung des Visums ist ein unterschriebener Ausbildungsvertrag. Für das Visumverfahren bestehen enge zeitliche Fristen. Um Rückfragen zu vermeiden, sollte der Vertrag möglichst korrekt ausgefüllt sein. Das Visum enthält dann zugleich die Aufenthalts- und Beschäftigungserlaubnis zur Berufsausbildung als ZFA.

Für die künftigen Azubis ist die Übersiedelung nach Deutschland ein großer Schritt. Sind sie darauf vorbereitet?

Um den Wunsch nach einer Ausbildung und einem sicheren Job in Deutschland zu verwirklichen, investieren die Bewerber in ihre Sprachausbildung in Vietnam, die

Übersetzung ihrer Dokumente, den Service der Vermittlungsagentur, die Reisekosten für den Flug nach Deutschland, die Kaution sowie die Miete für eine Unterkunft in Deutschland. Dadurch summieren sich die Kosten auf mehrere tausend Euro. Diese Investitionen spiegeln die Ernsthaftigkeit ihrer Entscheidung wider, eine Ausbildung in Deutschland zu absolvieren und erfolgreich sein zu wollen. Alle Bewerber sind volljährig.

Dennoch sollte man sich bewusst sein, dass es sich um junge Menschen handelt und kulturelle Unterschiede gemeistert werden müssen. Eine freundliche Aufnahme in das Team ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Gibt es auch männliche Bewerber?

Ja, mit ca. 30 Prozent erfreulicherweise sogar sehr viele.

Sind die künftigen Azubis mit der deutschen Sprache vertraut?

Ja. Alle haben mindestens Abitur und Deutschkenntnisse auf B1-Niveau.

Was ist nach der Ankunft in Deutschland zu erledigen?

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt: Innerhalb von ein bis zwei Wochen nach der Ankunft in Deutschland müssen sich die Auszubildenden bei ihrem örtlichen Einwohnermeldeamt anmelden. Sie benötigen hierfür ihren Reisepass, ihr Visum, eine Wohnungsgeberbestätigung des Vermieters und gegebenenfalls weitere Dokumente wie ihren Mietvertrag.

Aufenthaltstitel: Das Einreisevisum hat eine Gültigkeit von sechs Monaten. Nach der Ankunft müssen die Auszubildenden ihren Aufenthaltstitel bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen bzw. verlängern lassen. Empfohlen wird, direkt nach Einreise einen Termin bei der Behörde zu beantragen, da eine Terminvergabe teilweise länger als zwei Monate dauert.

Bankkonto: Nach der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt können die Auszubildenden ein Bankkonto eröffnen. Dies kann online oder vor Ort geschehen.

Krankenversicherung: In Deutschland ist eine Krankenversicherung für alle Studierenden und Auszubildenden verpflichtend. Die Auszubildenden sollten sicherstellen, dass sie eine gültige Krankenversicherung haben, bevor sie ihre Ausbildung beginnen. Die Anmeldung bei der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt durch die Arbeitgeber, sobald die Auszubildenden ihre Ausbildung beginnen.

Steuer-ID: Die Steueridentifikationsnummer wird den Auszubildenden nach deren Anmeldung beim Einwohnermeldeamt zugewiesen und per Post direkt an die Auszubildenden zugesendet.

Berufsschule: Die Azubis müssen bei der zuständigen Berufsschule angemeldet werden. Die Anmeldebestätigung kann formlos per E-Mail erfolgen und wird nach Erhalt an die Viet-Agentur weitergeleitet. Die Kosten für die von der Berufsschule geforderten Bücher und Materialien tragen die Arbeitgeber.

Wohnung: In der Zeit zwischen Visumbeantragung und Visumerteilung vermittelt die Viet-Agentur eine geeignete Unterkunft für die Kandidaten. Sollte die Praxis Zugang zu einer günstigen Unterkunft haben, wäre das der einfachste Weg.

Deutschland-Ticket: Es wird empfohlen, den Auszubildenden ein Deutschland-Ticket zur Verfügung zu stellen, sodass sie die Fahrt zur Berufsschule bestreiten können und in ihrer Freizeit mobil sind.

Ausbildungsvergütung: Die Höhe der Ausbildungsvergütung richtet sich nach den Empfehlungen der zuständigen Kammern. Es werden die jeweils gültigen Ausbildungsvergütungen der Kammern verwendet, wie sie in den einschlägigen Tarifverträgen oder Vereinbarungen festgelegt sind.

Von der Botschaft in Vietnam wurde zur Lebenshaltungssicherung ein bundeseinheitlicher Orientierungsbetrag für die Ausbildungsvergütung ab dem ersten Ausbildungsjahr von 927,00 Euro festgelegt.

Auch wenn man davon ausgeht, dass alles gut läuft – bietet die Agentur Unterstützung, wenn es nicht klappt?

Das kam bisher äußerst selten vor. Einmal hatte eine Bewerberin Probleme mit dem deutschen Klima. In solchen Fällen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Sollte eine Ausbildung abgebrochen werden, vermittelt die Agentur einen neuen Ausbildungsplatz.

Weitere Informationen finden Sie unter
‣ https://viet-agentur.de
FAQ: https://viet-agentur.de/FAQ/. ■

Abrechnung der Beratung eines Kranken in der GKV

Autorin: Haike Walter, Referentin der KZVLB

Eine der im Kollegenkreis vielleicht am meisten diskutierten und fehlerhaft abgerechneten Leistungen eines gesetzlich Krankenversicherten ist die Beratung Gebührennummer Ä1. Ärztliche/zahnärztliche Beratungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Praxisalltags. Sie reichen von einem kurzen Ratschlag über die Beratung von Erziehungsberechtigten bis hin zur ausführlichen Befund- und Therapieberatung. Das Spektrum ist somit breit gefächert und folglich ist das Gespräch im Einzelfall mal leichter und kürzer, mal schwieriger oder länger.

Im Gegensatz zur GOZ nimmt der BEMA keine diesbezügliche Differenzierung vor. Acht Bestimmungen beschreiben und beschränken die Abrechnung der Gebührennummer Ä1. Darüber hinaus muss sich jeder Vertragszahnarzt die Frage stellen, ob der Inhalt des Beratungsgespräches zu einer Abrechnung berechtigt oder eher Bestandteil der zugrundeliegenden Hauptleistung ist. Bei letzterem ist die Abrechnung ausgeschlossen.

Abrechnungsbestimmung 1

„Eine Leistung nach Ä1 kann als alleinige Leistung oder neben der ersten zahnärztlichen Leistung[1] abgerechnet werden. Sie kann jedoch neben Nr. 01 nicht abgerechnet werden, wenn beide Leistungen in derselben Sitzung erbracht werden. Ferner kann eine Beratungsgebühr nicht neben einer Gebühr für einen Besuch abgerechnet werden."

Anmerkung:[1] Der Heil- und Kostenplan bei Kieferbruch oder Kiefergelenkerkrankungen (BEMA 2), der Parodontalstatus (BEMA 4), sowie der kieferorthopädische Behandlungsplan (BEMA 5) gelten nicht als erste zahnärztliche Leistung. Die Formulierung „neben der ersten zahnärztlichen Leistung" ist jedoch keineswegs als „Eintrittsgebühr" in ein neues Quartal zu verstehen.

Abrechnungsbestimmung 2

„Wenn im Behandlungsfall bereits eine Beratungs- oder Besuchsgebühr abgerechnet worden ist, kann auch neben der ersten zahnärztlichen Leistung eine Beratungsgebühr nicht abgerechnet werden."

Wie wird ein Behandlungsfall definiert? Ein Behandlungsfall beinhaltet alle vom selben Vertragszahnarzt (VZA) erbrachten Leistung im Zeitrahmen eines Quartals.

Bsp. Abrechnungsbestimmung 1 und 2		
08.01.	Beratung über xyz	Ä1 - ja
15.02.	Beratung über xyz, Füllungstherapie	Ä1 - nein

Abrechnungsbestimmung 3

„Eine Leistung nach der Ä1 kann nicht anstelle einer Gebühr für eine andere zahnärztliche Leistung abgerechnet werden."

Sie denken sicher auch gleich an die dreimonatige Speerfrist der Abrechenbarkeit einer Behandlung von Druckstellen (BEMA Mu/105) und die Entfernung von störenden Prothesenrändern (BEMA sk/106) nach der Eingliederung/Wiederherstellung von Zahnersatz. Die Gebührennummer Ä1 ist keine „Ersatzgebühr". Anders verhält es sich, wenn zwei nebeneinander nicht berechnungsfähige Leistungen erbracht wurden. Laut einem Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG, Az. 6 RKa 1/69, 18.02.1970) kann die höher bewertete Leistung zur Abrechnung gebracht werden.

Bsp. Abrechnungsbestimmung 3 i.V. mit dem BSG Urteil		
05.07.	Eingehende Untersuchung, Befundbesprechung	01
	Füllungstherapie, Extraktion in Folgeterminen	
15.09.	prothetische Beratung und Therapie eines überempfindlichen Zahnhalses	Ä1
Ä1 neben BEMA üZ/10 nicht möglich – vgl. Abrechnungsbestimmung 1; 9 Punkte für die BEMA Ä1, aber nur 6 Punkte für die BEMA üZ		

Abrechnungsbestimmungen 4 und 5

„Über die Nrn. Ä1, 01k und 01 hinausgehende Möglichkeiten der Abrechnung einer Untersuchung und/oder Beratung bestehen nicht. Eine Leistung nach Nr. Ä1 zum Zwecke des Abschlusses einer zahnärztlichen Behandlung ist keine abrechnungsfähige Leistung."

Folglich ist auch eine abschließende Untersuchung z.B. mit Recall-Besprechung nach langwieriger, umfangreicher Sanierung nicht als Beratung abrechenbar.

Abrechnungsbestimmung 6

„Die Tatsache, dass sich ein Krankheitsfall über mehrere Abrechnungszeiträume erstreckt (z.B. Wurzelbehandlung, Maßnahmen nach chirurgischen Eingriffen), berechtigt für sich allein den Zahnarzt nicht, in jedem neuen Abrechnungszeitraum die Nr. Ä1 abzurechnen."

Wie wird ein Krankheitsfall definiert? Antwort: die Behandlung einer bestimmten Krankheit ohne zeitliche Begrenzung auf ein Quartal. Weicht der Inhalt der Beratung vom Krankheitsfall ab, kann diese unter Beachtung weiterer Bestimmungen zur Abrechnung gebracht werden. Vorstellbar ist eine Wurzelkanalbehandlung über den Quartalswechsel hinaus und beim ersten Termin im neuen Quartal wird ergänzend über häusliche, heilende Maßnahmen der verletzten Schleimhaut beraten.

Abrechnungsbestimmung 7

„Erstreckt sich ein Krankheitsfall über mehrere Abrechnungszeiträume (Quartale), so ist nach vorausgegangener Leistung nach Nr. 01 oder Ä1 die Nr. Ä1 im Folgequartal nur abrechnungsfähig, wenn zwischen der Leistung nach Nr. 01 oder Ä1 im Vorquartal und der Leistung nach Nr. Ä1 im Folgequartal ein Zeitraum von 18 Kalendertagen überschritten ist, es sei denn, die Behandlung in diesem Folgequartal geht über den nach Nr. 01 oder Ä1 erhobenen Befund hinaus. Als alleinige Leistung ist die Nr. Ä1 immer abrechnungsfähig."

Quartal	Datum	Leistung	Bsp. Abrechnungsbestimmung **6, 7**
2	22.06.	01: 15 + 26 kariös, Überkappung der Pulpa	
3	06.07.	26 ViPr +, keine Beschwerden Beratung und Füllung	keine Ä1 – gleicher Krankheitsfall und bei Quartalswechsel sind weniger als 18 Tage seit der BEMA 01 vergangen

Quartal	Datum	Leistung	Bsp. Abrechnungsbestimmung **7**
2	22.06.	01: 15 + 26 kariös, Überkappung der Pulpa	
3	06.07.	Schmerzen regio 38, symptombezogene Unters.: Dentitio diff., Spülung und Drainage gelegt	Ä1 – zwischen BEMA 01 im 2. Quartal und der Beratung am 06.07. sind zwar weniger als 18 Tage vergangen, aber die Situation geht über den 01-Befund hinaus

Abrechnungsbestimmung 8

„Eine Leistung nach Nr. Ä1 kann nicht im Zusammenhang mit einer kieferorthopädischen Behandlung abgerechnet werden. Sie ist jedoch dann während einer kieferorthopädischen Behandlung abrechnungsfähig, wenn sie anderen als kieferorthopädischen Zwecken dient.“
Diese Aussage ist unmissverständlich und bedarf meines Erachtens keiner weiteren Erläuterungen.

Situation im Notdienst, wenn der Patient im laufenden Quartal bereits in der Praxis war und eine zahnärztliche Leistung angefallen ist. Kann die BEMA Ä1 neben der BEMA 03 (Inanspruchnahme außerhalb der Sprechzeiten, in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen) abgerechnet werden, obwohl die beschriebene Situation nicht der Abrechnungsbestimmung 1 „neben der ersten zahnärztlichen …“ entspricht? Sofern keine „echte“ zahnärztliche Leistung im Notdienst erbracht wird, ist die Beratung einer alleinigen Leistung gleichzusetzten und die BEMA 03 wird als eine Art Zuschlag betrachtet.

Die Beratung eines Kranken im Sinne von „Besprechung, Gedankenaustausch, Vor- und Nachteile abwägen, Risiken aufzeigen“ etc. kann nur vom Zahnarzt vorgenommen werden. Erläuterungen zur Rechnungslegung bzw. zu Zahlungsmodalitäten sind nicht Leistungsinhalt der Gebührennummer Ä1. Wie eingangs bereits erwähnt, muss auch bedacht werden, ob der Beratungsinhalt eigenständig ist. Sie werden mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass die Planung von Zahnersatz i.d.R. nicht mit einem Gespräch abgeschlossen ist. Der Behandler klärt über die verschiedenen Therapiemöglichkeiten auf. Sofern an diesem Tag keine weitere Leistung erbracht wird, entspricht das einer alleinigen Leistung und berechtigt zur Abrechnung der BEMA Ä1. In einem Folgetermin hat der Patient noch weitere Fragen zur Versorgung, welche beantwortet werden. Dabei handelt es sich um die Fortsetzung der ersten Beratung und nicht um eine eigenständige Leistung.

Abschließend sei darauf verwiesen, dass **die Abrechnungsbestimmungen weiterer BEMA-Gebühren die Abrechnung der Beratung beeinflussen.** Sie können die Nebeneinanderberechnung in gleicher Sitzung einschränken oder ausschließen. Hintergrund ist die teilweise Leistungsüberschneidung. Exemplarisch möchte ich nur zwei Bereiche nennen:

- Bei den Leistungen mit Informations-/Beratungscharakter innerhalb der systematischen PAR-Therapie ist eine Parallelabrechnung der BEMA Ä1 ausgeschlossen.
- Die Mundgesundheitsaufklärung nach BEMA IP2 und eine Beratung über eigenverantwortliche Maßnahmen für eine Schmerzlinderung/Therapie bei einer Aphte sind nebeneinander abrechenbar.

Entscheidend ist somit die Differenzierung der Inhalte und spätestens jetzt wird deutlich, wie wichtig die Dokumentation als Nachweis für den berechtigten Honoraranspruch ist. ■

Hier gibt es Fortbildungspunkte!
Den Fragebogen finden Sie auf der Internetseite der KZVLB unter der Rubrik:
https://www.kzvlb.de/aktuelles/fortbildungen

Zur Beantwortung der Fragen ist es erforderlich,den Fragebogen auf Ihrem Rechner zu speichern
Nach der Beantwortung bitte erneut speichern. Den ausgefüllten Bogen bitte an folgende E-Mail Adresse senden: **haike.walter@kzvlb.de**

MIT UNS SIND SIE AUF ERFOLGSKURS!

Factoring- und Abrechnungsqualität vom Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation und zusätzlich alles für Ihre ideale Abrechnung! Moderne Tools, professionelles Coaching und die DZR Akademie.

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen Ansprechpartner **Oliver Wagener**

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH

Tel. 0151 414 954 59 | o.wagener@dzr.de

Oder direkt online einen Termin vereinbaren

www.dzr.de

DZR

Fragen & Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, stellv. Vorsitzende des Vorstandes der KZVLB und Anke Kowalski, stellv. Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

Auch in der Zahnmedizin findet ein stetiger Wandel statt; in immer kürzer werdenden Abständen halten neue Technologien Einzug in den Praxisalltag. Insbesondere erfordert die zunehmende Digitalisierung die Entwicklung von Lösungen, um die vertragszahnärztliche Tätigkeit/Abrechnung bestmöglich dem technologischen Fortschritt anzupassen (s. erste Frage-Antwort-Problematik).

Abrechnung digitaler Leistungen bei Aufbissbehelfen

Frage: Im ZBB 4/2023 wurde Ihrerseits auf der Seite 45 darauf hingewiesen, dass bei Aufbissschienen, die ausschließlich auf der Basis digitaler Datensätze angefertigt werden, eine Mehrkostenabrechnung nicht möglich ist, sondern eine rein private Abrechnung nach Maßgabe der GOZ zu erfolgen hat. Aber wie verhält es sich abrechnungstechnisch, wenn im Zusammenhang mit der Anfertigung eines adjustierten Aufbissbehelfs nach der digitalen Abformung die Modelle gedruckt werden und die Modellmontage im Mittelwertartikulator erfolgt?

Antwort: Diesbezüglich vertreten wir, wie viele andere KZVen auch, folgende fragebezogene Auffassung:
Die digitale Abformung und die gedruckten Modelle müssen gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z mit dem gesetzlich versicherten Patienten als eigenständige Privatleistung vereinbart und in Rechnung gestellt werden.

Da die Erläuterung zum Leistungsinhalt der BEL-Nr. 401 0 „Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche" in der BEL II wie folgt definiert wurde: „Grundleistungen für die Herstellung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche **unter Verwendung eines Mittelwertartikulators**. Hierzu zählen Aufbissschiene, Knirscherschiene und Bissführungsplatte.", ist der Aufbissbehelf nur dann Vertragsleistung, wenn ein Mittelwertartikulator verwendet wurde. Dies wiederum setzt voraus, dass der Mittelwertartikulator tatsächlich vorhanden ist; es darf demnach kein digitaler/virtueller Artikulator genutzt werden.

Davon ausgehend, dass der Leistungsinhalt der BEL-Nr. 012 0 „Modellpaar in Mittelwertartikulator montieren" erfüllt wird (einzige Anforderungen an die Modelle lt. Leistungsinhalt: Modelle müssen die gesamten Kieferverhältnisse wiedergeben), ist eine Berechnung der zahntechnischen Vertragsleistung nach der BEL-Nr. 012 0 (Einstellen in den Mittelwertartikulator) aus unserer Sicht gerechtfertigt. Folglich ist auch der im Labor hergestellte Aufbissbehelf als labortechnische Vertragsleistung nach der BEL-Nr. 401 0 ansatzfähig.

Schlussendlich wird die Eingliederung des Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche honorarmäßig nach der BEMA-Nr. K1 als vertragszahnärztliche Leistung abgerechnet.

Hinweise:

- Die Behandlung darf nicht von zusätzlich privat zu vereinbarenden Leistungen abhängig gemacht werden.
- Vergessen Sie bitte nicht, bei der Datenübermittlung im KZV-internen Hinweisfeld die Information zur digitalen Abformung und zu den gedruckten Modellen zu vermerken.
- Die Abrechnung von digitalen Leistungen nach der GOZ bzw. als Nicht-BEL-Leistungen (z. B. BEB) im kausalen Zusammenhang mit Aufbissbehelfen ist über die KZV Land Brandenburg ausgeschlossen.

Kassenwechsel während PAR-Behandlung

Frage: Gibt es eine vertragliche Regelung, die den Umgang mit einem Kassenwechsel des Versicherten während einer laufenden PAR-Behandlungsstrecke regelt?

Antwort: Mit der 46. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z im Februar 2024 wurde bezogen auf den § 1 der Anlage 5 der Absatz 6 eingefügt (tritt ab 01.01.2025 in Kraft). Dieser eingefügte Absatz bietet eine eindeutige Vorgabe, wie ein Kassenwechsel im Rahmen des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) zu handhaben ist. Konkret heißt es hier: „Wechselt der Versicherte während der Behandlung die Krankenkasse, informiert die vorherige Krankenkasse den Vertragszahnarzt über den Zeitpunkt des Erschlöschens des Leistungsanspruchs des Versicherten. Dies erfolgt mittels eines Widerrufs (Antwortdatensatz gemäß § 14 der Anlage 15 BMV-Z mit Verarbeitungskennzeichen ‚Beendigung einer Genehmigung durch die Krankenkasse wegen Ende des Leistungsanspruchs‘).

Der Vertragszahnarzt vermerkt dies in seinem System und fordert den Versicherten beim nächsten Termin in der Praxis auf, den neuen Anspruchsnachweis vorzulegen. Der Vertragszahnarzt übermittelt den von der vorherigen Krankenkasse zuletzt genehmigten PAR-Status bzw. den Antrag auf Verlängerung der UPT unter zusätzlicher Angabe des Institutionskennzeichens der vorherigen Krankenkasse, des Kennzeichens ‚Krankenkassenwechsel‘ und der beantragten Leistungen, die mit der vorherigen Krankenkasse abgerechnet werden, sowie der Benennung der zuletzt erbrachten UPT (nicht UPT-Leistung) nach ihrer Ordnungszahl in der Abfolge der erbrachten UPT, unverzüglich an die neue Krankenkasse. Die neue Krankenkasse teilt dem Vertragszahnarzt die Kostenübernahme über einen Antwortdatensatz gemäß § 14 der Anlage 15 BMV-Z mit; eine erneute inhaltliche Prüfung der Behandlungsplanung findet insoweit nicht statt. Die laufende Behandlung muss nicht unterbrochen werden. Im Übrigen gelten die Absätze 1 bis 4 und 7 entsprechend.“

Hinweis:
Wegen der erforderlichen Vorlaufzeit bei der Programmierung des EBZ kann der Kassenwechsel erst ab dem 01.01.2025 auf elektronischem Weg den Krankenkassen gemeldet werden.

Geb.-Nr. 89

Frage: Wann ist die Geb.-Nr. 89 „Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen vor Eingliederung von Prothesen und Brücken“ abrechnungsfähig bzw. nicht abrechnungsfähig?

Antwort: Bereits die vereinbarte Abrechnungsbestimmung zur Geb.-Nr. 89 „Eine Leistung nach Nr. 89 kann nur einmal je Heil- und Kostenplan abgerechnet werden. Sie kann nicht für das Einschleifen zur Aufnahme von Halte- und Stützvorrichtungen abgerechnet werden. Sie kann auch neben Leistungen nach den Nrn. 91 und 92 abgerechnet werden.“ gibt klare Hinweise zur Abrechnungsfähigkeit bzw. Nichtabrechnungsfähigkeit dieser Gebühr.

Zusammenfassend (auch unter Berücksichtigung der Leistungsinhalte sowie Abrechnungsbestimmungen anderer BEMA-Gebührennummern) ergibt sich für den Leistungsansatz der Geb.-Nr. 89:

Abrechnungsfähigkeit

- diese Gebühr ist nur einmal je Heil- und Kostenplan (Gesamtplanung) abrechenbar, auch wenn sich die notwendigen Einschleifmaßnahmen nach Geb.-Nr. 89 auf mehrere Sitzungen verteilen. Ebenso spielt die Anzahl der zu versorgenden Kiefer oder die Versorgungsformen (gleichzeitig Brücken und/oder Prothesen) keine Rolle

- für Einschleifmaßnahmen an natürlichen Zähnen, **vorhandenen** Einzelkronen sowie vorhandenen festsitzenden Brücken

- zur Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen **vor** der Eingliederung von Prothesen und Brücken; auch im Zusammenhang mit Wiederherstellungen und Erweiterungen

Nichtabrechnungsfähigkeit

- bei ausschließlicher Eingliederung von Einzelkronen und/oder verblockten Kronen
- beim Einschleifen zur Aufnahme von Halte- oder Stützvorrichtungen
- für Einschleifmaßnahmen an abnehmbaren Prothesen und Brücken
- bei Eingliederung eines Aufbissbehelfes
- für Einschleifmaßnahmen im Zusammenhang mit konservierenden und/oder chirurgischen Behandlungen
- für Einschleifmaßnahmen am natürlichen Gebiss zum Kauebenenausgleich und zur Entlastung im Zusammenhang mit einer systematischen PAR-Behandlung bzw. Kieferbruch-Behandlung
- Einschleifmaßnahmen an Milchzähnen bei Kreuz- oder Zwangsbiss
- für das Eingliedern totaler Prothesen/Cover-Denture-Prothesen im Ober- **und** Unterkiefer

Versorgung einer Wunde

Frage: Nach einem Sturz suchte der Patient meine Praxis auf. Unter anderem versorgte ich die Schürfwunde, die sich an der äußeren Unterlippenregion befand, indem ich eine Wundreinigung vornahm und Heilsalbe auftrug. Welche Vertragsleistung (BEMA- bzw. GOÄ-Leistung) ist diesbezüglich abrechnungsfähig?

Antwort: Da die Allgemeine Bestimmung Nr. 3 zum BEMA festlegt, dass nur zahnärztliche Leistungen, die nicht in dem Bewertungsmaßstab enthalten sind, nach dem Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte vom 12.11.1982 in der jeweils gültigen Fassung bewertet und abgerechnet werden, muss zunächst geprüft werden, ob eine BEMA-Gebührennummer existiert, die den Ihrerseits beschriebenen Leistungsinhalt definiert. Da die einzig „denkbare“ BEMA-Nummer die Geb.-Nr. 105 (Lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen, Aufbringen von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder Behandlung von Prothesendruckstellen, je Sitzung) ist, diese jedoch die Behandlung von Mundschleimhauterkrankungen (d. h. Behandlung von Veränderung der feuchten Auskleidung im Mund) voraussetzt, entfällt bezogen auf die o. g. Fallgestaltung (äußere Unterlippe) dieser Leistungsansatz.

Aus dem Gebührenverzeichnis Gebührenordnung für Ärzte hingegen bietet sich die Abrechnung der Nr. Ä 2000 „Erstversorgung einer kleinen Wunde“ (8 Pkt.) an. Sollte die Wunde stark verunreinigt gewesen sein, kann für die Erstversorgung/Behandlung dieser Wunde die GOÄ-Nr. Ä 2003 „Erstversorgung einer großen und/oder stark verunreinigten Wunde“ (15 Pkt.) zum Ansatz kommen. ■

Abschnittsübergreifende Berechnung von Gebührennummern

[ZBB] Grundsätzlich sind Leistungen, die den angegebenen Abschnitten in der GOZ wie z.B. Abschnitt D: Chirurgische Leistungen oder Abschnitt F: Prothetische Leistungen zugeordnet sind, nicht ausschließlich auch nur neben Leistungen aus diesen Abschnitten berechenbar. Natürlich können diese, sofern sie nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst für eine zahnmedizinisch notwendige Versorgung erforderlich sind, abschnittsübergreifend berechnet werden.

Dazu wurde im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen der BZÄK, des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und Beihilfestellen von Bund und Ländern zur beschriebenen Thematik der nebenstehende Beschluss Nr. 18 gefasst. ■

Abschnittsübergreifende Berechnung von Gebührennummern

Nicht formal ausgeschlossen

Beschluss Nr.: 18
Kategorie: Allgemein

Die Auflistung einer Gebührennummer in einem bestimmten Abschnitt der GOZ hat nicht zur Folge, dass die dieser Gebührennummer zuzuordnende Leistung nur in Zusammenhang mit einem Leistungsgeschehen berechnungsfähig wäre, das fachlich diesem Gebührenordnungsabschnitt zuzuordnen ist.

ZahnRat

Patienteninformation der Zahnärzte

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.

Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de
E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
Telefon: 03525 7186-0
Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €

Nutzen Sie intensiv die Inhalte der Internetseite:
‣ www.goz-honorarvereinbarung.de

Wer so eine Erinnerung als „Visitenkarte“ erhalten möchte, schreibe bitte an info@lzkb.de – nur, so lange der Vorrat reicht

BZÄK veröffentlicht „Werkzeugkasten“ zu § 2 der GOZ

Autoren: Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der BZÄK | Jost Rieckesmann, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe; Vorsitzender der BZÄK-Ausschüsse Gebührenrecht und GOZ-Strategie (Quelle: zm 22/2024)

Obwohl noch immer viel zu selten beachtet und genutzt, ist der § 2 letztlich DAS zentrale Element der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Daher werden hier die wesentlichen Aspekte dieser Vorschrift, ihre Bedeutung im zahnärztlichen Alltag und die damit verbundenen Herausforderungen noch einmal zusammengefasst.

Paragraf 2 – was ist das eigentlich? Wieso lese ich immer wieder davon? Ist das denn wirklich praxisgerecht? Und: Brauche ich das für meine Praxis? Wenn Sie nicht länger abwarten wollen, bis – irgendwann in ferner Zukunft – ein Bundesgesundheitsministerium ein Einsehen hat und die GOZ an die wirtschaftliche Entwicklung anpasst, dann bleibt Ihnen die Beschäftigung mit dieser Norm nicht erspart.

Grundlagen der Honorarvereinbarung

Die GOZ legt Grundpreise für verschiedene zahnärztliche Leistungen fest. Bei Besonderheiten, die in der Person des Patienten und seiner Behandlungssituation ihre Ursache haben, kann in begrenztem Maß bis zum Faktor 3,5 davon mit Begründung abgewichen werden. Das ist der § 5, wie Sie ihn kennen. Zahnarzt und Patient haben jedoch auch die Freiheit, von diesen Vorgaben abzuweichen und können miteinander individuelle Vereinbarungen zum zahnärztlichen Honorar treffen.

Die Honorarvereinbarung nach § 2 GOZ hat mehrere wichtige Funktionen:

Transparenz:
Durch die schriftliche Festlegung der Vergütung wird für den Patienten schon im Vorfeld nachvollziehbar, welche Kosten auf ihn zukommen. Dies fördert das Vertrauen zwischen Zahnarzt und Patient.

Individuelle Anpassung:
Die Möglichkeit, individuelle Honorarvereinbarungen zu treffen, ermöglicht es Zahnärzten, spezifische Behandlungsbedürfnisse und -wünsche der Patienten zu berücksichtigen.

Rechtliche Absicherung:
Eine klare Honorarvereinbarung schützt beide Parteien im Fall von Unstimmigkeiten oder Konflikten über die Vergütung. Sie stellt sicher, dass die Ansprüche beider Seiten eindeutig dokumentiert sind. Nur so können Sie rechtssicher die Teuerung ausgleichen. Die Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung sollte eigentlich über einen entsprechend angepassten GOZ-Punktwert erfolgen. Der Punktwert wird aber seit nunmehr 36 Jahren seitens der zuständigen Bundesregierungen und des Bundesrats nicht angepasst. Dies ist vergli-

chen mit allen anderen Berufen mit staatlicher Gebührenordnung sonst nur noch bei den ärztlichen Kollegen der Fall.

Der Hintergrund

Obwohl das Zahnheilkundegesetz die für die GOZ zuständige Bundesregierung verpflichtet, auch den berechtigten Interessen der Zahnärzte Rechnung zu tragen, verhallt die Forderung nach einer Punktwerterhöhung. Ein Grund dafür ist, dass durch steigende Beihilfekosten der Länder und des Bundes die Kosten für die Alimentation der Beamten steigen würden. Wegen der leeren Kassen waren wirklich alle berufspolitischen und juristischen Versuche sowohl der Ärztekammern wie auch der Zahnärztekammern oder der beruflichen Verbände oder einzelner Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland bislang vergebens. Angesichts einer zwischen 1991 und 2024 eingetretenen Geldentwertung von über 90 Prozent (gesamtdeutsche Inflation, Quelle statistisches Bundesamt) ist das ein Skandal. Der aber zugleich Anlass und Argument dafür sein kann, dem Patienten die Notwendigkeit zu verdeutlichen, die Honorare nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu bemessen.

Herausforderungen

So einleuchtend die Vorteile einer Vereinbarung sind, noch ist sie – weder für die Zahnärzte noch für die Patienten – keine Selbstverständlichkeit. Patienten sind oft nicht ausreichend über die GOZ und die oben genannten fiskalisch-politischen Hintergründe informiert. Hier müssen Sie kommunizieren, um Unsicherheiten und Missverständnisse zu vermeiden. Und ja, niemand spricht gern über Geld. Es geht aber nicht anders, weil der Patient mit Eigenanteilen zu rechnen hat, wenn von der Beihilfe oder den Krankenversicherungen nicht alles übernommen wird. Über solche Eigenanteile jedoch nicht zu reden, würde bedeuten, dass Sie einen Teil des zahnmedizinischen Fortschritts und des gestiegenen Anspruchsverhaltens der Patienten aus Ihrer Tasche bezahlen. Das ist aber in der Regel der Fall, wenn Sie Preise aus dem Jahr 1988 oder bei einigen Gebühren solche aus dem Jahr 2012 liquidieren.

Die Vereinbarung muss unbedingt dokumentiert werden

An die Dokumentation der Vereinbarung sind einige Anforderungen gestellt. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Honorarvereinbarung ist unerlässlich, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden. Die Honorarvereinbarung nach § 2 GOZ spielt eine zentrale Rolle im zahnärztlichen Bereich. Sie fördert Transparenz und Vertrauen zwischen Zahnarzt und Patient und ermöglicht individuelle Anpassungen der Vergütung. Zahnärzte wie Patienten müssen ein paar Regeln beachten, die mit der Aushandlung und Dokumentation solcher Vereinbarungen einhergehen. Eine klare Kommunikation und eine umfassende Information sind entscheidend, um Missverständnisse zu vermeiden und eine faire, transparente und betriebswirtschaftlich auskömmliche Honorarvereinbarung zu gewährleisten.

Der erste Schritt ist die Einsicht in die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Sie machen sich vielleicht Gedanken, den Patienten zu verlieren, wenn Sie ihn mit Kosten konfrontieren, die er möglicherweise nicht erstattet bekommt. Bedenken Sie bitte, dass dies bei Ihren GKV-Patienten schon seit Jahrzehnten nicht unüblich ist. Auch Ihren Privatpatienten wird es einleuchten, dass ein Unternehmen „Zahnarztpraxis“ nicht ohne betriebswirtschaftlich hinreichende Einnahmen existieren kann. Jeder Dienstleister, jeder Handwerker, jedes Unternehmen muss seine Preise kalkulieren. Das nicht zu tun, können wir uns nicht mehr erlauben.

Fazit

Wir machen es uns gerne in Gewohnheiten, Routinen und bekannten Dingen gemütlich. Veränderungen dieser Komfortzone begegnen wir mit Zweifeln, Argwohn und eben Angst. Da wir nie genau wissen, was sich verändert, klammern wir uns an den Status quo und wehren uns gegen Neuerungen. Alles soll bleiben, wie es ist. So funktioniert die Welt aber nicht. Es gehört dazu und ist notwendig, dass sich Dinge verändern. Und ganz besonders da, wo sich die Politik – wie bei der GOZ – ihrer Verantwortung entzieht. Die Bundeszahnärztekammer will Sie begleiten und unterstützen, wenn Sie den Weg in Richtung Honorarvereinbarung gehen wollen. Wir haben zu diesem Zweck eine Internetseite eingerichtet, auf der wir für Sie alle wichtigen Informationen zur Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zusammengetragen und so strukturiert haben, dass Sie für alle Schritte bestens aufgestellt und vorbereitet sind: von der Entscheidung zur Honorarvereinbarung über die Honorarkalkulation und die Vereinbarung bis hin zu Argumentationshilfen: ▸ www.goz-honorarvereinbarung.de.

Versuchen Sie es doch einfach mal. Sie werden sehen: Je öfter Sie mit Ihren Patienten über Preise reden, umso selbstverständlicher wird es für Sie und nicht zuletzt Ihre Patienten. Und vielleicht fragen Sie sich schon bald, warum Sie diesen Schritt nicht schon viel früher gegangen sind. ■

Biegen nach der Straight-Wire-Technik sowie Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin

Quelle: Philipp-Pfaff-Institut Berlin

Extrabiegekurs zur Straight-Wire-Technik nach Hasund

In der Kieferorthopädie hat die Straight-Wire-Technik als festsitzende Behandlungsmethode weite Verbreitung gefunden. Auf Grundlage der „StandarEdgewise Technik“ wurden Elemente, die früher in jeden sukzessiven Bogen eingebogen werden mussten, in Brackets und Röhrchen integriert. Diese dreidimensionale Übertragung von Werten betrifft die Elemente erster Ordnung (in-outs), zweiter Ordnung (mesio-distale Angulation) sowie dritter Ordnung (bukko-lingualen Torque).

Der Name „Straight-Wire“ erwies sich jedoch als irreführend. Die Erwartung, auf Biegen ganz verzichten zu können, wurde häufig im klinischen Behandlungsverlauf widerlegt. Beginnend mit der Bergen-Technik etablierte Professor Hasund stets unter Einbeziehung neuer Entwicklungen das bis heute aktuelle strukturierte Vikinger Konzept mit der individualisierten Straight-Wire-Technik.

Extrabiegekurs zur Straight-Wire-Technik nach Hasund

Seminar: FOBI-KFO-StraightWire
Referentin: Dr. med. dent. Karin Habersack
Termine:
Fr., 7. Februar, 09:00 bis 17:00 Uhr und
Sa., 8. Februar, 09:00 bis 17:00 Uhr
Kursgebühr: 849,– €
CME-Bewertung: 8+1+8+1 Fortbildungspunkte
Anmeldung:
‣ https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb

Hierzu werden im Kurs gemeinsam relevante Biegeübungen durchgeführt.

Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin

Mit den Kindern zieht es meistens die ganze Familie in die Zahnarztpraxis – oder auch aus ihr heraus, falls keine ausreichende Kompetenz für Kinderzahnheilkunde und Prävention vorhanden ist. Gerade in den vergangenen Jahren ist die Kinderzahnheilkunde aber deutlich anspruchsvoller geworden, da bei einer wachsenden Zahl von Kindern komplexe orale Rehabilitationen mit Milchzahnendodontie, Stahlkronen und Lückenhalter nötig sind.

Das Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin richtet sich dabei an alle, die ihre Kenntnisse im Bereich Kinderzahnheilkunde wieder auffrischen und erweitern wollen. Es umfasst alle Bereiche der Kinderzahnheilkunde und der Prävention:

- Einführung, Prophylaxekonzepte, Traumatologie, Milchzahnendodontie, Stahlkrone
- entspannte Kinderzahnbehandlung
- Anatomie, Teratologie
- Sedierung, Praxisorganisation und Abrechnung
- MIH und Pädiatrie, Extraktionen und chirurgische Eingriffe beim Kind
- kieferorthopädische Frühbehandlung
- Kariestherapie, Kinderprothesen, Fallpräsentationen
- Falldarstellungen und kollegiales Abschlussgespräch
- Übergabe der Zertifikate

Mehr Informationen und Link zum Anmelden befinden sich auf der nächsten Seite im Infokasten. ■

Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin
Seminar: FOBI-CF-Kinder
Moderator: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Christian H. Splieth
Kursstart: **Fr., 14. Februar**, 14:00 bis 19:00 Uhr
Kursgebühr: 3.995,– €
(Ratenzahlung möglich: sechs Raten à 700,– € [Bearbeitungsgebühr 205,– €])
CME-Bewertung: 83+15 Fortbildungspunkte
Anmeldung: ▸ https://www.pfaff-berlin.de/presse/zbb

Fotos: privat

Noch fünf Module im Curriculum junge [und neugierige] Zahnärzte

Quelle: Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB) und Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB)

LZÄKB und KZVLB bieten gemeinsam das Curriculum für junge [und neugierig gebliebene] Zahnärzte an. Die Themen reichen von A wie Abrechnung über O wie Organisation, R wie rechtliche Aspekte bis hin zu Z wie ZQMS. Alle Referenten und Inhalte sind speziell für das Curriculum ausgewählt worden, um insbesondere brandenburgische Inhalte zu vermitteln. Dies war einer der Wünsche aus der ersten Ausgabe des Curriculums. An zweiter Stelle stand der Wunsch nach mehr Zeit, so dass sich die Anzahl von insgesamt zehn Wochenenden (= zehn Module) ergab.

Für jedes Modul gibt es 15 Fortbildungspunkte. Die Kosten belaufen sich auf 250,- Euro je Modul. Durchgeführt werden die noch kommenden Module Freitag von 14:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 17:00 Uhr.

Was im ersten Halbjahr zu erwarten ist

Das **Modul 6 am 4. und 5. April** wird als einziges Modul online angeboten. Hier geht es um die:

- Abrechnung zahnärztlicher Leistungen nach BEMA & GOZ (Grundlagen, Füllungstherapie)
- Dokumentation in der Zahnarztpraxis
- Materialverwaltung Teil 1 und 2 sowie
- das ZQMS der LZÄKB – der schnelle Einstieg in das Onlineportal.

Das **Modul 7 am 16. und 17. Mai** beinhaltet:

- Arbeitsschutz
- Körpersignale richtig interpretieren und optimal auf den Patienten eingehen

- Abrechnung zahnärztlicher Leistungen nach GOZ (Endodontie)
- Notfallmanagement Teil 1 und 2

Im **Modul 8 am 27. und 28. Juni** folgen die Themen:

- Abrechnung Seniorenzahnmedizin
- Antragstellung und Abrechnung von Suprakonstruktionen (Erstversorgung und Wiederherstellung)
- BWA und Jahresabschluss = Knicken, Lochen und Abheften oder wirksame Instrumente?
- Hilfe, ich bin in der Wirtschaftlichkeitsprüfung! ■

Anmeldung unter:
▸ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de
oder QR-Code

25. September 2024 – in Cottbus wurde „Ins Maul geschaut“

Autorin: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB

Über 300 Kinder von dritten und vierten Klassen aus dem brandenburgischen Land tummelten sich am „Tag der Zahngesundheit“ am 25. September im Cottbuser Tierpark. Dort trafen sie unter anderem auf Teufelchen und Zahnfee, Kariestunnel und Zahnputzbrunnen, Meerschweinchen und Chinaleoparden. Diese Mischung möglich gemacht hat die Landeszahnärztekammer Brandenburg gemeinsam mit ihren Partnern Tierpark Cottbus, ZFA-Ausbildungsklasse des Oberstufenzentrums 2 SPN, Zahnärztlicher Dienst Cottbus, AOK, Verkehrswacht Cottbus, JUKS e.V. und Sparkasse Cottbus mit der KNAX-Hüpfburg.

Mit Spiel und Spaß wichtiges Wissen vermittelt

Die insgesamt 16 Klassen besuchten sowohl je vier Stationen im Tierpark als auch den sogenannten zentralen Platz. Die Stationen betreuten ZFA-Auszubildende des dritten Lehrjahres, die sich innerhalb ihrer schulischen Ausbildung auf die Themen „Aufbau des Gebisses“, „zahngesunde Ernährung“, „Behandlung [tierischer] Zahnschmerzen“ sowie „Prophylaxe“ vorbereitet hatten und ihr Wissen selbständig den Schulkindern weitervermittelten. Dafür gab es Noten, die in die kommende Abschlussprüfung mit einfließen werden. Die Kinder mit ihren unterschiedlich farbigen Basecaps und dem allgegenwärtigen Motto des Tages der Zahngesundheit „Gesund beginnt im Mund“ zeigten sich wissbegierig und teilweise bestens vorbereitet. Mit Feuereifer beteiligten sie sich an den vorbereiteten Spielen oder Wissenstests und verinnerlichten so einmal mehr die Möglichkeiten, selbst etwas für gesunde Zähne tun zu können.

Prävention in allen Facetten am zentralen Platz

Wie es konkret in den Mündern mit sauberen Zähnen bestellt war, erfuhren die Schulkinder am zentralen Platz im „Kariestunnel“ der Landeszahnärztekammer Brandenburg, welcher übrigens im gesamten Land gemietet werden kann. Unter fachkundiger Anleitung ging es schließlich zum „Zahnputzbrunnen“, um die Zähne einmal perfekt zu putzen und sich danach noch einmal unter dem fluoreszierenden Licht im Tunnel das Ergebnis anzuschauen. Ein Andenken daran gab es am Stand der Kammer – einen selbst bemalten Button.

Voller Begeisterung waren die Kinder dabei und zeigten stolz, was sie bereits über die Zahngesundheit gelernt hatten – mehr Fotos unter: ‣ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de auf der Seite der LZÄKB » Medien » Fotogalerie » 2024

Um Sicherheit und Prävention ging es bei der Verkehrswacht Cottbus. Das Team brachte einen Simulator für einen E-Roller mit, bei dem das vorsichtige Fahren und reaktionsschnelle Bremsen geübt wurde. Mit Hilfe einer Puppe demonstrierte die Verkehrswacht, was passiert, wenn man im Auto nicht angeschnallt ist. Beim Fahrradparcours durfte nur dann jemand mitfahren, wenn der Fahrradhelm zur Sturzprävention aufgesetzt wurde.

Das Team des Zahnärztlichen Dienstes Cottbus unterstützte Theorie und Praxis beim Zähneputzen, JUKS e.V. und KNAX-Hüpfburg sorgten für spielerische Pausen, das Team der AOK brachte eine Zuckerrätsel und eine Ernährungspyramide zum Zuordnen mit. Da konnten die Kinder gleich ihre Kenntnisse von den Stationen umsetzen.

Alles in allem wird dieser Tag zu den unvergesslichen „Schultagen“ bei den Dritt- und Viertklässlern gehören – und hoffentlich wieder ein Stück dazu beigetragen haben, dass diese Kinder samt Geschwister und Eltern für gesunde Zähne sensibilisiert sind. ■

Tag der Zahngesundheit am OSZ Ostprignitz-Ruppin

Autorin: Stefanie Stiefel, Berufsschullehrerin am OSZ OPR

Am 8. und 9. Oktober fand im Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin wieder der „Tag der Zahngesundheit“ statt. Die angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten sowie die zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher gestalteten dieses Projekt gemeinsam.

Dazu wurden Zweitklässler aus acht Schulen in Neuruppin eingeladen. Ziel der Veranstaltung war es, den Kindern auf spielerische Art und Weise das Thema Zahngesundheit näher zu bringen. Zu Beginn der Veranstaltung gab es mit einem kleinen Theaterstück eine Einstimmung auf das Thema. Im Anschluss konnten sich die Kinder an verschiedenen Ständen ausprobieren oder Wissen aneignen. Zu den Themen gehörten unter anderem das richtige Zähneputzen, Mundpflegeartikel, gesunde Ernährung oder auch der Aufbau des Gebisses. Für ausreichend Bewegung sorgte eine Hüpfburg. ■

Mit Hilfe von ZFA-Auszubildenden (r. Albina Bajrami) und angehenden Erziehern wurde den Kindern an insgesamt 14 Ständen die Bedeutung einer guten Zahnhygiene auf kindgerechte Weise vermittelt. Dort lernten sie theoretisch und praktisch unter anderem alles Wichtige über die KAI-Methode (Kauflächen, Außenflächen, Innenflächen), Krankheiten der Zähne und die Bedeutung gesunder und ungesunder Lebensmittel kennen. Dabei gab es sowohl Lern- als auch Bewegungsstände, die das Wissen auf unterhaltsame Art vertieften.

v.l.n.r.: ZFA-Auszubildende Awaz Ahmad sowie die beiden zukünftige Erzieherinnen Vanesa Kretschmann und Jenny Pischer

Fotos: Gerd Rehnelt

Ein besonderes Highlight war ein Theaterstück zu Beginn des Tages, welches das Thema Zahngesundheit und die KAI-Methode auf interessante Weise behandelte

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Januar und Februar ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im Januar

Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 96. am 20. Januar
Dr. med. dent. Traute Bärwald aus Spremberg

zum 94. am 20. Januar
SR Dr. med. dent. Günter Schulz aus Rathenow

zum 91. am 30. Januar
Dr. med. dent. Margarete Dehnz aus Vetschau

zum 89. am 17. Januar
ZA Ulrich Haselbach aus Potsdam

zum 88. am 29. Januar
ZA Hans Robert Reiprich aus Potsdam

zum 87. am 5. Januar
Dr. sc. med. Dieter Tiede aus Cottbus

zum 87. am 18. Januar
ZA Herbert Polossek aus Großräschen

zum 86. am 15. Januar
ZA Hans-Jürgen Borchert aus Röderland

zum 85. am 20. Januar
ZÄ Ursula Westphal aus Oranienburg

zum 85. am 23. Januar
Dr. med. dent. Irmgard Hoffmann aus Mühlenbeck

zum 84. am 17. Januar
OMR Dr. med. dent. Roland Glauche aus Forst (Lausitz)

zum 84. am 24. Januar
SR Dr. med. Erika Schneider aus Neuzelle

zum 83. am 18. Januar
ZÄ Steffi von Berg aus Schwedt/Oder

zum 83. am 21. Januar
ZÄ Elfriede Wandrey aus Schöneiche bei Berlin

zum 83. am 2. Januar
Dr. med. Sylvia Breitsprecher aus Wandlitz

zum 83. am 31. Januar
Dipl.-Med. Horst Schönebaum aus Angermünde

zum 83. am 31. Januar
ZA Rüdiger Winkelmann aus Schildow

zum 82. am 4. Januar
Dr. med. Heike Weitermann aus Templin

zum 82. am 6. Januar
Dr. med. Bärbel Zapel aus Bad Freienwalde (Oder)

zum 82. am 11. Januar
ZÄ Hannelore Pinkert aus Zeuthen

zum 82. am 11. Januar
Dr. med. dent. Jörg Albrecht aus Grünheide (Mark)

zum 82. am 12. Januar
Dr. med. Gabriele Gutsmuths aus Potsdam

zum 82. am 25. Januar
Dr. med. Sigrun Neubert aus Eisenhüttenstadt

zum 82. am 26. Januar
Dr. med. dent. Peter Scholze aus Gosen/Neu Zittau

zum 81. am 16. Januar
Dr. med. Sibylle Heidinger aus Werder/Havel

zum 81. am 30. Januar
Dr. med. dent. Elke Gonschorek aus Werder/Havel

** Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.*

zum 80. am 7. Januar
ZÄ Roswitha Neubecker aus Potsdam

zum 80. am 10. Januar
ZA Volker Jeltsch aus Teltow

zum 80. am 18. Januar
Dr. med. Alfred Trautmann aus Schorfheide

zum 75. am 21. Januar
Dr. med. Monika Friedrich-Romstedt aus Blankenfelde-Mahlow

zum 75. am 21. Januar
Dr. med. Günter Wolf aus Potsdam

zum 70. am 4. Januar
Dr. med. Hartmut Kanthak aus Potsdam

zum 70. am 26. Januar
Dr. med. Rosemarie Wegner aus Birkenwerder

zum 70. am 28. Januar
Dr. med. Evelyn Haacke aus Brandenburg a.d.H.

zum 70. am 29. Januar
Dr. med. Dr. sc. med. Wilfried Kalz aus Hohen Neuendorf

zum 70. am 31. Januar
Dipl.-Med. Wladimir Sonin aus Schwielowsee

zum 65. am 16. Januar
Dr. med. dent. Gabriele Rickmann aus Schwedt/Oder

zum 65. am 17. Januar
Dr. med. Andreas Thämert aus Wandlitz

zum 65. am 18. Januar
Dipl.-Stom. Sabine Röthig aus Potsdam

zum 65. am 22. Januar
Dipl.-Stom. Kristina Jank aus Werder (Havel)

zum 65. am 24. Januar
ZÄ Gabriele Förster aus Berlin

zum 65. am 31. Januar
Doctor-medic (Stomatologie) Bernd-Uwe Kirsch aus Strausberg

im Februar

zum 93. am 2. Februar
ZÄ Ruth Pitsch aus Lübben (Spreewald)

zum 91. am 18. Februar
Dr. med. dent. Inge Schulz aus Premnitz

zum 90. am 4. Februar
Prof. Dr. Dr. nat. Gisela Jacobasch aus Wandlitz

zum 90. am 8. Februar
ZÄ Brigitte Maschler aus Hohen Neuendorf

zum 89. am 6. Februar
Dr. med. Liselotte Parei aus Cottbus

zum 88. am 9. Februar
SR Dr. med. dent. Anneliese Polster aus Schöneiche bei Berlin

zum 87. am 10. Februar
OMR Dr. med. dent. Dorothea Rammelt aus Werder (Havel)

zum 87. am 28. Februar
SR Dr. med. dent. Marlies Warnatsch aus Lübbenau/Spreewald

zum 86. am 6. Februar
ZÄ Inge Rothe aus Gerswalde

zum 85. am 2. Februar
Dr. med. dent. Reiner Schielke aus Michendorf

zum 85. am 19. Februar
ZÄ Bärbel Paul aus Prenzlau

zum 85. am 23. Februar
ZÄ Sigrid Weißenborn aus Eberswalde

zum 85. am 29. Februar
Dr. med. dent. Sieglinde Knuth aus Schulzendorf

zum 84. am 2. Februar
Dr. med. Michael Pahlke aus Potsdam

zum 84. am 9. Februar
ZÄ Waltraud Baranowsky aus Blankenfelde

zum 84. am 24. Februar
Dr. med. dent. Christiane Schmidt aus Potsdam

zum 83. am 9. Februar
Dr. med. Antje Otto aus Bad Saarow

zum 83. am 10. Februar
Dr. med. dent. Heide Saschowa aus Schönow

zum 83. am 13. Februar
Dr. med. Edda Urban aus Wandlitz

zum 83. am 20. Februar
Dr. med. Klaus Kantor aus Wittenberge

zum 83. am 27. Februar
ZÄ Thea Ulrich aus Goyatz

zum 82. am 1. Februar
Dr. med. dent. Karin Glauche aus Forst (Lausitz)

(Fortsetzung nächste Seite)

ANZEIGEN

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor
DENTAL BALANCE

Helge Vollbrecht

Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Edelmetall-Recycling/-Ankauf

Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam

JETZT HOHE METALLPREISE NUTZEN!

Ihre Vorteile:

- Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
- Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
- Auszahlung nach Tagespreis
- Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren

Brandenburger Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

Dental Balance GmbH - Behlertstr. 33 A, 14467 Potsdam 0331 887 140 70 info@dental-balance.eu

zum 82. am 7. Februar
Dipl.-Med. Karin Oelker aus Dahlwitz-Hoppegarten

zum 82. am 10. Februar
ZÄ Ilse Drews aus Potsdam

zum 82. am 16. Februar
Dr. med. Eberhard Abel aus Wildau

zum 81. am 8. Februar
ZÄ Adriana van der Poel aus Oranienburg

zum 81. am 11. Februar
Dr. med. Ursel Bachmann aus Jüterbog

zum 81. am 17. Februar
Dr. med. dent. Sabine Redetzky aus Teltow

zum 81. am 17. Februar
Dr. med. dent. Frithjof Scholz aus Velten

zum 81. am 24. Februar
Dr. med. Brigitte Getzlaff aus Brandenburg a.d.H.

zum 81. am 24. Februar
Dr. med. Fritz Kramer aus Stechlin

zum 80. am 13. Februar
Dr. sc. med. Paul Stüber aus Wildau

zum 80. am 15. Februar
Dipl.-Med. Hans-Joachim Dinter aus Märkisch Buchholz

zum 80. am 16. Februar
Dr. med. Bärbel Kröchert aus Doberlug-Kirchhain

zum 75. am 4. Februar
Dr. med. Christa Sentner aus Falkensee

zum 75. am 5. Februar
Dr. med. Barbara-Ilona Harder aus Königs Wusterhausen

zum 75. am 12. Februar
Dipl.-Med. Thomas Schmidt aus Oranienburg

zum 75. am 17. Februar
Dr. med. Magdalene Höhne aus Potsdam

zum 75. am 24. Februar
Dr. med. Birgit Dettmann aus Eisenhüttenstadt

zum 75. am 24. Februar
Dr. med. dent. Bernd Möhrke aus Potsdam

zum 75. am 25. Februar
Dipl.-Med. Birgit Wellnitz aus Hennigsdorf

zum 75. am 26. Februar
Dipl.-Stom. Adelheid Mathews aus Elsterwerda

zum 70. am 2. Februar
Dipl.-Stom. Uwe Korepkat aus Angermünde

zum 70. am 2. Februar
Dr. med. Burkhard Kensche aus Königs Wusterhausen

zum 70. am 4. Februar
Dipl.-Stom. Wolfhard Wenger aus Golzow

zum 70. am 12. Februar
Doctor medicinae dentariae/H Gabriele Pusack aus Michendorf

zum 70. am 13. Februar
Dr. med. dent. Christine Kühnel aus Dallgow

zum 70. am 22. Februar
Dipl.-Stom. Horst Sternickel aus Neuenhagen b. Berlin

zum 70. am 22. Februar
Dipl.-Stom. Thorsten Schwede aus Trebbin

zum 70. am 24. Februar
Dr. med. Dietmar Schulze aus Calau

zum 70. am 25. Februar
Dipl.-Stom. Wolfgang Kalz aus Doberlug-Kirchhain

zum 70. am 26. Februar
Dr. med. Rainer Ehrtritt aus Wriezen

zum 65. am 2. Februar
Dr. med. Kerstin Finger aus Templin

zum 65. am 3. Februar
Dr. med. Gabriela Kröning aus Cottbus

zum 65. am 4. Februar
Dr. med. dent. Lutz Pieper aus Potsdam

zum 65. am 10. Februar
Dipl.-Stom. Kerstin Krüger aus Guben

zum 65. am 14. Februar
Dr. med. Bärbel Löschau aus Brandenburg a.d.H.

zum 65. am 18. Februar
Dipl.-Stom. Angela Fuhrmann aus Frankfurt (Oder)

zum 65. am 18. Februar
Dipl.-Stom. Olaf Dallmann aus Neuruppin

zum 65. am 18. Februar
Dr. med. Günther Milde aus Werder (Havel)

zum 65. am 27. Februar
Dipl.-Stom. Leonore Flack aus Kremmen

zum 65. am 28. Februar
Dr. med. Udo Thierbach aus Eisenhüttenstadt

Gesucht: Erfahrene Zahnärzte für Einsatz in Westkenia

Foto: DfA/S. Bone

Autorin: Anne-Kristin Henker, Dentists for Africa (DfA)

Dentists for Africa fehlen im Jahr 2025 noch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte für Einsätze in Westkenia. Besonders in den Zeiträumen **Februar bis März** sowie **Mai bis Juli 2025** wird Unterstützung benötigt.

Die Einsätze erfolgen in einer der 14 Zahnstationen der Organisation. Sie umfassen Behandlungen innerhalb der Zahnstation, bei Außeneinsätzen im ländlichen Raum sowie Präventionsprogramme in Schulen.

Ein Einsatz dauert mindestens zwei Wochen. Ziel ist es, Seite an Seite mit lokalem Fachpersonal die zahnmedizinische Versorgung der mittellosen Bevölkerung im Westen Kenias nachhaltig zu verbessern und Patienten eine dringend benötigte Behandlung zu ermöglichen.

Mehr Informationen finden sich unter
‣ www.dentists-for-africa.org/hilfseinsatz

Interessierte melden sich bitte unter:
info@dentists-for-africa.de

Machen Sie unvergessliche Erfahrungen und helfen Sie mit Ihrem Wissen, die zahnmedizinische Versorgung in Kenia nachhaltig zu stärken! ■

Die Bundeszahnärztekammer empfiehlt allen an

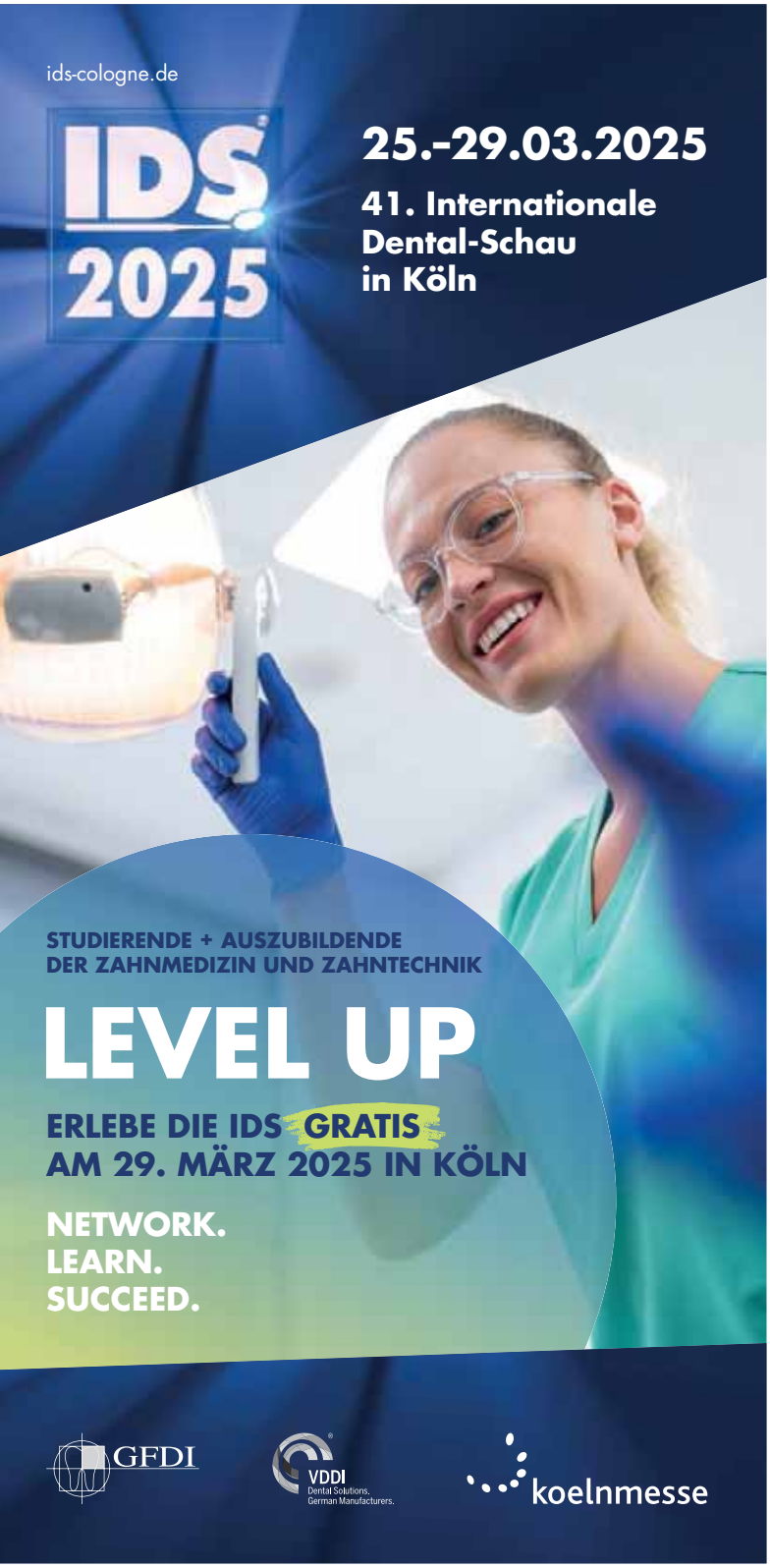

gehenden Zahnmedizinern und Zahntechnikern:

SUCCEED.

FUTURE SMILES.

Vor über **100 Jahren** legte der VDDI mit der IDS den Grundstein für die Dentalbranche.

JETZT BIST DU DRAN!

Mit KI, Digitalisierung und neuen Ideen kannst Du die Dental-Industrie mitgestalten. **Steigere Deine Expertise**, knüpfe Kontakte und gestalte die Zukunft auf der IDS.

Wir freuen uns auf Dich!

ERFAHRE MEHR & HOL DIR JETZT DEIN TICKET!

7 HALLEN

warten darauf von Dir entdeckt zu werden!

WISSEN2GO

7 Hallen = 180.000 m²
Das entspricht einer Fläche von 25 Fußballfeldern.

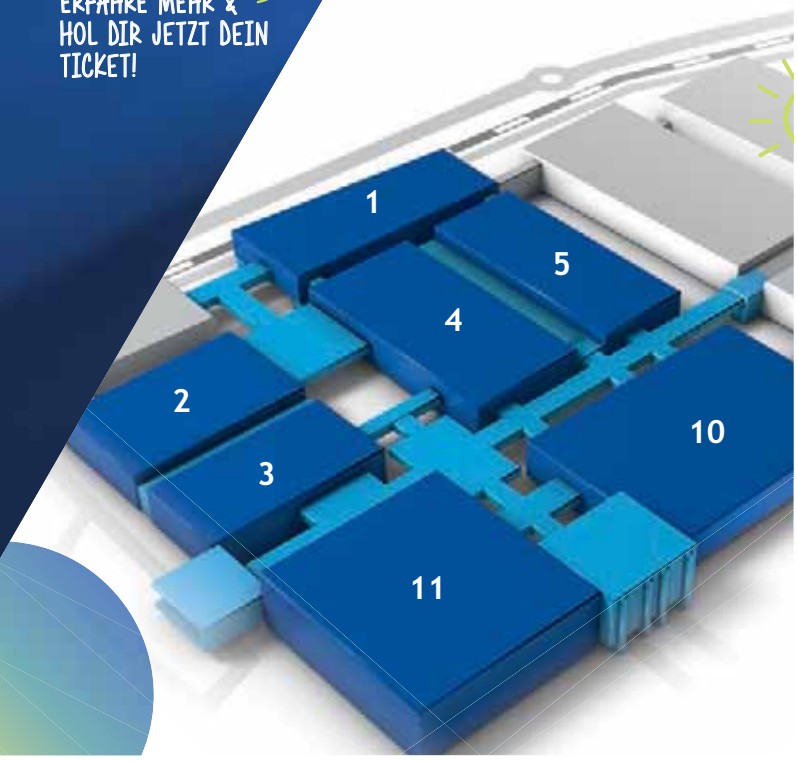

DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER

VERBAND DER DEUTSCHEN DENTAL-INDUSTRIE E.V.

Mit rund **200 Mitgliedsunternehmen** bildet der **VDDI** eine Gemeinschaft von Unternehmen und Konzernen, die **seit 1916** für den erfolgreichen Fortschritt in der dentalen Medizintechnik und der Zahnheilkunde stehen.

ALLE INFOS & DETAILS GIBT'S HIER!

VRS VRR

D · Printed in Germany 12/2024

DEIN GRATIS PAKET FÜR DIE IDS
NUR GÜLTIG AM 29.03.2025

- Ticket für die IDS
- Fahrkarte für das VRR- und VRS-Gebiet
- 180.000 m² voller Innovationen, Trends und Fachwissen

DEIN GRATIS CODE

N E X T G E N

Koelnmesse GmbH
Messeplatz 1,
50679 Köln

Telefon +49 1806 773 577*
ids@visitor.koelnmesse.de
*(0,20 Euro/Anruf aus dem dt. Festnetz; max. 0,60 Euro Anruf aus dem Mobilfunknetz)

Aussteller beim 33. Brandenburgischen Zahnärztetag

- American Dental Systems
  www.adsystems.de
- Allianz
  www.allianz.de
- ALPRO Medical
  www.alpro-medical.de
- Apo-Bank
  www.apobank.de
- Bajohr OPTECmed
  www.lupenbrille.de
- Camlog
  www.camlog.de
- Coltène/Whaledent
  www.coltene.com
- CP GABA
  www.cpgabaprofessional.de
- Curaden
  www.curaden.de
- DCI-Dental
  www.dci-dental.de
- Dension Dental
  www.dension-dental.de
- dental bauer
  www.dentalbauer.de
- DentaLight
  www.dentalight.de
- Deutsche Ärzte Finanz
  www.aerzte-finanz.de
- Deutsche Bank
  www.deutsche-bank.de/heil-berufe
- Devemed
  www.devemed.de
- DKV
  www.dkv.com/zahnaerzte
- Dr. Weigert
  www.drweigert.de
- Dr. Kurt Wolff
  www.drwolffgroup.com
- Dürr Dental SE
  www.duerrdental.com
- DZR
  www.dzr.de
- enretec
  www.enretec.de
- Gerl Dental
  www.Gerl-dental.de
- GlaxoSmithKline
  www.haleonhealthpartner.com
- Hager & Meisinger
  www.meisinger.de
- Hager & Werken
  www.hagerwerken.de
- Henry Schein
  www.henryschein-dental.de
- Helmut Zepf
  www.zepf-dental.com
- Humanchemie
  www.humanchemie.de
- Inter Versicherungsgruppe
  www.inter.de/heilwesen
- Kaniedenta
  www.kaniedenta.de
- Komet Dental
  www.kometstore.de
- Kulzer
  www.kulzer.de
- Kuraray Noritake
  www.kuraraynoritake.eu
- KZVLB
  www.kzvlb.de
- Le-iS Stahlmöbel
  www.le-is.de
- LinuDent
  www.linudent.de
- LZÄKB
  www.die-brandenburger-zahn-aerzte.de
- MCC Medical Care Capital
  www.carecapital.de
- Micro-Dental
  www.microdental.de
- MPS Medizin Produkte
  www.mps-cottbus.de
- NTI Kahla
  www.nti.de
- ORIDIMA
  www.oridima.de
- Philipp-Pfaff-Institut Berlin
  www.pfaff-berlin.de
- proDentum
  www.prodentum.de
- PVS Reiss
  www.pvs-reiss.de
- Quintessenz Verlag
  www.quintessenz.de
- Rübeling+Klar
  www.ruebeling-klar.de
- SamsonLifeWell
  www.samsonlifewell.de
- Schneider Dental
  www.schneiderblulase.com
- Speiko
  www.speiko.de
- Straumann
  www.straumann.de
- Tokuyama Dental
  www.tokuyama-dental.de
- Treuhand Hannover
  www.treuhand-hannover.de
- Versorgungswerk
  www.vzberlin.org
- Voco
  www.voco.dental
- ZA
  www.die-za.de

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

2/1 Seite (396 × 280 mm / 420 × 297 mm*)	4.125,– €
1/1 Seite (188 × 254 mm / 210 × 297 mm*)	2.620,– €
1/2 Seite quer (188 × 127 mm / 210 × 148 mm*)	1.440,– €
1/2 Seite hoch (91 × 254 mm / 118 × 297 mm*)	1.440,– €
1/4 Seite quer (188 × 63 mm)	795,– €
1/4 Seite hoch** (91 × 126 mm)	795,– €
1/8 Seite*** (91 × 63 mm)	440,- €

* Plus Beschnittzugabe von 3 mm, ** unter der Textspalte, *** außen, neben der Textspalte im redaktionellen Teil

Vorzugsplatzierungen:
2. und 4. Umschlagseite: 30 % auf den Grundpreis

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB-REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Dr. Christian Mattke
E-Mail: christian.mattke@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-474 / Fax: 0331 2977-220
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB-REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan,
Dr. med. dent. Romy Ermler

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

Michael Helbig/LZÄKB

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621
Internet: www.quintessence-publishing.com
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 15/2023 gültig.
Geschäftsleitung: Christian Haase
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Adelina Hoffmann
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

KOMPENDIUM DER SUPERLATIVE

NEU

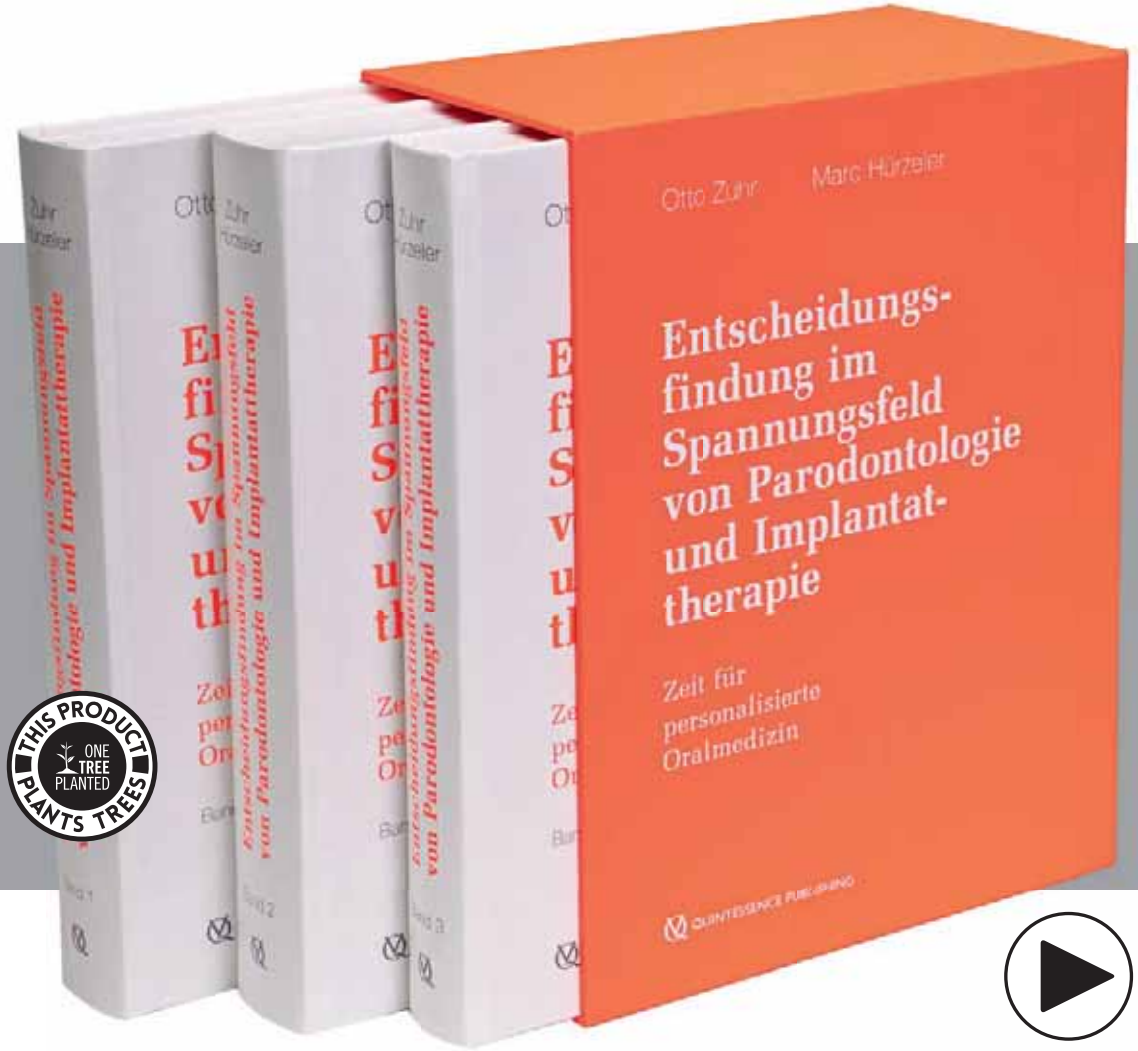

Otto Zuhr | Marc Hürzeler

Entscheidungsfindung im Spannungsfeld von Parodontologie und Implantattherapie

Zeit für personalisierte Oralmedizin

3 Bände im Hardcover im Schuber
1.900 Seiten, 4.900 Abb.
ISBN 978-3-86867-625-9
Artikelnr. 21070
€ 498,–

Inklusive 19 Videos mit 34 Minuten Gesamtlaufzeit!

Auf Basis aktueller Forschungsdaten ist es heute nicht mehr gerechtfertigt, als Zahnarzt oder Zahnärztin für oder gegen den Erhalt stark vorgeschädigter Zähne beziehungsweise für oder gegen Implantate zu sein. Vielmehr ist die Zeit gekommen, sich von Dogmen zu lösen und beide Welten – Zahnerhaltung und Implantattherapie – zum Wohle der Patienten zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzufügen.

In dieser einzigartigen Publikation zeigen die beiden Autoren, wie sich unter Beachtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der individuellen Risikoprofile und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten gesunde und stabile gingivale und periimplantäre Weichgewebe erzielen lassen.

Das dreibändige Kompendium enthält dafür alle biologischen und technischen Grundlagen (Band 1) sowie sämtliche chirurgischen Techniken (Band 2 und 3) – in herausragender Form aufbereitet, brillant illustriert und durch umfangreiches Videomaterial ergänzt. Dieses Werk ist ohne Zweifel ein Novum in der zahnmedizinischen Fachliteratur!

www.quint.link/zuhr-buch-neu

buch@quintessenz.de

+49 (0)30 761 80 667

QUINTESSENCE PUBLISHING